

An den Bürgermeister der Gemeinde
Rehlingen-Siersburg
Herrn Martin Silvanus.
Bouzoviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bezüglich der Ermöglichung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Windkraftanlage.

Hiermit möchte ich als Bürger unserer Gemeinde meinen **Widerspruch** gegen das geplante Vorhaben einlegen.
(Das Schreiben besteht aus 9 Seiten)

Begründung:

Da bei der möglichen Bebauung der vorgesehenen Fläche „Königsberg“ vielschichtige Veränderungen für Mensch, Tier und Umwelt zutage treten werden, ist meine Argumentation in mehrere Punkte unterteilt.

Eine persönliche Gewichtung der aufgeführten Positionen werde ich am Ende des Schreibens vornehmen.

1. Äußeres Erscheinungsbild der Windkraftanlage.

Das der Gemeinde vorliegende Gutachten sagt aus, das es sich bei der vorgesehenen Fläche um ein Gebiet mit relativ niedrigen Windgeschwindigkeiten handelt. Daraus folgt, dass die Masthöhe und die Größe der Rotorblätter entsprechend angepasst werden müssen, um eine wirtschaftliche Laufzeit zu erreichen. Man muss derzeit von einer Gesamtanlagenhöhe (Mast incl. Rotorblatt) von mindestens 200 Metern über dem gewachsenen Boden ausgehen.

Da der Königsberg, wie sein Name vorausschickt, eine Erhöhung gegenüber den angrenzenden Wohngebieten darstellt, wird die optische Dominanz der Windräder um so beachtenswerter ausfallen.

Anregung:

Die Gemeinde sollte das mit der Begutachtung beauftragte Unternehmen oder ein entsprechend ausgerüstetes Architekturbüro beauftragen, eine maßstäbliche Fotomontage anzufertigen, um den betroffenen Bürgern im Vorfeld die ganze Angelegenheit besser

wahrnehmbar zu machen. Aus dem Blickwinkel der Ortsteile Büren und Itzbach betrachtet, werden sich sicherlich aussagekräftige Grafiken erstellen lassen.

Einhergehend mit der Größe der Anlage, tauchen die allseits bekannten negativen Begleiterscheinungen auf:

- 1.1) Blendung durch Sonnenlicht, welches von den Rotorblättern reflektiert wird,
- 1.2) Schattenwurf bei aufgehender/untergehender Sonne,
- 1.3) allgemeine Störung des Landschaftsbildes,
- 1.4) Geräuscentwicklung (Punkt 2),
- 1.5) Gefährdung aller Vögel, die den Windpark passieren,
- 1.6) Minderung der Verkaufswerte für Haus und Grundstück in den angrenzenden Wohngebieten.

2. Geräuscentwicklung

2.1) hörbare Geräusche.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes ist als Maßstab zur Beurteilung der Gefährdung der Bewohner durch Schallemissionen die TA-Lärm zugrunde gelegt. Gültig ist die letzte Änderung dieser Verwaltungsvorschrift vom 1. Nov. 1998.

Diese Richtlinie ist veraltet. Vor fast zwanzig Jahren war das Ausmaß des heute geplanten Einsatzes von Windkraftanlagen nicht vorhersehbar. Insbesondere die geringen Abstände von kleineren Windparks (Zusammenschlüsse von mehreren Windrädern) zu Wohnanlagen ist dort nicht berücksichtigt. Theoretischen Berechnungen stehen reelle Messwerte entgegen, die je nach örtlicher Gegebenheit und Windrichtung stark abweichen können.

2.2) Nicht hörbare Schwingungen - Infraschall.

Bei Infraschall handelt es sich um Schallwellen mit weniger als 20 Schwingungen pro Sekunde. Der Mensch kann solche Vibrationen nicht bewusst wahrnehmen. In verschiedenen Ländern wurde bereits der weitere Bau von Windkraftanlagen gestoppt, da laufende Studien zu diesem Thema noch nicht wissenschaftlich ausgewertet sind. Es bestehen nach heutigem Stand erhebliche Bedenken mit der Planung und dem Bau von WKA's fortzufahren, bevor nicht eindeutig geklärt ist inwieweit niederfrequente Wellen, die durch das Erdreich oder die Luft von Windkraftanlagen zu Wohnhäusern übertragen werden, am menschlichen Organismus Schaden anrichten können.

3) Gefährdung unseres Grundwassers.

Hohe Masten erfordern mächtige Fundamente..

Um den auftretenden Windlasten zu widerstehen, müssen Betonzylinder tief ins Erdreich getrieben werden. Voraussetzung bei einer fachgerechten Ausführung der Arbeiten ist, dass ohne Rücksicht auf geologische Bedenken auch schützende Erdschichten durchtrennt werden, um die notwendige Eindringtiefe zu erreichen. Einsickerndes Oberflächenwasser kann somit direkt ins Grundwasser gelangen. Dabei können verschiedene Stoffe, die beim Abbinden der Betonfundamente entstehen, das Trinkwasser gefährden.

Noch weitaus drastischere Auswirkungen hätte ein Unfall, wenn beispielsweise eine WKA wegen Überhitzung in Brand gerät und austretendes Getriebeöl in die Drainageschicht läuft.

(Bild 1)

Auch ohne Hitze kann ein Defekt auftreten, der synthetisches Öl nach außen gelangen lässt.

4) Brandschutz unmöglich.

Weder dem Betreiber der Anlage noch der Gemeinde wird es möglich sein ein wirksames Konzept zu erstellen, das umfassenden Brandschutz gewährt. Bei einem technischen Ausfall der elektronischen Steuerung kann eine Windkraftanlage überhitzen und abbrennen. Bei einer Masthöhe von 150 Metern oder mehr, sind Löschnmaßnahmen unmöglich. Die Feuerwehren können bestenfalls im weiteren Umfeld einen größeren Waldbrand eindämmen, doch auch dies wird nicht immer möglich sein. Schließlich brennen nicht die Waldbäume allein, sondern auch das ausgelaufene Getriebeöl. Und es besteht die Gefahr, dass das brennende Windrad umstürzen kann. Kein verantwortungsvoller Löscheinmeister wird seine Mannschaft unter eine brennende WKA schicken.

(Bild 2)

5) Umsturzgefahr

Allen Vorsichtsmaßnahmen zum Trotz können auch technisch gut geplante Anlagen umstürzen. Denn in Gebieten mit durchschnittlich niedriger Windgeschwindigkeit können starke Böen und Stürme auftreten und die Verankerung sowie die Mastkonstruktion über die physikalischen Grenzen hinaus belasten.

Die geplante Sicherheitsmaßnahme der Betreiber, die Rotorblätter zu verstellen, um möglichst geringe Angriffsfläche zu bieten, kann ebenfalls aus technischen Gründen im Bedarfsfall versagen, oder zu spät ausgelöst werden.

(Bild3)

6) Gefahr im Winter durch Abwurf von Eisbrocken

Selbst bei normalen, winterlichen Wetterbedingungen besteht die Gefahr, dass angesammeltes Kondenswasser an den Enden der rotierenden Flügel gefriert, sich anschließend löst und dann unkontrolliert wegkatapultiert wird.

Als Beispiel:

Bei einem angenommenen Rotordurchmesser von 60 Metern und einer Drehzahl von 20 Umdrehungen pro Minute entsteht eine Abwurfgeschwindigkeit von 226 km/h.

Das entspricht der Geschwindigkeit eines Rennwagens. Ein Aufenthalt oder Spaziergang in der Nähe von WKAs ist dann unmöglich.

(Bild4)

$(60 \text{ m} \times \pi) \times 20 \text{ U/min} = 60 \times 3,1415 \times 20 = 3.770 \text{ m/min} \Rightarrow (3770/1000 \times 60) \text{ km/h}$

Ergebnis: 226,2 km/h

7) allgemeine Minderung des Erholungswertes unserer Waldbestände.

Wie bereits geschildert ist eine uneingeschränkte Benutzung unserer Waldwege dann nicht zu jeder Jahreszeit möglich. Doch auch in den Zeiten, die frei von der Gefahr sind, von einem Eisbrocken getroffen zu werden, ist Schluss mit der friedlichen Ruhe im Wald. Aus der Nähe sind die Windräder nicht zu überhören. Hier greift auch keine Lärmvorschrift, denn man befindet sich bei einem Spaziergang oder während eines Laufes ja schließlich *nur im Wald*.

Der folgende Gedichtvers erinnert wehmütig an eine Zeit, als der Forst noch der Rückzugsort für Dichter und Denker war.

*Über allen Gipfeln
Ist Ruh',
In allen Wipfeln
Spürest Du
Kaum einen Hauch;
Die Vögelein schweigen im Walde.
Warte nur! Balde
Ruhest du auch.
Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832)*



Bild 1 - brennende WKA - »Fackel im Sturm« Seite 4



Bild2 - Feuerwehr ist zur Untätigkeit verdammt

Goethe erlebte noch den Bau der ersten Dampflokomotive. Hätte er die WKAs noch



Bild 3 - umgestürztes Windrad - physikalische Grenze überschritten!

sehen können, bestimmt hätte er dazu etwas geschrieben.

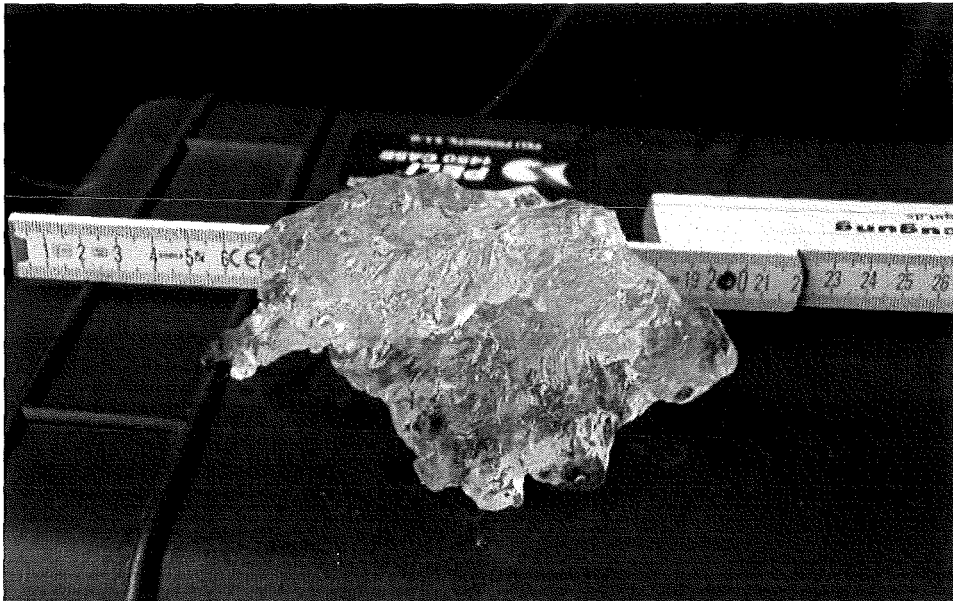


Bild 4 - 14 cm großes Eisstück



Bild 5 - So könnte es bald am Idesbachpfad aussehen

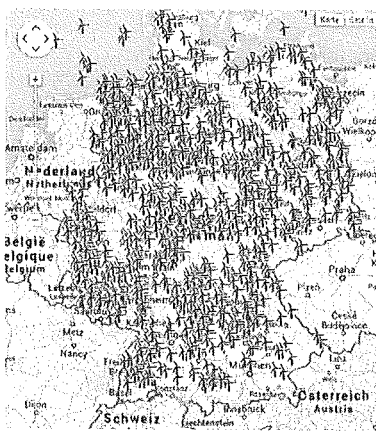


Bild 6 - Verteilung der Windparks in Deutschland

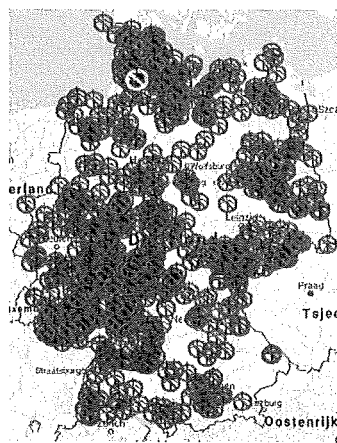


Bild 7 - Verteilung der Bürgerinitiativen gegen Windkraft in Deutschland

3% Energie aus WKAs

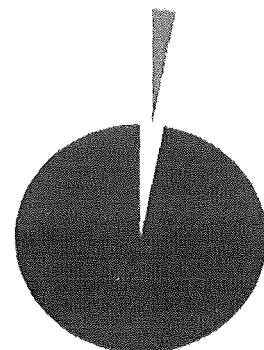


Bild 8 - nur 3% effektive Energie aus Windkraft

8) Allgemeine Argumente gegen den weiteren Ausbau von Windkraftparks.

Wie in Pos. 1.5 bereits angedeutet, zerstören WKAs die Lebensräume vieler Vögel. Auch wenn in Vogelschutzgebieten keine solchen Anlagen errichtet werden dürfen, sind dennoch in den zugelassenen Bereichen trotzdem viele Vogelarten in Gefahr. Die Tiere fliegen nämlich nicht nur in den statistisch wahrscheinlichsten Bahnen, sondern auch (und das betrifft besonders Raubvögel wie etwa den Rotmilan) in neuen Jagdgebieten, die vorher nicht als solche zu erkennen waren.

Und noch zu Punkt 1.6:

Besitzer von Haus und Grund, welche in Sichtweite von Windrädern wohnen, erleiden einen finanziellen Nachteil gegenüber den übrigen Bürgern. Nachweislich fallen in der Nähe von Windparks die Werte für Immobilien und Grundstücke. Wer in der Nähe einer bestehenden Stromtrasse zum Beispiel ein Grundstück erwirbt und bebaut, weiß vorher, auf was er sich einlässt. Vielleicht erwirbt er das Bauland gar aus Kostengründen genau an diesem Platz.

Nicht so die vielen Hausbesitzer in der gesamten Bundesrepublik, die man nachträglich mit dem Bau von Windparks überrascht. Schaut man auf die Statistiken, so erkennt man, dass überall wo Windkraftanlagen geplant und gebaut werden ebenso die Bürgerinitiativen entstehen, die sich wortstark dagegen aussprechen. (Bild 7)

Ein weiterer großer Streitpunkt bei diesem Thema besteht darin, dass die entstandene Energie sofort ins Verbundnetz eingespeist werden muss. Es besteht in Deutschland zurzeit noch keine Möglichkeit bei ausgiebiger Windlast, die Energie zu speichern. Selbst wenn dies in absehbarer Zeit realisiert werden sollte, was zu weiteren Preiserhöhungen der Energielieferanten führen wird, ist zu keiner Zeit gewährleistet, dass elektrischer Strom, erzeugt aus Windkraft, jemals eine Lücke in der Versorgung schließen wird. Niemand weiß im Detail voraus, wann der Wind geht, wie lange der Wind weht und wann er wieder aufhört zu wehen. Deshalb ist es unabwendbar das Stromnetz zusätzlich zu der kümmerlichen Ausbeute der Windenergie mit anderen Kraftwerken zu betreiben, die je nach Anforderung zu- und ab-geschaltet werden. Nur so ist die flächen-deckende Versorgung mit elektrischer Energie jederzeit möglich.

Die ganze Republik soll laut Gesetz gespickt werden mit Windrädern (siehe Bild 6), während die gezielte Förderung anderer Energieerzeugungsarten, zum Beispiel durch hocheffiziente Gaskraftwerke, außer Acht gelassen wird.

Die Stromausbeute durch WKAs erreicht effektiv gerade mal drei Prozent der benötigten Gesamtenergie.

Ich bitte, zu bedenken:

Bundesgesetze sind keine Naturgesetze!

Wie wichtig sind die einzelnen Aspekte?

Natürlich sind mir persönlich *alle* oben aufgeführten Argumente *wichtig*. Es gibt physikalische Gesetze, geologische Besonderheiten, gesellschaftliche Ansprüche, ethische Bedenken, die nicht unbedingt das Errichten von Windkraftanlagen befürworten. Besonders nicht in einem Waldgebiet. Doch wie bereits angekündigt möchte ich Schwerpunkte in meiner Begründung setzen.

Die größten Leiden verursachen mir die Bedenken, dass unser Grundwasser in Gefahr gebracht werden kann, beim Bau eines Windparks.

Und ein mindestens genauso unangenehmes Bauchgefühl verspüre ich beim Gedanken daran, dass Bodenschwingungen die Gesundheit von Bürgern unserer Gemeinde auf Jahrzehnte gefährden könnten.

An dieser Stelle verweise ich auf das **Vorsorgeprinzip**.

... sind Schäden für die Umwelt also mit einiger Wahrscheinlichkeit absehbar – gebietet es die Gefahrenabwehr, deren Eintritt zu verhindern. Einen wichtigen Schritt weiter geht die Vorsorge: Sie soll verhindern, dass Gefahren für die Umwelt überhaupt erst entstehen. Das Vorsorgeprinzip leitet uns also dazu an, frühzeitig und vorausschauend zu handeln, um Belastungen der Umwelt zu vermeiden.

Dies ist ein Textauszug aus der Veröffentlichung des Umweltbundesamtes.

Nachzulesen unter:

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/umweltverfassungsrecht/vorsorgeprinzip>

Appell:

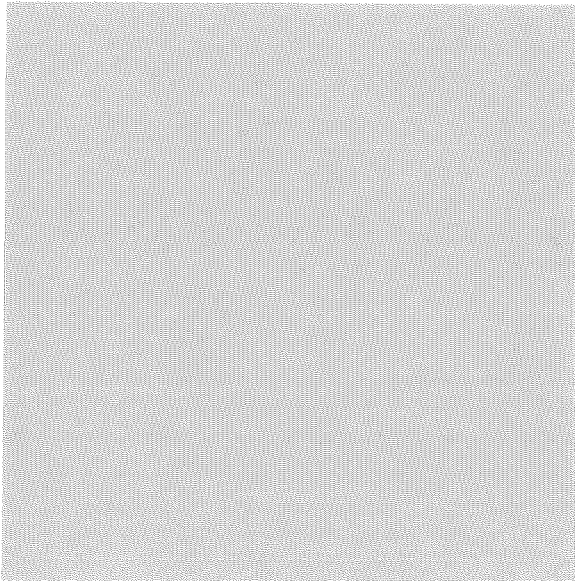
Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Bitte lassen sie bei allen Entscheidungen, die ein weiteres Vorgehen in Richtung Planung eines Windparks am Königsberg ermöglichen, zuallererst die sachlichen Argumente gelten. Und bedenken Sie: Auch ein Bundesgesetz lässt noch politische Spielräume. Nutzen Sie diese aus. Schauen Sie genau hin, wo vielleicht unsauber argumentiert wird. Persönliche Interessen haben bei Bauvorhaben dieser Tragweite keine Rolle zu spielen. Erkennen sie lobbyistische Tendenzen und decken Sie sie umgehend auf.

Vielleicht ist das Errichten und Betreiben von Windenergieanlagen in fünfzehn Jahren schon kein diskussionswürdiges Thema mehr, aber alle bis dahin gebauten Anlagen werden unübersehbar an den ausgewiesenen Plätzen stehen, mit allen negativen Folgen (Punkte 1 bis 8).

Viele Betreiber werden zum späteren Zeitpunkt vielleicht nicht mehr finanziell handlungsfähig sein, um einen geordneten Rückbau durchzuführen.

Dann hängt es allein an den Kommunen, dafür zu sorgen, dass veraltete und Gefahr bringende Anlagen stillgelegt und wieder abgebaut werden. Diese Kosten sind in den Renditeplänen der Betreiber bestimmt nicht mit ausgewiesen.



08.05.2017

AKTENSCHRIFT

- Muster -

Sil/Sp

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Sehr geehrter

für die von Ihnen schriftlich vorgebrachten Anregungen zu o.g. Flächennutzungsplanverfahren bedanke ich mich recht herzlich.

Ihre Anregungen und Stellungnahmen werden nach einer gewissenhaften und rechtskonformen Abwägung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in die Beschlussfassung einfließen.

Sie erhalten nach der Beschlussfassung im Gemeinderat hierüber entsprechende Mitteilung.

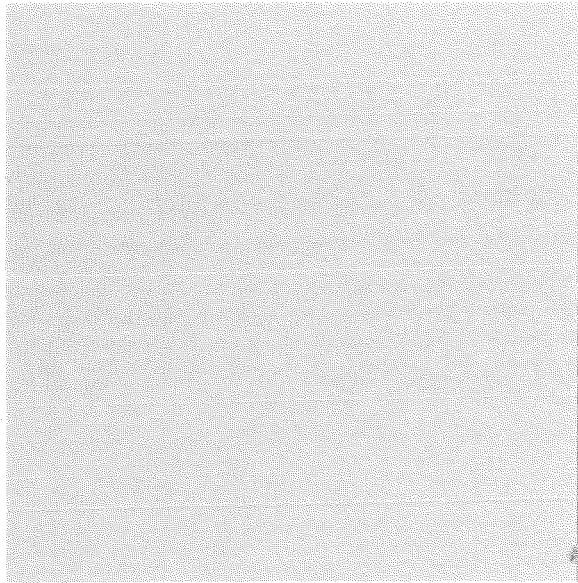
Im Hinblick auf die weiteren Verfahrensschritte im Flächennutzungsplanverfahren verweise ich auf die jeweiligen Veröffentlichungen im Amtlichen Nachrichtenblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Silvanus

Herrn Bürgermeister
Martin Silvanus

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Bouzonviller Platz



UFT

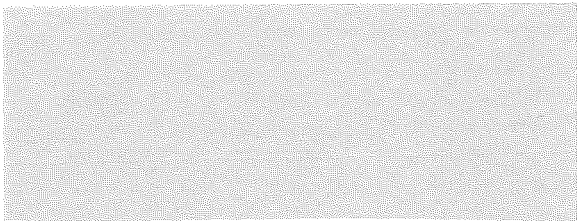
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit erhebe ich **E i n s p r u c h**

gegen die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

Ich fühle mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf der ausgewiesenen Konzentrationszone persönlich betroffen. Mein Haus liegt mit ca. 1800 m vom Rand der Konzentrationsfläche entfernt, so dass ich befürchte, dass auch noch bei dieser Entfernung ein erheblicher Einfluss von hörbarem Schall und Infraschall besteht und die Gesundheit von mir und meiner Frau gefährdet ist, insbesondere im Hinblick auf die überwundene Krebserkrankung meiner Frau und die beiden Krebserkrankungen von mir im Jahre 2015 und 2016.

Über die Auswirkungen von Infraschall gibt es medizinische Studien, die die Gesundheitsgefährdungen belegen (nach Claire Paller 2014)



Ort:
Datum:
04. März 2017
Dezernat: *32*

(Unterschrift)

info@rehlingen-siersburg.de

Von: Dagmar Arweiler <arw.dagmar@myquix.de>
Gesendet: Samstag, 11. März 2017 19:34
An: info@agsta.de
Cc: Ulrike Heffinger; Günter Zahn - Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen; info@rehlingen-siersburg.de
Betreff: Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg Aktenzeichen TD 15-20
Anlagen: Windräder Königsberg Gisingen.pdf

EINGANG
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Dezernat: 2/3
14/03

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen eine Stellungnahme des Ortsrates Gisingen und des Fördervereins Bewahren und Erneuern Gisingen zur Ausweisung eines Sondergebietes Windenergie am Königsberg.

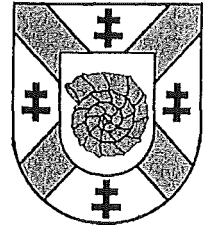
Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Heffinger

Dagmar Arweiler

--
Oberlimberger Weg 4
66798 Wallerfangen

arw.dagmar@myquix.de



agstaUMWELT GmbH

Saarbrücker Straße 178

66333 Völklingen

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Gisingen, den 9.3.2017

Ausweisung eines Sondergebietes „Windenergie“ am Königsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bestürzung haben der Ortsrat Gisingen und der Förderverein „Bewahren und Erneuern“ Gisingen erfahren, dass geplant, ist am „Königsberg“ eine Konzentrationszone „Windenergie“ auszuweisen.

Dieses Landschaftsschutzgebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ort Gisingen und wird auch von der Bevölkerung als Naherholungsgebiet genutzt. Ganz in der Nähe sind auch die drei ausgewiesenen Naturdenkmale „Grott, Leitersteiner Born und Pastorengrät zu finden. Ebenso problematisch ist zu sehen, dass in der Nähe auch die beiden Premiumwanderwege „Der Gisinger“ und die „Hirn-Gallenberg-Tour“ verlaufen. Stark beeinträchtigt wird auch die Golfanlage in Gisingen.

Sowohl die Naturdenkmale als auch die Premiumwanderwege und nicht zuletzt das malerische und reizvolle Landschaftsbild werden durch das Aufstellen der Windkraftanlagen erheblich beschädigt.

Sollte diese Planung umgesetzt werden wird dies sicherlich auch negative Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement der Gisinger Bürger haben. So ist zum Beispiel der Premiumwanderweg „Der Gisinger“ gänzlich in Eigenleistung der Gisinger Bürger unter Federführung des Fördervereins „Bewahren und Erneuern“ angelegt worden, er wird auch von diesen gepflegt und weiterentwickelt.

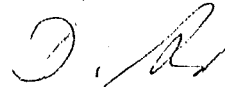
Wir möchten betonen, daß wir keineswegs gegen alternative Energiegewinnung eingestellt sind, vielmehr begrüßen wir diese Entwicklung sehr. Aber bitte dort wo es paßt. Für uns ist nicht vorstellbar, dass die geplante Maßnahme auch nur in Ansätzen ökologisch sinnvoll ist wenn zur Umsetzung 42 ha alter, wunderschöner Waldbestand gerodet werden müssen.

Wir sprechen uns vehement gegen die Errichtung von Windkraftanlagen am geplanten Standort aus.

Für den Ortsrat:

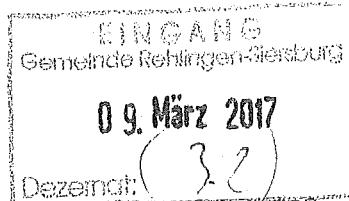


Für den Förderverein:



Hr. Bürgermeister
Martin Silvanus
Rathaus

66780 Rehlingen-Siersburg



Betreff:

Einspruch gegen die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vor dem Königsberg in Hemmersdorf.

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,

vorab möchten wir erklären, dass wir die Klimawende, erneuerbare Energien, und auch Windkraft unterstützen, aber nicht um jeden Preis, insbesondere wenn es sich um Anlagen in geschlossenen Naturwäldern und um zu geringe Abstände zu Wohn- und Siedlungsgebieten handelt. Dies ist bei der geplanten Konzentrationsfläche im geschlossenen Wald am Königsberg und sehr nah zum Hahnenweg in Hemmersdorf der Fall.

Unseren Einspruch gegen das geplante Vorranggebiet bzw. die Konzentrationsfläche zur Aufstellung von Windrädern begründen wir wie folgt und bitten um Aufnahme in das Genehmigungsverfahren:

Bei dem ausgewiesenen Gebiet am Königsberg handelt es sich um das größte zusammenhängende Waldgebiet in unserer Gemeinde das auch mit den Wäldern der Gemeinde Wallerfangen vernetzt ist. Gerade der im Plan ausgewiesene und vorgesehene Aufstellungsbereich ist durch seine geologischen und ökologischen Eigenschaften besonders wertvoll und schützenswert. Die Veränderung dieser sensiblen, teilweise zerklüfteten Waldlandschaft, wird dauerhaft durch die Aufstellungsfläche, aber auch bereits durch die Zulieferung, Stromtrasse und die Bauarbeiten für diese Anlagen so beeinträchtigt werden, dass die ökologische Bedeutung dieses Gebietes verloren geht.

In diesem Gebiet um den Königsberg, verläuft der Übergang des Muschelkalkes zum Bundsandstein. Zwei Bäche entspringen in der Nähe. Der Wald als Regenwasserspeicher liefert das Grundwasser, welches im Itzbachtal zur Versorgung des größten Teils unserer Einwohner genutzt wird. Unsere Ortsteile, außer Rehlingen und Niedaltdorf, werden mit diesem Trinkwasser versorgt. Die Einzugs- und Wasserschutzgebiete reichen fast an das Konzentrationsgebiet für diese Windräder heran. Durch den Fundamentbau wird sich die massive Einbringung von hochalkalischem Beton, mit seinen chemischen Zusätzen sehr wahrscheinlich negativ und problematisch auf unsere Wasserqualität auswirken.

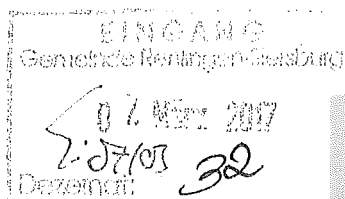
Aus der Sicht des Naturschutzes ist das Vorranggebiet in diesem Bereich höchst bedenklich. Wir finden in diesem Wald mit seinem alten Buchenbestand mehrere Kolonien unterschiedlicher Fledermausarten. Am Rande der ausgewiesenen Aufstellflächen ist ein nachgewiesener Horstplatz des Rotmilans, welcher seit einigen Jahren gemeldet und erfasst ist. Der Horstbaum ist gekennzeichnet, der Gemeindeförster über den genauen Standort informiert. Im Revier dieses Waldes hat sich auch die Wildkatze angesiedelt und ist in mehreren Exemplaren vorhanden und bekannt. In der Nähe, in den alten Kalkstollen im Pingenfeld der Dillinger Hütte, sind die Winterquartiere vieler geschützter Fledermausarten, die am Königsberg jagen. Wollen wir diese seltenen Arten gefährden, können und wollen wir uns dies, mit all seinen Folgen für die Natur und unsere Bürger antun?

Neben den Problemen, welche sich aus der Aufstellung der Windräder in diesem sensiblen Waldgebiet für die Natur ergeben, ist die Nähe zum Siedlungsgebiet, sprich Hahnenweg, mit einem Abstand von weniger als 1 km, der Karlshof weniger als 800m, für die dortigen Anwohner sehr bedenklich und aus diesem Grunde abzulehnen. Alleine die Auswirkung des von den Rotoren ausgehenden Infraschalls, halten wir bei dieser geringen Entfernung für sehr bedenklich und nicht zumutbar. Auch der Erholungswert beim Besuch dieses Waldes wird verloren gehen. Wir haben am Hahnenweg und hinter dem Karlshof Eigentum, einen Bauplatz, unsere Bienenstände und ein mit dem Kreisumweltpreis für Naturblühwiesen in 2016 prämiertes Grundstück, auf dem wir uns fast täglich aufhalten und bis jetzt wohl fühlen.

Wir lehnen aus diesen beschriebenen Gründen das Konzentrationsgebiet für Windenergieanlagen, wie es im Flächennutzungsplan 2017 vorgegeben ist ab, und erheben Einspruch gegen die Planung im dortigen Bereich.

Hemmersdorf den, 7. März 2017

Hr. Bürgermeister
Martin Silvanus
Rathaus



AKTENSCHRIFT

66780 Rehlingen-Siersburg

Einspruch gegen die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vor dem Königsberg in Hemmersdorf.

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,

vorab möchten wir erklären, die Klimawende, erneuerbare Energien, auch Windkraft zu unterstützen, aber nicht um jeden Preis, insbesondere, wenn es sich um Anlagen in geschlossenen Naturwäldern und um zu geringer Abstände zu Wohn- und Siedlungsgebieten handelt. Dies ist bei der geplanten Konzentrationsfläche im geschlossenen Wald am Königsberg und sehr nah zum Hahnenweg in Hemmersdorf der Fall.

Unseren Einspruch gegen das geplante Vorranggebiet, bzw die Konzentrationsfläche zur Aufstellung von Windrädern begründen wir wie folgt und bitte um Aufnahme in das Genehmigungsverfahren:

Bei dem ausgewiesenen Gebiet am Königsberg handelt es sich um das größte zusammenhängende Waldgebiet in unserer Gemeinde, das auch mit den Wäldern der Gemeinde Wallerfangen vernetzt ist. Gerade der im Plan ausgewiesene und vorgesehene Aufstellungsbereich, ist durch seine geologischen und ökologischen Eigenschaften besonders wertvoll und schützenswert. Die Veränderung dieser sensiblen, teilweise zerklüfteten Waldlandschaft, wird dauerhaft durch die Aufstellungsfläche, aber auch bereits durch die Zulieferung, Stromtrasse und die Bauarbeiten für diese Anlagen so beeinträchtigt werden, dass die ökologische Bedeutung dieses Gebietes verloren geht. Können und wollen wir uns dies, mit all seinen Folgen für uns und die Natur leisten ?!

In diesem Gebiet um den Königsberg verläuft der Übergang des Muschelkalkes zum Bundsandstein. Zwei Bäche entspringen in der Nähe. Der Wald als Regenwasserspeicher liefert das Grundwasser, welches im Itzbachtal zur Versorgung des größten Teils unserer Einwohner genutzt wird. Unsere Ortsteile, außer Rehlingen und Niedaltdorf, werden mit diesem Trinkwasser versorgt. Die Einzugs- und Wasserschutzgebiete reichen fast an das Konzentrationsgebiet für diese Windräder heran. Durch den Fundamentbau wird sich die massive Einbringung von hochalkalischem Beton, mit seinen chemischen Zusätzen sehr wahrscheinlich negativ und problematisch auf unsere Wasserqualität auswirken.

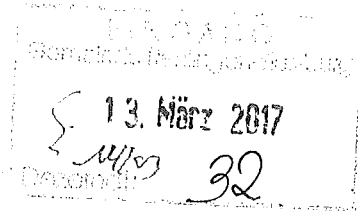
Aus der Sicht des Naturschutzes ist das Vorranggebiet in diesem Bereich höchst bedenklich. Wir finden in diesem Wald, mit seinem alten Buchenbestand mehrere Kolonien unterschiedlichen Fledermausarten. Am Rande der ausgewiesenen Aufstellflächen ist ein nachgewiesener Horstplatz des Rotmilanes, welcher seit einigen Jahren gemeldet und erfasst ist. Der Horstbaum ist gekennzeichnet, der Gemeindeförster über den genauen Standort informiert. Im Revier dieses Waldes hat sich auch die Wildkatze angesiedelt und ist in mehreren Exemplaren vorhanden und bekannt. In der Nähe, in den alten Kalkstollen, im Pingenfeld der Dillinger Hütte sind die Winterquartiere vieler geschützter Fledermausarten die am Königsberg jagen. Wollen wir diese seltenen Arten gefährden?!

Neben den Problemen, welche sich aus der Aufstellung der Windräder in diesem sensiblen Waldgebiet für die Natur ergeben, ist die Nähe zum Siedlungsgebiet, sprich Hahnenweg, mit einem Abstand von weniger als 1 km, der Karlshof weniger als 800m, für die dortigen Anwohner sehr bedenklich und aus diesem Grunde abzulehnen. Alleine die Auswirkung des von den Rotoren ausgehenden Infraschalls, halten wir bei dieser geringen Entfernung für sehr bedenklich und nicht zumutbar. Wir haben dort Eigentum, einen Bauplatz, unsere Bienenstände und ein mit dem Kreisumweltpreis für Naturblühwiesen in 2016 prämiertes Grundstück, auf dem wir uns fast täglich aufhalten und bis jetzt wohl fühlen.

Wir lehnen aus diesen beschriebenen Gründen das Konzentrationsgebiet für Windenergieanlagen, wie es im Flächennutzungsplan 2017 vorgegeben ist ab und erhebe Einspruch gegen die Planung im dortigen Bereich.

Saarlouis, 11.03.2017

AKTENSCHRIFT



Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

Einspruch gegen die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vor dem Königsberg in Hemmersdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Silvanus,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vor dem Königsberg in Hemmersdorf.

Meine Stellungnahme begründe ich als Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Siersburg 1, weil eine Errichtung von Windkraftanlagen am Königsberg eine revierübergreifende, starke Beeinträchtigung der jagdlichen Nutzung, sowie des Naturschutzes darstellt.

Das Waldgebiet am Königsberg ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete der Gemeinde Rehlingen-Siersburg und ist sowohl aufgrund seiner Nutzungsfunktion, als auch durch seine ökologischen Eigenschaften wertvoll und dadurch erhaltenswert. Er stellt ein Habitat und gleichzeitig ein Rückzugsgebiet vieler Tier- und Wildarten dar, der insbesondere durch die vielfältige Nutzung der Kulturlandschaft im Jagdbezirk Siersburg 1 zwingend notwendig ist.

Die Veränderung dieser z.T. stark zerklüfteten Waldlandschaft wird nicht nur durch die Aufstellungsfläche, sondern auch durch die Errichtung entsprechender Infrastruktur stark beeinträchtigt, sodass die ökologische Bedeutung dieses Habitates verloren geht. Weiterhin ist zu befürchten dass die Verkleinerung des Lebensraums und die entsprechende Störung die Jagdausübung erschwert.

Aus Sicht der jagdlichen Nutzung ist zusätzlich zu besorgen, dass Schwarzwild, welches seine Einstände im zerklüfteten Waldgebiet des Königsbergs hat, diese künftig meiden und auf der Suche nach neuen Einständen verstärkt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Schaden gehen wird. Vor dem Hintergrund der Hegeverpflichtung des §1 Bundesjagdgesetzes sowie der Wildschadensersatzpflicht ist dies nicht nur für mich, sondern auch für die Pächter der an die Konzentrationszone angrenzenden Reviere untragbar.

Im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Siersburg 1 wurde seitens der Jägerschaft ein Vorkommen der Wildkatze bestätigt. Es ist nicht auszuschließen, dass diese auch in den Waldflächen des Königsberges bei Hemmersdorf und somit in der ausgewiesenen Konzentrationszone heimisch ist. Die Wildkatze wird in der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Anhang IV als streng zu schützende Art geführt. Für diese Arten des Anhangs IV gilt ein strenges Verbot jeglicher Beeinträchtigung. Weiterhin ist die Wildkatze im Bundesnaturschutzgesetz als besonders und streng geschützte Art eingestuft, für die alle Formen der Störung, sowie jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten untersagt sind. Sollte sich die Wildkatze im Konzentrationsgebiet aufhalten, ist eine Störung durch die Errichtung von Windenergieanlagen unvermeidlich.

In den alten Buchenbeständen auf dem Königsberg finden sich mehrere Kolonien unterschiedlicher Fledermausarten. Eine fachliche Begründung gegen die Konzentrationszone auf dem Königsberg ist der beigefügten Stellungnahme vom 16.09.2013 zum Scoping-Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg von Herrn Markus Utesch zu entnehmen.

Am Rand der Konzentrationszone befindet sich außerdem ein nachgewiesener Horst des Rotmilans. Neststandorte des Rotmilans werden im Regelfall dauerhaft genutzt. Nur eine weitgehende Störungsarmut dieser Zone gewährleistet die Nutzung des Horstes zur Fortpflanzung. Bei Windenergieplanungen in Waldstandorten sind jedoch Lebensraumentwertung und Störungen als potenzielle Beeinträchtigungen dieser Art zu benennen.

Aus meiner Sicht ist bei der Ausweisung der Konzentrationszonen am Königsberg bei Hemmersdorf mit einem grundsätzlich sehr hohen Konfliktpotenzial hinsichtlich der jagdlichen Nutzung, als auch des Arten- und Naturschutzes zu rechnen.

Ich lehne aus diesen beschriebenen Gründen das Konzentrationsgebiet für Windenergieanlagen, wie es im Flächennutzungsplan 2017 vorgesehen ist ab und erhebe hiermit Einspruch gegen weitere Planungen in diesem Bereich.

Markus Utesch, Stellungnahme vom 16.09.2013 zum Scoping-Entwurf
des *sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg*
hier: die Fledermausfauna betreffend

Vorbemerkungen:

Ein Positionspapier des NABU-Saar aus dem Jahr 2010 hat Taburäume definiert, die von Windkraftanlagen freigehalten werden sollten, weil sie sich als ein Schwerpunkttraum des Vorkommens windkraftempfindlicher oder besonders seltener Fledermausarten erwiesen haben [1]. Generell fordert der NABU beim Ausbau der Windenergie auf Wald- oder waldrandnahe Standorte zu verzichten, da sie ein besonders hohes Konfliktpotential besitzen [1] & [2].

Der Niedgau wurde explizit als eine solche Tabuzone für Windkraftnutzung definiert, weil hier ein bundesweit bedeutendes Sommer- und Wintervorkommen der Großen Hufeisennase liegt, sowie die Vorkommen der hoch bedrohten Mopsfledermaus und der seltenen Wimperfledermaus nachgewiesen wurden.

Der Niedgau zeichnet sich durch hervorragende Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse in ehemaligen Kalkstollen aus, die Ziele von saisonalen Wanderungen sind und vor denen es zu Schwarmverhalten kommen kann. Beides Faktoren, die zu einer erhöhten Verunfallung von Individuen führen können, wenn in der Nähe Windkraftanlagen errichtet werden. Deshalb fordert der *Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland* einen Mindestabstand von 5km um solche Quartiere der Großen Hufeisennase und um Winterquartiere der Wimperfledermaus [3]. Ebenfalls befinden sich im Niedgau Waldgebiete mit einem besonders hohen Alt- und Totholzanteil, der für viele waldlebende Arten wichtige Quartierhabitats bietet und der durch die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald betroffen wäre. Ein verringerter Alt- und Totholzanteil verschlechtert den Erhaltungszustand der Population der Mopsfledermaus.

Im Niedgau sind 16 der 19 im Saarland bekannten Fledermausarten nachgewiesen, darunter alle 5 der im Saarland vorkommenden FFH Anhang II Arten – **eine für das Saarland sonst einmalige Situation:**

Große Hufeisennase, *Rhinolophus ferrumequinum* [4]

Wimperfledermaus, *Myotis emarginatus* [4]

Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* [7]

Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* [14]

Großes Mausohr, *Myotis myotis* [4, 7]

ferner die besonders windkraftempfindlichen Arten:

Großer Abendsegler [7, 8, 13]

Zwergfledermaus [7, 13]

Rauhautfledermaus [9]

Kleine Bartfledermaus [7]

Kleinabendsegler [14]

ferner die in hohem Maße von Eingriffen im Wald betroffenen Arten:

Große Bartfledermaus [14]

Fransenfledermaus [7]

Braunes Langohr [14]

sowie im Offenland strukturbejagende, siedlungsnahе oder verbreitete Arten wie:

Graues Langohr [7, 11]

Breitflügelфledermaus [12, 14]

Wasserfledermaus [13, 14]

Bis auf das Graue Langohr werden alle 15 Arten als betrachtungsrelevant bei der Planung von Windkraftanlagen im „Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland“ [3] geführt.

Für folgende Arten sind im Umfeld der Verdichtungsräume (unter 5km) Wochenstuben direkt nachgewiesen, bzw. durch den Fang gravider oder laktierender Weibchen oder den Fund juveniler Tiere in der näheren Umgebung zu erwarten:

- Breitflügelфledermaus
- Kleine Bartfledermaus
- Zwergfledermaus

Betrachtung der aufgeführten Suchräume

Suchraum A

Der Suchraum A überplant telemetrisch nachgewiesene Jagdhabitats u.a. gravider Weibchen der Großen Hufeisennase [4, 5] die sich hier vor allen in den Waldbereichen des Obersten Waldes befinden.

Der Suchraum A befindet sich innerhalb eines anzunehmenden Wanderkorridors der Großen Hufeisennase zwischen dem Winterquartier im Gauberg in Siersburg und den Winter- und Zwischenquartieren in Mondorf, Beckingen, Merzig und Biringen. Durch Wanderbewegungen ist hier mit verstärkter Verunfallung zu rechnen.

Der Suchraum A befindet sich innerhalb der 5km Radien um die Quartiere der Großen Hufeisennase in Mondorf, Merzig, Beckingen, Biringen und Siersburg. Der geforderte Mindestabstand wird durch diese Planung nicht eingehalten, der Suchraum ist deshalb **als nicht geeignet** anzusehen.

Der Suchraum A befindet sich innerhalb des Umkreises von 5km um das Winterquartier der Wimperfledermaus im Kalkstollen von Mondorf. Der geforderte Mindestabstand wird durch diese Planung nicht eingehalten, der Suchraum ist deshalb **als nicht geeignet** anzusehen.

In weniger als 2 km Abstand zu Suchraum A befindet sich ein Winterquartier der Mopsfledermaus in Rehlingen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mopsfledermaus ebenfalls Jagdhabitats im Bereich des Obersten Waldes im Suchraum A hat und auch hier die Möglichkeit einer Wochenstube dieser Art besteht.

Suchraum B

Der Suchraum B befindet sich innerhalb der 5km Radien um die Quartiere der Großen Hufeisennase in Beckingen (Paarungs- bzw. Übergangsquartier), Siersburg und in St. Barbara (Sommerquartier). Der geforderte Mindestabstand wird durch diese Planung nicht eingehalten, der Suchraum ist deshalb **als nicht geeignet** anzusehen

Suchraum C

Der Suchraum C befindet sich innerhalb des Umkreises von 5km um das Winterquartier der Großen Hufeisennase im Kalkstollen von Hemmersdorf und innerhalb des Umkreises von 5km um das Sommerquartier der Großen Hufeisennase in St. Barbara. Der geforderte Mindestabstand wird durch diese Planung nicht eingehalten, der Suchraum ist deshalb **als nicht geeignet** anzusehen.

Der Suchraum C befindet sich innerhalb des Umkreises von 5km um das Winterquartier der Wimperfledermaus im Kalkstollen von Hemmersdorf. Der geforderte Mindestabstand wird durch diese Planung nicht eingehalten, der Suchraum ist deshalb **als nicht geeignet** anzusehen.

Innerhalb des Suchraums C wurde 2008 eine weibliche Mopsfledermaus nachgewiesen. Am Königberg wurden mehrere Quartierbäume kartiert [7]. Durch die Rodung für einen WEA-Standorts in diesem Suchraum würde das Quartierpotential für diese Art reduziert. Es ist auch in hohem Maße davon auszugehen, dass sich im näheren Umfeld eine Wochenstube der Mopsfledermaus befindet, wodurch eine Windkraftnutzung im Suchraum C und B **als ungeeignet anzusehen wäre**.

Innerhalb des Suchraums C wurden die Waldarten Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus und Braunes Langohr nachgewiesen [7], deren Quartiere durch Eingriffe im Wald gefährdet wären.

Anpassungsmöglichkeiten der Suchräume aufgrund bestehender Konflikte

Allein schon die Forderung des Leitfadens der staatlichen Vogelschutzwerke nach einem Mindestabstand von 5km zu Quartieren der Großen Hufeisennase macht Verbesserungen innerhalb der Suchräume unmöglich, da alle Flächen in zumindest einem Quartierradius liegen und somit nicht zulässig wären.

Die besonders windkraftrelevante Art des Großen Abendseglers hat im Niedtal ein regelmäßiges Vorkommen und nutzt den Lauf der Nied auch als Wanderstrecke. Auch aus diesem Grunde eignet sich der Niedgau nicht als Windkraftstandort.

Empfehlungen für die Untersuchungsdichte

Telemetrische Untersuchungen zur Jagdhabitatwahl und Wanderverhalten der Großen Hufeisennase liegen bereits im ausreichendem Maße vor, um eine Gefährdung bei Wanderungen zwischen den Quartieren und innerhalb der Jagdhabitats als gegeben anzunehmen. Durch akustische Methoden sind über einen ausreichend langen Zeitraum und in einem ausreichend dichtem räumlichen Erfassungsraster Wanderungsbewegungen der Hufeisennasen in den Verdichtungsräumen nachzuweisen.

In allen Waldgebieten der Gemeinde sind Fänge durchzuführen, um Quartiere baumbewohnender Arten zu erfassen. Besonders eine flächendeckende Erfassung der Mopsfledermaus in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg kann Daten zur deren Gefährdungssituation durch Windkraftanlagen liefern.

Fazit:

Die Forderungen des NABU-Saar den Niedgau von Windkraftanlagen freizuhalten sind im Interesse des Erhalts einer vielfältigen Fledermausfauna begründet und beruhen auf langjährig erhobene und fundierte Daten.

Schon allein aus der Sicht der Anforderungen des *Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland* müssen

alle drei Suchräume als hochgradig im Konflikt stehend mit dem Artenschutz für Fledermäuse gesehen werden und müssen **als ungeeignet gelten**.

Die Gemeinde sollte in ihrer Planung das hohe Konfliktpotential durch Fledermausarten in allen Konzentrationsräumen darstellen, um potentiellen Anlagenbetreibern eine Hilfestellung bei der Auswahl realisierbarer Standorte zu bieten.

Quellenangabe

[1] NABU-Position zur naturschutzverträglichen Entwicklung der Windenergie im Saarland; <http://www.nabu-saar.de/iv/images/stories/standpunkte/NABU-Position%20zur%20naturschutzvertraeglichen%20Entwicklung%20der%20Windenergie%20im%20Saarland.pdf>

[2] Positionspapier zum Expertentreffen „Windkraft und Fledermäuse“; Pressemitteilung der Bundesarbeitsgruppe Fledermausschutz im NABU, 2012

[3] Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland; erstellt von der staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, & Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz – Fachbereich Naturschutz- Zentrum für Biodokumentation im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland; 2013

[4] Harbusch, C 2008: Endbericht zum Werkvertrag über die Populationsentwicklung der Großen Hufeisennase in Siersburg (Gemeinde Rehlingen-Siersburg); unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Landesamt für Umwelt.

[5] Backes, K. 2013: Untersuchungen zur Raumnutzung und dem Quartiernutzungsverhalten der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*, SCHREBER 1774) im westlichen Saarland; Masterarbeit Universität Trier.

[6] Harbusch, C. & M.Utesch, 2012: Pilotstudie zur Erfassung von siedlungsbewohnenden Fledermäusen in zwei unterschiedlich strukturierten Siedlungen im Saarland; unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamt für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarland.

[7] Utesch, M. 2008: Grunderfassung der Verbreitung der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ausgehend von saarländischen FFH-Gebieten -Folgebericht 2008- unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamt für Umwelt.

[8] Utesch, M. 2013: NABU Alt- und Totholzprojekt; Zwischenbericht; in Vorbereitung

[9] Utesch, M. 2009: Fangergebnis im Rahmen des Tags der Artenvielfalt in Niedaltdorf. Unveröffentl. Mitteilung an das Zentrum für Biodokumentation.

[10] Harbusch, C. & M. Utesch, 2008: Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland. In: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Ministerium für Umwelt und Delattinia (Hrsg).

[11] Utesch, M. 2007: eigene Daten: Fundtiere aus Niedaltdorf

[12] Harbusch, C. & M. Utesch, 2011: Förderantrag der Aktion Fledermaus freundliches Saarland an das Umweltministerium. Unveröffentl. Schreiben.

[13] Utesch 2005: Kartierung für die Einrichtung eines Fledermauspfad in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg; unveröffentl. Kartierung.

[14] Harbusch, C. 2013: mündlich

Fundnachweise der Quartiere der Großen Hufeisennase:

Beckingen: Dieter Staniszewska, Fotobeleg 2012

Biringen: [14] & Rolf Klein mündlich

Hemmersdorf [4]

Mondorf [4]

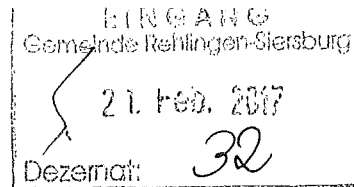
Merzig [6]

Siersburg: [4 & 5]

St. Barbara [4]

Einschreiben mit Rückschein
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

AKTENSCHRIFT



20.02.2017

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bezug nehmend auf die oben angeführte „Amtliche Bekanntmachung“ im Nachrichtenblatt der Gemeinde, möchten wir uns mit vorliegendem Schreiben im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB beteiligen und nachstehende Einwendung bezgl. des vom Gemeinderat verabschiedeten Flächennutzungsplanes machen.

Voranstellen möchten wir, dass es generell begrüßenswert ist, dass die Gemeinde ihr entsprechendes planerisches Gestaltungsrecht umsetzt. Auch der Ausweis eines Sondergebietes für Windenergieanlagen ist unter dem Gesichtspunkt der Konzentration dieser Form der Energiegewinnung und der Vermeidung etwaigen „Wildwuchses“ von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde durchaus sinnvoll und nachvollziehbar.

Diese Einwendung bezieht sich somit auf die, unseres Erachtens falsche Wahl des entsprechenden Standortes, sowie die damit einhergehenden zugrunde gelegten fehlerhaften Auswahlkriterien, die zu diesem Standort geführt haben:

1) Topographie:

Bei der ausgewiesenen Sondergebietsfläche handelt es sich um eine aus topographischen Gesichtspunkten ungeeignete Fläche, da diese zum, das Gebiet durchfließenden Birkenbach stark abfällt und in Richtung Gisingen auf der gegenüberliegenden Uferseite des Birkenbaches wieder stark ansteigt. Die im Vorfeld des Baus einer Windenergieanlage notwendigen nicht unwesentlichen „Arrondierungsarbeiten“ werden durch die zuvor geschilderte Topographie unverhältnismäßig gesteigert.

Ferner führt der Verlust des Baumbestandes (*Nähere Ausführung hierzu unter 2) Flora*) zu einer weiteren Beeinträchtigung und Belastung des Bodens durch sich verstärkende Erosion (*Siehe hierzu „S.44 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“, der dem Gemeindegebiet bereits jetzt eine hohe bis sehr hohe Erosionssensibilität bescheinigt*).

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die „Windpotenzialstudie Saarland“ aus dem Jahr 2011 für das betreffende Gebiet lediglich eine jährliche mitt-

lere Windgeschwindigkeit von 5,0m/s - 5,5m/s ausweist. Ein effizienter und wirtschaftlicher Betrieb ohne Hinzuziehung staatlicher Subventionen ist somit nicht gegeben. Aufgrund der mäßigen vorherrschenden Windgeschwindigkeiten muss davon ausgegangen werden, dass die im Flächennutzungsplan (*Siehe hierzu S.63*) unterstellten Windradhöhen als zu gering angenommen wurden. Die aktuelle technische Entwicklung von Windenergieanlagen stützt diese Annahme.

In diesem Zusammenhang wäre es ebenfalls wünschenswert, wenn die Gemeinde die bei der agstaUmwelt beauftragte „Gutachterliche Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen“ vom Juni 2012 nebst aller Anlagen, analog des Flächennutzungsplanes kurzfristig auf Ihrer Homepage veröffentlichen würde. Unseres Erachtens ein unerlässliches Dokument, um der Öffentlichkeit die vollumfängliche Würdigung des Flächennutzungsplanes und des vorgenannten Sondergebietes zu ermöglichen.

2) Flora:

Die Konzentrationsfläche für Windenergie, die 42,6 ha umfasst, ist vollständig bewaldet. Es handelt sich hierbei um Laubmischwald, der annähernd 5% der gesamten Holzbodenfläche der Gemeinde von 931ha ausmacht. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 2 ha Waldfläche pro zu installierender Windenergieanlage verloren gehen und dauerhaft versiegelt werden.

Ferner ist durch die zuvor bereits erwähnte Geländearrondierung von einer sukzessiven Austrocknung der Waldränder dieses Gebietes auszugehen, da dass Oberflächenwasser gezielt zu den Fundamenten der Windenergieanlagen geleitet wird und von dort über ein entsprechendes Drainagesystem abgeführt wird.

Dieses Waldgebiet kann durch den immensen Verlust von Frischluftproduktionsfläche nicht mehr ausgleichend auf Klimaextreme wirken. Ebenfalls ist der Einsatz als Luftfilter gegen großräumige Immissionen nicht mehr gegeben. Durch den vorherrschenden Westwind und die Nähe zum Siedlungsgebiet „Büren“ des Ortsteiles Siersburg, ist der Abbau klimatischer und lufthygienischer Belastungen im zuvor genannten Siedlungsbereich im bisherigen Umfang nicht mehr gegeben.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Beschreibung des Bestandes der Flora und Fauna dieses Flächennutzungsplanes dem vorherigen Entwurf aus dem Jahr 2008 entnommen wurde. Eine neuerliche Bestandserfassung der Flora und Fauna wurde nicht durchgeführt (*Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“*). Die Datenbasis zur Erstellung des Umweltberichts ist somit unseres Erachtens als veraltet anzusehen. Somit ist bezgl. der Flora im Sondergebiet zur Windenergienutzung keine objektive Beurteilung möglich, ob nicht doch besondere Schutzgründe bestehen, die gegen den Ausweis einer solchen Fläche sprechen.

3) Fauna:

Die Auswirkungen auf die dort lebenden Tierarten ist in keiner Weise prognostizierbar, wobei der zu erwartende immense Eingriff in den Lebensraum der Tiere durch die Umwidmung des Waldes in eine Windenergiefläche wohl sehr negativ sein wird.

Auch die Bestandserhebung der Flora ist wie im vorherigen Absatz erwähnt ca. 10 Jahre alt und somit ungeeignet ein objektives Bild zur Auswahl einer entsprechenden Konzentrationsfläche zu geben, da weder über die Vielfalt und Anzahl der unterschiedlichen Tierarten dezidierte Angaben möglich sind. Vielmehr ist eine „Spezielle

Artenschutzprüfung“ im betreffenden Gebiet durchzuführen, damit sichergestellt wird, dass keine besonderen schutzwürdigen Güter (Tiere oder Pflanzen) verletzt werden. (Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“)

4) **Mensch:**

Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen sind bis dato noch nicht hinlänglich erforscht, insbesondere was die Folgen des Infraschalls für die, in den betreffenden Ortsteilen lebenden Menschen bedeutet. Erste Studienergebnisse hierzu werden im Verlauf des Jahres 2017 erwartet. Durch die geringen Abstände von lediglich ca. 800 m bis zur ersten Wohnbebauung des Ortsteiles Siersburg ist mit weiteren gesundheitlichen Gefährdungen durch Schlagschatten, stroboskopische Effekte durch Sonneneinstrahlung sowie den sogenannten Diskoeffekt zu rechnen. Die Hersteller solcher Anlagen sind bemüht vorgenannte negative Effekte zu begrenzen. Dies ist jedoch technisch nicht vollumfänglich möglich. Durch den in der Hauptsache vorherrschenden Wind aus Westen sind insbesondere die Bürger im angrenzenden Siersburg durch Lärmimmissionen der Windenergieanlagen gesundheitlich gefährdet.

Andere Bundesländer haben durch eine entsprechende Landesgesetzgebung bereits auf zu geringe Abstände von Windenergieanlagen reagiert. So hat der Freistaat Bayern in Art. 82 seiner Bauordnung (BayBO), die sogenannte 10H-Regel beschlossen, welche die 10-fache Windradhöhe bzw. 2 km als Abstandsmaß zur Wohnbebauung festgelegt hat.

Insbesondere die Wohnungs- und Hauseigentümer, deren Immobilien der Konzentrationsfläche nächstgelegenen sind, müssen mit immensen Wertverlusten rechnen.

Die Naherholungsfunktion des durch Spaziergänger und Wanderer genutzten Waldgebietes geht durch die Umwidmung in ein Industriegebiet gänzlich verloren.

Das entsprechende Gebiet wird ebenfalls durch den, von der Gemeinde für touristische Zwecke stark beworbenen, Premiumwanderweg „Idesbachpfad“ durchzogen. Die Etablierung und das Anlegen dieses Wanderweges wurde seinerzeit durch gemeindliche Steuermittel gefördert und letztlich erst ermöglicht. Der Ausweis einer Konzentrationsfläche für Windenergie im betreffenden Gebiet konterkariert dies natürlich, da kaum jemand am Fuße von Windrädern wandern oder spazieren möchte.

Wir sind der Meinung, dass der vorgelegte Flächennutzungsplan aufgrund unserer vorgenannten Argumente seiner eigenen Zielsetzung widerspricht. Die folgenden Ziele des Flächennutzungsplanes sind mit der vorgelegten Planung nicht in Einklang zu bringen (Siehe hierzu „S.34 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“):

- „Nachhaltige städtebauliche Entwicklung“
- „Wohl der Allgemeinheit“
- „Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt“
- „Schutz natürlicher Lebensgrundlagen“

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass folgende naturschutzbezogene Regelungen nicht im gegebenen Maße berücksichtigt wurden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
- Waldgesetz für das Saarland
- Saarländisches Wassergesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aufgrund der vorgenannten Einwendungen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, fordern wir Sie auf die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass der Ausweis des Sondergebietes Wind einer neuerlichen Prüfung unterzogen wird und ein geeigneter Standort dafür gefunden wird. Die jetzige Fläche erachten wir als gänzlich ungeeignet.

In Erwartung Ihrer Rückantwort in dieser Angelegenheit verbleiben wir

Hemmersdorf, den 9.3.2017

ANSCHRIFT

EINGANG
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Dezernat: 32

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Hier: Vorliegender Planentwurf zur Aktualisierung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister M. Silvanus,

wie auf der Internetseite der Gemeinde Rehlingen-Siersburg dargelegt wird, laufen derzeit die Planungen zur Aktualisierung des bestehenden Flächennutzungsplanes.

Ausweislich der dort vorgestellten Planung ist im Bereich der Gemarkung Kerprichhemmersdorf (Distrikt „Königsberg“) ein Sondergebiet „Wind“ vorgesehen. In der Begründung zum vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes wird dazu u.a. folgendes ausgeführt:

„Im südlichen Gemeindegebiet wird ein rd. 42,6 ha großes geplantes Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 BauNVO dargestellt. Die Abgrenzung des Sondergebietes ergibt sich aus der als Anlage 5 beigefügten Standortdiskussion. Bei der Standortdiskussion wurden anhand eines für das Gemeindegebiet allgemein gültigen Kriterienkatalogs unter Zugrundelegung von harten und weichen Tabukriterien sowie unter Abwägung der öffentlichen Belange, die am besten für die Windkraft geeigneten Standorte, sog. Konzentrationszonen für Windkraftanlagen, bestimmt. Damit einhergehend wird gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb des Sondergebietes für Windenergieanlagen ausgeschlossen.“

Gem. den Vorbemerkungen zum Begründungsentwurf des Flächennutzungsplanes besitzt die vorliegende Planung hinsichtlich der Windenergie eine direkte Bindungswirkung.

Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen geschaffen.

Durch die Ausweisung dieser sog. Windkonzentrationszone und die künftig zu erwartende Realisierung von Windkraftanlagen werden zweifelfrei u.a. auch die Belange der Jagdgenossenschaft Kerprichhemmersorf berührt. Die als Konzentrationszone (rund 42 ha groß) vorgesehene Fläche hat angesichts der Größe des Jagdbezirkes mit einer jagdbaren Fläche von rd. 494 ha eine nicht zu vernachlässigende Größenordnung. Zudem liegt die Fläche im Wald und damit in einer der Kernzonen des Jagdreviers.

Eine Belastung kann damit nicht ausgeschlossen werden, da durch den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen Auswirkungen auf die Jagdausübung verbunden sein können.

Die Konsequenzen für die Jagdgenossenschaft, insbesondere in finanzieller Hinsicht, sind derzeit nicht abzusehen. Diese sind sicherlich auch abhängig von den künftigen, konkreten Realisierungsplanungen (Anzahl der Anlagen, benötigte Flächen, Situierung in der Konzentrationszone, Schutzmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen u.a.m.).

Ich halte es dennoch für notwendig, dass bereits jetzt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des neuen Flächennutzungsplanes die Interessen der Jagdgenossenschaft Kerprichhemmersdorf berücksichtigt werden.

AKTENSCHRIFT

EINGANG
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
10. März 2017
Dezernat: 32

An den Bürgermeister
Martin Silvanus
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Widerspruch zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, der am 3. Februar 2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bekannt gemacht wurde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich erkläre hiermit, dass sich meine Einwände ausschließlich auf die ausgewiesene Konzentrationszone für Windenergieanlagen sowie den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf der ausgewiesenen Konzentrationsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg beziehen.

Meine Einwendungen gebe ich in meiner Funktion als Mitglied des Gemeinderates Rehlingen-Siersburg ab.

1. Einwand zum Schutzabstand von 800 Meter im Flächennutzungsplan

Den festgeschriebenen Schutzabstand von 800 Metern im Flächennutzungsplan zur Wohnbebauung halte ich für deutlich zu gering.

Demgegenüber hat die Gemeinde am 16.2.2015 Klage gegen den geplanten Windpark Waldwiss und Launstroff beim zuständigen französische Verwaltungsgerichtshofs in Straßburg erhoben.

In der Klageschrift wurde unter anderem die Nähe der geplanten Windräder von 1000 Metern zu der Wohnbebauung von Biringen angeführt, durch die eine Gefahr für die Anwohner und Landwirte bestünde.

Nach Abweisung der Klage durch den französischen Verwaltungsgerichtshofs in Straßburg vom 5. Oktober 2016 wurde am 6.12.2016 im Gemeinderat beschlossen, eine Berufungsklage beim Oberverwaltungsgericht in Nancy einzureichen.

Am 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit der Ausweisung einer Konzentrationsfläche am Königsberg mit einer Schutzabstandsregel von 800 Metern zur Wohnbebauung (S. 68 Flächennutzungsplan Entwurf).

Mit derselben Überzeugung wie in der Klageschrift hätte die Gemeinde den Flächennutzungsplan anders ausgestalten müssen. Bezüglich der Abstandsregelung verhält sich die Gemeinde evident widersprüchlich.

Ich widerspreche dem festgeschriebenen Schutzabstand von 800 Metern im Flächennutzungsplan zur Wohnbebauung ausdrücklich, weil durch diesen unzureichenden

Abstand aus meiner Sicht der staatliche Schutzauftrag hinsichtlich der Gesundheit der Bevölkerung nicht beachtet wird.

2. Einwände zur unvollständigen Beschlussvorlage

Der Flächennutzungsplan (Entwurf, November 2016) verweist auf ein Gutachten mit anderem Inhalt.

Im Flächennutzungsplan (Entwurf, November 2016), der dem Gemeinderat am 15.12.2016 zum Beschluss vorgelegt worden ist, wird ausgesagt (S. 80), dass die Potentialfläche am Königsberg als Sondergebiet „Windenergie“ ausgewiesen werden kann, während die Potentialfläche am Geis-Berg nicht ausgewiesen werden kann, da öffentliche Belange dem entgegenstehen (S. 79).

Als Gründe, warum die Potentialfläche am Geis-Berg als Konzentrationszone nicht geeignet ist, wird im Flächennutzungsplan (Entwurf, November 2016) ausgesagt: „Die Summation der Beeinträchtigungen auf die Schutzgebiete bzw. den Artenschutz und den Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind als so gravierend einzuschätzen, dass diese Flächen nicht als Sondergebiet „Windenergie“ ausgewiesen werden.“ Eine Abwägung dieser Gesichtspunkte hat bei der Beurteilung der Potentialfläche am Königsberg nicht stattgefunden. Außerdem wurden die Belange des Denkmalschutzes (Keltenfunde am Königsberg) und des Wasserschutzes (Wasserschutzgebiet) nicht in die Bewertung des Königsbergs aufgenommen. Der Umweltbericht liegt bis heute nicht vor. Insbesondere ist bekannt, dass dieses Gebiet von verschiedenen geschützten Tierarten wie z.B. Wespenbussard, Rotmilan, Mopsfledermaus, Eisvogel, Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Feldschwirl, Grauammer, Hohltaube, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Schwarzkehlchen, Turteltaube (siehe agstaUMWELT, Gutachterliche Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen, Juni 2012) besiedelt ist. Dieser Umweltaspekt wurde im Flächennutzungsplan (Entwurf, November 2016) nicht behandelt.

Damit ist die Beschlussvorlage unvollständig.

Im selben Flächennutzungsplan (Entwurf, November 2016) wird im Kapitel A5 auf Seite 63 ausgeführt: „Die gutachterliche Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergie¹⁸ umfasst zunächst das gesamte Gemeindegebiet und zielt dabei insbesondere auf raumbedeutsame Windenergieanlagen ab.“ Dabei verweist die Fußnote „18“ auf die vorliegende Untersuchung¹⁸ agstaUMWELT, Gutachterliche Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen, Juni 2012“.

In dieser Untersuchung vom Juni 2012 wird in Kapitel 7.2 Analyse (S. 54) der Standort Geis-Berg als geeignet bewertet für die Errichtung von WEA (Tabelle: Potentieller Standort Nr. 1).

In dieser Untersuchung vom Juni 2012 wird in Kapitel 7.2 Analyse (S. 57) der Standort Königsberg wie folgt bewertet: „Die Eignung des Standortes ist insgesamt als schlecht zu bewerten“ (Tabelle: Potentieller Standort Nr. 4).

Zum Beschluss im Gemeinderat am 15.12.2016 wurde die Untersuchung vom Juni 2012, die zu einer anderen Bewertung der potentiellen Standorte für WKA kommt als die Beschlussvorlage, dem Gemeinderat nicht vorgelegt, um so ein bestimmtes Abstimmungsergebnis zu erzielen.

3. Einwand wegen falscher Annahme hinsichtlich Höhe der Windkraftanlagen

Die Annahme, Windkraftanlagen mit einer Höhe von 200 Meter würden dem Stand der Technik entsprechen, ist falsch. Es sind bereits Anlagen mit Gesamthöhen von 230 Metern in Betrieb. Dies hat natürlich Auswirkungen auf Stärke und Reichweite von Schallemissionen und Schatten- und Eiswurf.

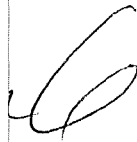
4. Einwand wegen fehlenden Angaben zum Ausbau der Windkraftanlagen

Der Flächennutzungsplan (Entwurf, November 2016) enthält keine Angaben über die planerisch angestrebte Anlagenzahl. Es ist unklar, wie viele Windkraftanlagen auf der Fläche geplant werden können.

5. Einwand wegen missverständlicher Kommunikation in der Öffentlichkeit

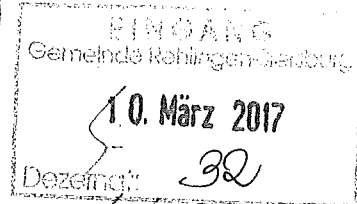
Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung wurde von einem Mitglied des Gemeinderates die Intension der Planung so dargestellt, dass ein Bau von Windkraftanlagen an allen anderen Potentialflächen der Gemeinde ausgeschlossen werden sollte, eine ernste Absicht zur Genehmigung solcher Anlagen auf dem geplanten Gebiet am Königsberg bestünde allerdings nicht. Nur bezüglich der in Frage stehenden Fläche sei die Gemeinde als Eigentümer Herr des Verfahrens.

Ich habe höchste Bedenken, dass aufgrund derartiger Aussagen der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans als Verhinderungsplanung angegriffen werden könnte oder dass die Meinungsbildung in der Bevölkerung oder im Gemeinderat fehlgeleitet werden kann.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a flourish, positioned above a vertical line.

AKTENSCHRIFT

Hemmersdorf, den 9.3.2017



An den Bürgermeister
Martin Silvanus
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Widerspruch zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, der am 3. Februar 2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bekannt gemacht wurde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf der ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg persönlich betroffen fühle.

Windenergieanlagen auf der ausgewiesenen Konzentrationszone werden so nah an unserem Wohnhaus stehen, dass ich eine gravierende Gesundheitsschädigung durch die permanent von ihnen erzeugten Schallwellen für mich und meine Frau befürchte.

Aus diesem Grund widerspreche ich der Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen am Königsberg im oben genannten Flächennutzungsplan.

Begründung

Windkraftanlagen erzeugen neben elektrischem Strom auch in großem Umfang Schallwellen aufgrund aerodynamischer Geräusche, die durch die Rotorblätter und andere schwingende Teile erzeugt werden. Eine gängige Anlage der Leistungsklasse 2,5 Megawatt generiert einen Schalldruckpegel von 102 dB (Dezibel).

Je nach Drehzahl des Windrades in Abhängigkeit der Windgeschwindigkeit streicht alle ein bis zwei Sekunden ein Blatt am Mast vorbei. Dabei entsteht einerseits der Anteil des hörbaren Schalls (typisches Geräusch „Wusch Wusch“).

Andererseits entsteht zusätzlich eine Schallwelle durch die Luftdruckänderung mit einer Frequenz weit im Infraschallbereich (zwischen 0,5 und 1 Hertz) (siehe [2]) (diese und weitere Angaben verweisen in das Literaturverzeichnis am Ende meines Schreibens). Wie in [2] dargestellt ist, strahlen die sich mit hoher Geschwindigkeit bewegendes Rotorspitzen den größten Anteil des Schalls ab. Dieser ist über die ganze Rotorfläche verteilt, wobei die Reichweite des Schalls mit zunehmendem Rotordurchmesser zunimmt.

Im Folgenden wird differenziert zwischen hörbarem Schall und Infraschall.

Da bisher keine Vorgaben für einen zulässigen Windkraftanlagentyp im Flächennutzungsplan Rehlingen-Siersburg enthalten sind, habe ich für meine Betrachtungen folgende Anlagenmerkmale ausgewählt:

Leistung 4 MW, Rotordurchmesser 140 m, Nabhöhe 160 m.

Derartige Anlagen werden derzeit aktuell im Saarland projektiert und gebaut.

In [3] sind verschiedene anerkannte Berechnungsmodelle zur Abschätzung der Schallemissionen von Windkraftanlagen dargestellt. Für das vorliegende Anlagenbeispiel habe ich das Modell von Hau ausgewählt und damit die zu erwartende Schallemission berechnet.

Die zu erwartende Schallemission (Bezeichnung SPL Sound Pressure Level) beträgt demnach in Dezibel ausgedrückt:

SPL = 119,3 dB.

Dieser für Windkraftanlagen berechenbare Wert ist Basis für die verwendeten Berechnungsvorschriften gemäß TA Lärm.

1. Gesundheitsschädigung durch hörbaren Schall

Da im Flächennutzungsplan keine Planzahlen zur Anzahl und Verteilung möglicher Windkraftanlagen auf der Fläche am Königsberg angegeben sind, habe ich zur Berechnung der Stärke des zu erwartenden hörbaren Schalls zwei Szenarien angenommen.

Beispielhaft habe ich 5 bzw. 7 Windkraftanlagen auf der Konzentrationszone verteilt, die jeweiligen Abstände zu unserem Wohnhaus ermittelt und die Gesamtschalldruckpegel mit einer in der Praxis verwendeten Berechnungsvorschrift gemäß TA Lärm berechnet. Die verwendete Berechnungsvorschrift ist in Anhang 1 dargestellt.

Entsprechend der Verteilung der Windkraftanlagen in den Szenarien ergeben sich für die einzelnen Anlagen unterschiedliche Entfernungen zu unserem Wohnhaus.

Die Berechnungen ergeben folgende an unserem Wohnhaus zu erwartende Schalldruckpegel.

Windräder	im Abstand	Schalldruckpegel berechnet	Sicherheits- zuschlag	Schalldruckpegel zu erwarten
bei 5	2.400 bis 3.399 m	40,21 dB(A)	2,5 dB	42,71 dB(A)
bei 7	2.400 bis 3.380 m	41,76 dB(A)	2,5 dB	44,26 dB(A)

Die Werte lassen zu erwarten, dass nachts der nach der TA Lärm zulässige Lärmpegel von 35 dB(A) überschritten wird.

Wenn man die Kritikpunkte an der TA Lärm im Zusammenhang mit der Berechnung von Schallprognosen bei sehr hohen Windkraftanlagen bedenkt (zur Begründung siehe [4]), sind noch höhere Schalldruckpegel als die berechneten im laufenden Betrieb zu erwarten. Damit ist zu erwarten, dass damit sogar im Abstand von ca. 3000 Meter nicht nur die nächtliche Grenze, sondern auch die tägliche Grenze von 50 dB(A) überschritten wird. Dies gilt auch für alle Anwohner, die im Umkreis von 3000 Metern um den Königsberg wohnen.

Bei diesen Emissionswerten für hörbaren Schall sind nach medizinischen Studien folgende Erkrankungen zu erwarten: Schlafstörungen, nervöse Reizbarkeit, innere Unruhe, Ohrendruck, Schwindelgefühl. Diese Beschwerden können in letzter Konsequenz zu hohem Blutdruck mit seinen gravierenden Spätfolgen führen.

2. Infraschall ist messbar und berechenbar

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat 2005 die Infraschallemissionen von verschiedenen Windkraftanlagen untersucht (Ceranna, Hartmann, Henger, siehe [5]). Dabei wurde bestätigt, dass aufgrund der Größe und geringen Rotationsgeschwindigkeit der Flügel heutiger großer Windkraftanlagen ein erheblicher Energieanteil unterhalb von 20 Hertz als Infraschall abgestrahlt wird. Diese Schallemissionen gehen erst in sehr großen Entfernungen, ab 11 km, im Hintergrundrauschen (durch Verkehr, Industrie, lokale Windgeräusche) unter.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind immer noch aktuell. Dies bestätigt die Einwendung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) vom 17.8.2016 zur „4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von Windvorrangflächen“ (siehe [8]). In dieser Einwendung wird darauf hingewiesen, „....dass von Windenergieanlagen Störungen auf seismologische Messstandorte ausgehen, die bis über Entfernungen von 10 km reichen können.“ Das ist der Beweis, dass Windkraftanlagen Infraschall emittieren, der noch in einer Entfernung von 10 km gemessen wurde.

Wenn Infraschall nachweisbar in der Lage ist, diese Messungen zu stören, ist auch zu erwarten, dass er negative Auswirkungen auf Körperorgane hat, wie er von Medizinern festgestellt worden ist. Diese Auswirkungen werden im Folgenden weiter ausgeführt.

Im Rahmen der Untersuchungen des BGR wurden theoretische Berechnungen nach einer Methode durchgeführt, die auf Arbeiten von Viterna (siehe [6]) und Hubbard, Shepherd (siehe [7]) zurückgehen. Die Arbeiten wurden für das U.S. Department of Energy durchgeführt und von der NASA als Technical Paper veröffentlicht. Die Verwendung der Methode durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) bestätigt, dass die Methode wissenschaftlich korrekt und anerkannt ist.

Diese theoretischen Berechnungen wurden durch das BGR mittels Schallmessungen mit Mikrofonen bestätigt.

Damit ist der Beweis erbracht, dass diese Berechnungsmethode zuverlässige Prognosen für das Ausmaß der Infraschallemissionen von großen Windkraftanlagen ermöglicht.

Mit dieser Berechnungsmethode habe ich den Verlauf des Schalldruckpegels (SPL in dB re 20µPa) bei einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 5,3 m/s in verschiedenen Entfernungen zur Schallquelle berechnet für ein Windrad mit einer Leistung von 4 MW, Rotordurchmesser 140 m, Nabenhöhe 160 m. Dieses Windradmodell wurde bereits oben benutzt zur Berechnung des hörbaren Schalls.

Meine Berechnung wurde mit der in Anhang 2 dargestellten Formel durchgeführt.

Die Berechnung ergibt folgende Werte für den Schalldruckpegel von Infraschall in den Abständen 100, 800, 1000 und 3000 m von der Anlage entfernt.

<u>im Abstand zum Windrad</u>	<u>SPL [dB re20µPa]</u>
100 m	90
800 m	70
1000 m	69
3000 m	60

Fazit

Diese Berechnung lässt also erwarten, dass noch in einer Entfernung von 3000 m ein Schalldruckpegel von mindestens 60 dB vorliegt. Dieser Wert ergibt sich auch aus der Untersuchung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)(siehe [5]).

Der im Flächennutzungsplan festgelegte Schutzabstand von 800 m zur Wohnbebauung ist zu gering bemessen. Deshalb erhebe ich den Einwand, dass dieser Schutzabstand zu gering.

3. Wirkung von Infraschall auf die Gesundheit in medizinischen Studien belegt

Zu den Auswirkungen von Infraschall, der von großen Windkraftanlagen erzeugt wird, auf die menschliche Gesundheit wurden bereits zahlreiche Untersuchungen durchgeführt.

Die Wirkung von Infraschall auf das Innenohr haben Salt und Kaltenbach in einer Studie (siehe [9]) untersucht. Ein Ergebnis ist, dass Infraschall einer Windkraftanlage bereits ab ca. 60 dB zu einer Stimulation der äußeren Haarzellen in der Schnecke des Innenohrs (OHC, outer hair cells) führt. Dies bewirkt eine unhörbare permanente Stimulation des Innenohrs, wodurch als Reaktion ständig Signale an das Gehirn gesendet werden. Nach den obigen Ergebnissen wird dies noch in einer Entfernung von mehr als 3000 m bewirkt.

Die permanente Stimulation des Gehirns durch Infraschall kann folgende Symptome hervorrufen: Schlafstörung, Panik, chronischer Schlafentzug (führt zu Blutdruckerhöhung), Gleichgewichtsstörung, Schwindel, Übelkeit, Tinnitus, Druckgefühl am Ohr und möglicherweise Beschleunigung der Altersschwerhörigkeit.

Weitere Aussagen zu Auswirkungen von Infraschall finden sich in Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (siehe [10]) und in der Studie des Instituts für Hirnforschung NeuroNet (siehe [11]).

Zusammenfassung

Die aufgeführten Erkenntnisse decken sich mit Ergebnissen aus vielen deutschen und internationalen Veröffentlichungen zu den Auswirkungen von Schall und Infraschall, der von großen Windkraftanlagen erzeugt wird und sich viele Kilometer weit auswirkt.

Sie geben mir einen hinreichenden Grund zur Befürchtung, dass Windkraftanlagen am Königsberg in Hemmersdorf die Gesundheit von mir und meiner Familie gravierend gefährden.

Aus den oben genannten Gründen befürchte ich eine Wertminderung meiner Immobilie.

Anhang 1

Berechnung des Schalldruckpegels gemäß TA Lärm

Die Berechnung des Schalldruckpegels wird in Oktaven für die Mittenfrequenzen 63 bis 4000 Hz durchgeführt, korrigiert um die entsprechenden A-Pegel nach der Formel

$$\text{Schalldruckpegel [dB(A)]} = 10 * \log_{10}((0,1 * \sum_j (\text{Schalldleistung}_j - \text{A-Pegel-Korrektur}_j))$$

Wobei über die Mittenfrequenzen summiert wird.

Die Bodendämpfung ergibt sich mit der Formel:

$$\text{Bodendämpfung} = 4,8 - (2 * \text{hm} / (\sqrt{(\text{dp}^2 + (\text{hr} - \text{hs})^2)})) * (17 + (300 / (\sqrt{(\text{dp}^2 + (\text{hr} - \text{hs})^2)})))$$

mit $\text{hm} = (\text{hr} + \text{hs})/2$, wobei hr = Höhe des Empfängers, hs = Höhe der Schallquelle, dp = Abstand des Empfängers von der Schallquelle.

Die Ausbreitungsdämpfung ergibt sich mit der Formel:

$$\text{Ausbreitungsdämpfung} = 20 * \log_{10}(\sqrt{(\text{dp}^2 + (\text{hr} - \text{hs})^2)}) + 11.$$

Die Luftabsorption ergibt sich mit der Formel:

$$\text{Luftabsorption} = 1,9 * \sqrt{(\text{dp}^2 + (\text{hr} - \text{hs})^2)} / 1000.$$

Der Schalldruckpegel [dB(A)] im Abstand dp von der Schallquelle berechnet sich mit der Formel:

$$\text{Schalldruckpegel}_{\text{dp}} [\text{dB(A)}] = \text{Schalldruckpegel} [\text{dB(A)}] - \text{Bodendämpfung} - \text{Ausbreitungsdämpfung} - \text{Luftabsorption}$$

Anhang 2

Berechnung des Schalldruckpegels gemäß [7]

Der Schalldruck SPL in dB re 20µPa berechnet sich als

$$\text{SPL [dB re 20µPa]} = 10 * \log_{10} (P / 20 * 10^{-6})^2$$

Wobei sich P berechnet als

$$P = (K_2 * \sqrt{2}) * (T * \cos \gamma - (2 * B * Q / K_2 * R_e^2) * J_{2*B}(K_2 * R_e * \sin \gamma)),$$

mit $K_2 = (2 * B * \Omega) / a_0$.

Dabei bedeutet d Abstand zum Rotor, T der Schub des Windrads, γ der Azimutwinkel, B Zahl der Rotorblätter, Ω Rotorgeschwindigkeit, a_0 Schallgeschwindigkeit, Q das Drehmoment, R_e der effektive Rotorradius J_{2*B} die Besselfunktion der ersten Art und Ordnung $2*B$.

Literaturverzeichnis

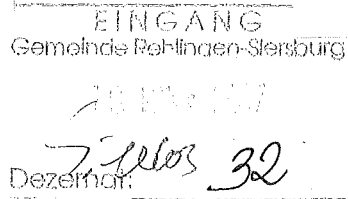
- [1] D. Piorr, Branchentag Windenergie NRW, 2. – 3. Juli 2015
- [2] Van den Berg, G.P. (2004), Effectsofthe wind profile at night on wind turbinesound, *J. Sound Vib.*, 277
- [3] E. Zidan, T. Elnady, A. Elsabbagh, Comparisonof Sound Power Prediction Models of Wind Turbines, International Conference on Advances in Agricultural, Biological & Environmental Sciences 2014 Dubai
- [4] Dr. Dipl.-Ing. Rudolf Adolf Dietrich, Ist die DIN ISO 9613-2 zur Durchführung einer Schallprognose geeignet? IBSNM, April 2005
- [5] Der unhörbare Lärm von Windkraftanlagen – Infraschallmessungen an einem Windrad nördlich von Hannover
Lars Ceranna, Gernot Hartmann & Manfred Henger Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) Referat B3.11, Seismologie, Stilleweg 2, 30655 Hannover
- [6] Viterna, L.A. (1981), The NASA-LERC wind turbinenoise predictioncode, *NASA CP*, 2185 (February, 1981)
- [7] Hubbard, H.H., and K.P. Shepherd (1991), Wind Turbine Acoustics, NASA Technical Paper 3057DOE/NASA/20320-771990
- [8] Dr. Klaus Stammler, BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Zeichen B4.3/B70101-01/2016-0010, 17.8.2016
- [9] Alec N. Salt, James A. Kaltenbach, Infrasound From Wind Turbines Could Affect Humans, *Bulletin of Science, Technology & Society* 31(4) 296-302, 2011
- [10] Robert Koch-Institut, Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?, 30. November 2007, *Bundegesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz* 2007 50;1582- 1589
- [11] Institut für Hirnforschung & angewandte Technologie GmbH NeuroNet, Auswirkungen einer subliminalen Beschallung mit einer Frequenz von 4 Hz, 8 Hz und 31,5 Hz auf die elektroenzephalographische Aktivität eines weiblichen Probanden, Dr. Weiler, St. Wendel, 28.10.2005

KTENSCHRIFT

Einschreiben mit Rückschein

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg



10.03.2017

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.

Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

Da ich in der Nähe des Königsberges wohne, wird mich der Lärm, der durch die Windräder verursacht wird, stören.

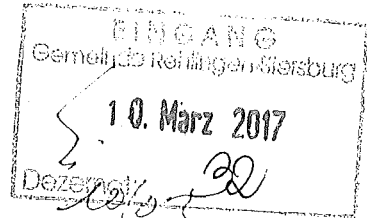
Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

ig,

AKTENSCHRIFT



09. März 2017

**Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Bouzonvillerplatz**

66780 Rehlingen-Siersburg

Sitzung vom 15.12.2016 des Gemeinderates: Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes, Veröffentlichung hierzu am 13.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben Einspruch gegen den Flächennutzungsplan Punkt 5.5.2 Sondergebiet Windenergieanlagen (WEA) am Königsberg.

1. Betroffenheit und Sorge

Wir sind sehr betroffen und besorgt über die Absicht der Gemeinde Rehlingen-Siersburg eine größere Gruppierung von WEA auf dem Königsberg vorzusehen. Ein Waldgebiet der vorgesehenen Größenordnung und diesen Alters darf nicht vernichtet werden. Der Gedanke daran und an die gesundheitlichen Folgen, treibt uns schon heute die Zornesröte ins Gesicht, der Blutdruck steigt und die Nachtruhe ist gestört.

2. Abstand der WEA

Wir verlangen die Einhaltung der Abstände wie sie im Bundesland Bayern gemäß den Hinweisen zur Planung und Genehmigung von WEA (Windenergie Erlass Bay-WEE) vorgeschrieben sind. Dies bedeutet bei den zu Grunde gelegten 200 Meter Anlagenhöhe und zehn mal Höhe-Regelung einen Abstand von mindestens 2 Kilometer bis zu den nächsten Häusern in Kerprich-Hemmersdorf und Siersburg. Die 800 Meter-Regelung ist auch im Bezug auf gesundheitliche Risiken nicht vertretbar.

Es geht aber gar nicht, dass die Gemeinde Rehlingen-Siersburg Klage gegen die Errichtung von WEA bei Biringen auf französischem Boden eingereicht hat, unter anderem mit der Begründung des zu geringen Abstands (1000 Meter) zur Bebauung in Biringen. Beim Nachbarn wird beanstandet, was man den eigenen Bürgern vorschreiben will (800 Meter).

Gemäß Flächennutzungsplan der Gemeinde ist im Baugebiet Ölgrund (Siersburg) eine bedeutende Erweiterung in Richtung Königsberg vorgesehen, die bei Bau der WEA nicht durchgeführt werden kann.

3. Gesundheitliche Risiken

- 3.1 Es gibt bemerkenswerte Vorkommnisse in Dänemark bezüglich Schallemissionen (Infraschall). Auf Grund dieser Vorkommnisse haben zahlreiche Kommunen ihre Planungen bezüglich WEA auf Eis gelegt. Zur Zeit läuft seit 2013 eine Staatliche Studie zu den Folgen des Infraschalls. Diese Untersuchung soll noch 2017 abgeschlossen werden. Wir fordern aus diesem Grund vom LUA keine Baugenehmigungen zu erteilen.
- 3.2 Eine Infraschall-Studie des Umwelt-Bundesamtes, ausgeführt von der Bergischen Universität Wuppertal ergab, dass bereits bei niedrigen Pegeln eine deutliche Beeinträchtigung vorliegt. Die bisher in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vorgesehenen üblichen Schallmessungen erfassen nicht die Auswirkungen des Infraschalls innerhalb von Gebäuden. Wohl auf Druck politischer oder wirtschaftlicher Kreise hat das UBA eine Folgestudie in Auftrag gegeben. Bis zum Vorliegen dieser Studie darf es keine WEA auf dem Königsberg geben.
- 3.3 Bisher vorliegende Ergebnisse von aktuellen Studien weisen bei ca. 30 % der Menschen auf folgende Beeinträchtigungen hin: Schwindel, Übelkeit, Schlafstörungen, Angstgefühle, Dauerstress, Depressionen, steigende Herzfrequenz, steigender Blutdruck.
- 3.4 Es ist offensichtlich, dass Beeinträchtigungen durch Schattenwurf, Discoeffekt und Eiswurf vorliegen.
- 3.5 Auf Grund gesundheitlicher Folgen ist ein Bau von WEA auf dem Königsberg nicht zu vertreten. Die eventuellen Betreiber sollten das Risiko dauerhafter Stilllegung bedenken, falls nicht, könnte man gegebenenfalls von vorsätzlicher Körperverletzung sprechen.
- 3.6 Dass die Beeinträchtigungen durch Infraschall von WEA-Anlagen keine Mär sind (wie offizielle Stellen es wohl gerne darstellen), geht auch daraus hervor, dass bei den Krankenkassen Leistungen für durch Infraschall hervorgerufenen gesundheitlichen Folgen in entsprechenden Leistungspositionen erfasst sind.

4. Umweltschutz usw.

Desweiteren liegt keine ökologische und Naturschutz betreffende Untersuchung (falls existent) des Königsberges und des Itzbachtales öffentlich vor. Wir fordern eine solche Untersuchung vorzunehmen und zu veröffentlichen. Bis dahin ist die Baugenehmigung durch das LUA zu versagen.

Anmerkungen:

Bei einem derart wichtigen Thema wie die WEA auf dem Königsberg müssten bei der Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung die Themen mit veröffentlicht werden.

Ansonsten kommt der Eindruck auf, die Bevölkerung von den Absichten und Beschlüssen des Gemeinderates fern zu halten. Man könnte dies auch als „Hinterzimmerpolitik“ bezeichnen, mit all den Folgen wie mangelndes politisches Interesse und besonders Interesse an politischen Parteien.

In Anbetracht der geplanten WEA auf dem Königsberg ist die Klage gegen die Windräder bei Biringen als Veruntreuung von Gemeindegeldern zu betrachten. Darüber hinaus möchten wir wissen, wo und in welcher Größe Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollen. Eine CO2-wirksame Leistung wird wohl frühestens nach 40 – 50 Jahren eintreten können. Die nach Rodung und Bau verbleibenden Gestrüppflächen werden Sie wohl nicht als Wald bezeichnen wollen.

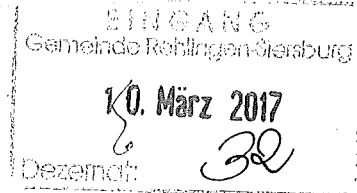
Hemmersdorf, 9.3.2017



SCHRI

orf

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg



Aktueller Entwurf des Flächennutzungsplans

Widerspruch

- a) gegen die Planung, das geschlossene Waldgebiet ‚Königsberg‘ in Hemmersdorf als Sondergebiet/-fläche für die Erstellung von Windenergieanlagen auszuweisen
- b) gegen die eventuell spätere Erstellung der Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.a. Planungen und die eventuelle spätere Erstellung der Windkraftanlagen im Waldgebiet ‚Königsberg‘ legen wir Widerspruch ein!

Gründe:

- Die Rodung einer in einem geschlossenen Waldgebiet befindlichen Fläche von ca. 41 ha (bei einer Größe von 100x50 m entspricht dies 82 Fußballfeldern!!!) für die Erstellung von 3-5 Windenergieanlagen erscheint völlig außer Verhältnis und dürfte ökologisch nicht begründbar sein.
- Der Bau der Anlagen selbst, der Fundamente und der für Schwerlastverkehr erforderlichen, tragfähigen Zufahrtsstraßen bedarf umfangreicher Bodenveränderungen mit unabsehbaren Folgen für die Vegetation, das Kleinklima und das Grundwasser. Aus diesem Grundwasser wird unser Trinkwasser gewonnen und es ist davon auszugehen, dass die Chemie, die z.B. mit den enormen Betonfundamenten in die Böden eingebracht wird, Auswirkungen auf die Güte unseres Trinkwassers haben wird.
- Der Abstand der Anlagen zum besiedelten Gebiet der Ortsteile Hemmersdorf und Siersburg ist viel zu knapp bemessen. Knapp über 800 m zu den ersten Wohnungen sind bei Weitem zu wenig. Die herrschende Meinung geht von einem Mindestabstand von mindestens 1500 m aus.

Unser Wohnhaus liegt ca. 1000 m vom o.a. Gebiet entfernt - wir befürchten für uns und die anderen im näheren Umfeld der Anlagen wohnenden Menschen gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den nicht ausreichend erforschten Infraschall, durch Schlag-

schatten und durch Lärm.

- Die Auswirkungen des Flügelschlags der Anlagen auf die überwiegend im und am Wald lebenden Tiere, vor allem Vögel und Fledermäuse, bedürfen keiner weiteren Erklärung – die negativen/tödlichen Folgen für diese sind bekannt und im Bereich anderer Windkraftanlagen zu sehen.

Wir hätten keine Probleme mit der Installation der Windenergieanlagen auf Brachflächen, sofern auch dort Gefahren für Mensch und Umwelt (ausreichender Abstand zur Besiedelung, keine Trinkwassergewinnung) auszuschließen sind. Den Vorwurf, ‚Jeder will saubere Windkraft, nur nicht vor seiner Haustür‘ lassen wir auf uns bezogen nicht gelten – die Erstellung der Anlagen sollte jedoch Sinn machen...

Abgesehen davon, dass in unserer Gemeinde evtl. sowieso keine ausreichend windertragsreichen Flächen vorhanden sind, können wir uns erinnern, dass lt. einer älteren Studie eine Fläche zwischen Eimersdorf und Gerlfangen, einmal nur von der Energieausbeute her betrachtet, besser zur Erstellung von Windkraftanlagen geeignet ist...

Es sollte der Schutz der Umwelt und der Menschen vor dem Bau solcher Anlagen Vorrang haben. Des Weiteren sollten Überlegungen bezüglich Sinn und Wirtschaftlichkeit der Anlagen vor deren Erbau abgewägt werden.

Unsere Umwelt ist schon genug ‚gebeutelt‘ und wir verweisen auf die unweit des o.a. Gebietes befindliche Bauschuttdeponie und das ‚Lackschlammmentsorgungslager‘ auf dem Gelände des ehemaligen Kalkwerkes.

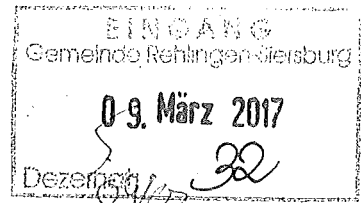
Es greift leider immer mehr um sich, rücksichtslos allen gesunden Menschenverstand zur Seite zu schieben, wenn Profit und Geld in Aussicht sind...

Die bekannte Weissagung der Cree-Indianer ist treffender denn je (und wird immer treffender): „Erst wenn der letzte Baum gerodet(!), der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gegessen ist, werdet Ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann!“

Mit freundlichen Grüßen

Siersburg, 05.03.2017

AKTENSCHRIFT



Gemeinde
Rehlingen-Siersburg

Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

Gebietsfestlegung Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

in dem z.Z. ausgelegten Flächennutzungsplan wurde ein Gebiet für den Bau von Windkraftanlagen (WKA) festgelegt. Grundlage hierfür ist der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Fa. Agsta Umwelt aus Völklingen.

Der darin angenommene Mindestabstand zu reinen Wohngebieten, beträgt 800m. Dieser Mindestabstand resultiert aus der TA-Lärm Stand 1998.

Diese geht von Gebäude-bzw. Bauhöhen einer Lärmemissionsquelle von 30m aus. Heutige WKA liegen aber bei einer Bauhöhe von 200-250m. Diese Tatsache ist in der TA-Lärm von 1998 nicht berücksichtigt.

Auch die DIN ISO 9613-2, die als Grundlage für Schallbelastungsmessungen dient, trägt dieser Tatsache nicht genügend Rechnung.

Eine Novellierung dieser beiden Entscheidungshilfen zur Ermittlung der Mindestabständen von WKA zu bewohntem Gebiet ist lange überfällig

Zum Thema Infraschall (nicht hörbarer Schall), der nachweislich von solchen Anlagen ausgeht, ist folgendes zu sagen:

- Die Frequenzen (kleiner 60 Hz) liegen im Bereich der Steuerfrequenzen des menschlichen Gehirns (Schumannfrequenzen) und haben bei Dauereinwirkung und entsprechender Intensität Wechselwirkungen mit diesen. Der Körper kommt aus dem Gleichgewicht.
- Wegen ihrer großen Wellenlänge dringt diese Art von Schallwellen durch alle Gebäude hindurch. Es gibt keine technische Möglichkeit sich zu schützen, außer durch einen entsprechenden großen Abstand zur Emissionsquelle.

Die WHO empfiehlt einen Mindestabstand von WKA zu Wohngebieten von 2km. Als Faustregel unter Fachleuten gilt als Mindestabstand die 10-fache Höhe der WKA. Diese sogenannte 10H-Regel ist im Bundesland Bayern bereits seit 2014 gesetzlich verankert.

Sie als gewählte Vertreter unserer Gemeinde, müssen allen diesen Umständen Rechnung tragen, bevor Sie eine Genehmigung zur Errichtung einer WKA auf Gemeindegebiet erteilen. Es ist Aufgabe der Gemeinde auf eine Anpassung obiger Entscheidungshilfen bei Kreis und Land hinzuwirken. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend anzupassen.

Erst wenn Klarheit über Abstände von WKA zu Wohngebieten besteht, ist eine klare Entscheidung zum Wohle und Gesundheit der Bürger der Gemeinde möglich.

Eine unter falschen Voraussetzungen getroffene Genehmigung zur Errichtung einer WKA auf Gemeindegebiet, ist nach heutiger Rechtslage schwerlich rückgängig zu machen.

Viele Menschen würden krank werden.
Die Ortsteile Siersburg und Hemmersdorf würden sehr an Attraktivität verlieren.
Immobilien in diesem Bereich würden enorm an Wert verlieren.

Wer wohnt schon gerne unter WKA??

Informativer Link

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/ersthinweise_zum_i nkrafttreten_der10_h-regelung.pdf

AKTENSCHRIFT

Bürgermeister der Gemeinde
Rehlingen-Siersburg
Martin Silvanus

Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

Hemmersdorf, den 09.03.2017

**Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Rehlingen-Siersburg**

Widerspruch gegen die Ausweisung
der Konzentrationsfläche – Königsberg - für Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Silvanus,
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich fühle mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in der ausgewiesenen Konzentrationsfläche – Königsberg - für Windkraftanlagen im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg **persönlich betroffen**.

Daher lege ich hiermit **Widerspruch** ein gegen den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg.

Bekannt gemacht im - Amtlichen Bekanntmachungsblatt - der Gemeinde Rehlingen - Siersburg - am 03.02.2017.

Begründung:

- ❖ Windkraftanlagen zerstören das natürliche Landschaftsbild und führen zu einer **Industrialisierung der Landschaft**.
- ❖ Der Standort liegt in einem **Waldgebiet mit altem Baumbestand**. Das Bundesamt für Naturschutz hält den Bau von Windkraftanlagen nur auf intensiv forstwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere in Fichten- und Kieferforsten, für hinnehmbar.
- ❖ Dieses Waldgebiet diente mir und meiner Familie seit Jahrzehnten als Naherholungsgebiet. Hier ist von den Windkraftanlagen Beeinträchtigungen durch **Schattenwurf und winterlichen Eiswurf** zu erwarten, was zur erheblichen Reduzierung des Erholungswertes dieses Waldgebietes führt.

- ❖ Die Windkraftanlagen erzeugen erheblichen **Lärm**. Um den zulässigen Lärmpegel von 35 dB(A) bei Nacht einhalten zu können, ist der aus den Planunterlagen herauszumessende **Abstand zur nächsten Wohnbebauung** zu gering. Er sollte erheblich erhöht werden.
- ❖ Windkraftanlagen erzeugen **Infraschall**, der im Verdacht steht, schwere gesundheitliche Schäden auszulösen.
- ❖ Ich erwarte und befürchte, dass bei der Lage unseres Hauses

noch ein erheblicher Einfluss der **Emissionen aus Lärm und Infraschall** die **Gesundheit von mir und meiner Familie gefährdet**. Medizinische Studien belegen, dass noch in einem Abstand von ca. 2.000 m gesundheitliche Beeinträchtigungen aus diesen Emissionen beobachtet und festgestellt werden. Dieser Abstand wird gut um die Hälfte bis zu unserem Haus reduziert. Wären wir eine geschützte Tierart, würde wohl mehr Rücksicht genommen.

- ❖ Die **Immobilienwerte** werden bereits durch den Ausweis des Standorts für Windkraftanlagen **deutlich sinken**. Durch den Bau von Windkraftanlagen **verschlechtert sich unsere Lebens- und Wohnqualität** drastisch. Unseren Kindern kann man nur raten sucht Euch wohl besser einen anderen Wohnort.

Ich bitte Sie, meine Bedenken und Einwände in das Genehmigungsverfahren aufzunehmen und mir den Eingang meines Widerspruchschreibens zu bestätigen.

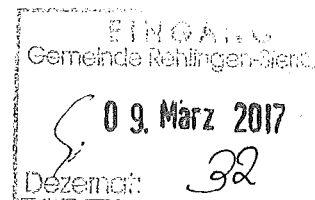
In der Hoffnung auf eine bessere Entscheidung.

Bürgermeister der Gemeinde
Rehlingen-Siersburg
Martin Silvanus

Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Widerspruch gegen die Ausweisung der Konzentrationsfläche
'Königsberg' für Windkraftanlagen



Sehr geehrter Herr Silvanus,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich fühle mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in der ausgewiesenen Konzentrationsfläche 'Königsberg' für Windkraftanlagen im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg persönlich betroffen.

Daher lege ich hiermit **Widerspruch** ein gegen den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Bekanntmachung im 'Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg' am 03.02.2017.

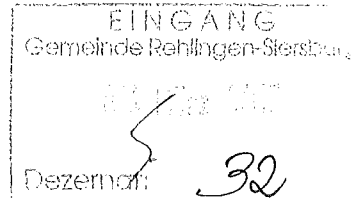
Begründung:

- Windkraftanlagen **zerstören das natürliche Landschaftsbild** und führen zu einer **Industrialisierung der Landschaft**.
- Der Standort liegt in einem **Waldgebiet mit altem Baumbestand**. Das Bundesamt für Naturschutz hält den Bau von Windkraftanlagen nur auf intensiv forstwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere in Fichten- und Kieferforsten, für hinnehmbar.
- Dieses Waldgebiet diente mir und meiner Familie seit Jahrzehnten als Naherholungsgebiet. Hier ist von den Windkraftanlagen Beeinträchtigungen durch **Schattenwurf und winterlichen Eiswurf** zu erwarten, was zur erheblichen Reduzierung des Erholungswertes dieses Waldgebietes führt

- Die Windkraftanlagen erzeugen erheblichen **Lärm**. Um den zulässigen Lärmpegel von 35 dB(A) bei Nacht einhalten zu können, ist der aus den Planunterlagen herauszumessende **Abstand zur nächsten Wohnbebauung** zu gering. Er sollte erheblich erhöht werden.
- Windkraftanlagen erzeugen **Infraschall**, der im Verdacht steht, schwere gesundheitliche Schäden auszulösen.
- Ich erwarte und befürchte, dass bei der Lage unseres Hauses noch ein erheblicher Einfluss der **Emissionen aus Lärm und Infraschall** die **Gesundheit von mir und meiner Familie gefährdet**. Medizinische Studien belegen, dass noch in einem Anstand von ca. 2.000 m gesundheitliche Beeinträchtigungen aus diesen Emissionen beobachtet und festgestellt werden.
- Die **Immobilienwerte** werden bereits durch den Ausweis des Standorts für Windkraftanlagen **deutlich sinken**. Durch den Bau von Windkraftanlagen **verschlechtert sich die Lebens- und Wohnqualität** drastisch.

Ich bitte Sie, meine Bedenken und Einwände in das Genehmigungsverfahren aufzunehmen und mir den Eingang meines Widerspruchschreibens zu bestätigen.

NSCHRIFT



Gemeindeverwaltung Rehlingen-Siersburg
Herrn Bürgermeister Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

Hemmersdorf, 09.03.2017

Widerspruch gegen den am 03.02.2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bekannt gemachten Entwurf des Flächennutzungsplanes unserer Gemeinde

Sehr geehrter Herr Silvanus,

gegen die in o.a. Entwurf ausgewiesenen Konzentrationsflächen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen wehren wir uns mit Nachdruck und möchten unsere persönliche Betroffenheit zum Ausdruck bringen:

- Durch die Nähe zu unserem Wohnhaus befürchten wir, durch Lärmemission gesundheitliche Beeinträchtigungen hinnehmen zu müssen. Zudem muss befürchtet werden, dass durch den „Discoeffekt“ der Positionslampen am Kopf der Masten unser gewohntes Schlafen bei offenem Fenster gestört wird.
- Die unmittelbare Nachbarschaft zu einer möglichen Windkraftanlage wird zu einem Wertverlust unserer Immobilie führen.
- Das Waldgebiet, das möglicher Standort für eine Windkraftanlage teilweise geopfert werden muss, dient uns seit 1975 – so lange wohnen wir hier – als Ort der Erholung, Entspannung und der Stille. Hundertjährige, wunderbar gewachsene Bäume stehen dort, Vögel und andere Kleintiere bis hin zu Rehen und Wildschweinen haben hier ihr zu Hause. Können und wollen Sie es verantworten, dass dieses über mehr als ein Menschenleben hinaus gewachsene Naherholungsgebiet durch eine solche Anlage zerstört wird?

Zuletzt: Unabhängig von der wirtschaftlichen Bewertung der Windkraftanlagen befürworten wir die verstärkte Hinwendung zu erneuerbaren Energien durchaus. Voraussetzung sollte jedoch sein, dass die Entfernung von Windkraftanlagen zu den Orten, an denen Menschen leben, mindestens

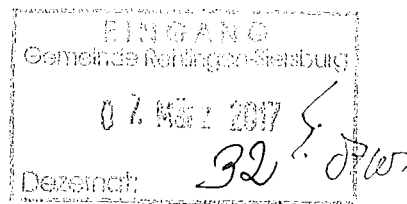
2500m betragen sollte. Das ist ein Maß, das anderswo auf Grund der dort gemachten Erfahrungen schon Standard ist. Außerdem sollten die Standortanforderungen derart gestaltet sein, dass massive Eingriffe in die Natur vermieden werden. Es sollte doch möglich sein, anstelle wertvoller Waldbestände Brachflächen oder solche mit nur geringem und minderwertigen Baumbestand für den Bau solcher Anlagen zu finden.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie die Begründung unseres Widerspruchs in Ihren Entscheidungsprozess mit einbeziehen werden.

01

AKTENSCHRIFT

An den Bürgermeister
Martin Silvanus
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Bouzonviller Platz



66780 Rehlingen-Siersburg

Einspruch gegen die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgewiesene Konzentrationszone für Windenergieanlagen, veröffentlicht am 3. Februar 2017 im Nachrichtenblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

meine Einwände gegen das geplante Vorranggebiet zur Aufstellung von Windrädern begründe ich wie folgt und bitte um die Aufnahme meiner Einwände in das Genehmigungsverfahren.

Ich erkläre hiermit, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf der ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, persönlich betroffen fühle.

Mein Haus liegt mit ca. 1800 m vom Rand der Konzentrationsfläche entfernt. Ich erwarte und befürchte, dass in dieser Entfernung noch ein erheblicher Einfluss der Emission von Lärm, sowohl hörbarem Schall als auch Infraschall, besteht und die Gesundheit von mir und meiner Familie in Gefahr ist.

Medizinische Studien belegen, dass in einem Abstand von bis 2000 m zu einem Windpark bei Menschen Gesundheitsprobleme festgestellt wurden (ich beziehe mich auf einen wissenschaftlichen Vortrag von Frau Dr. med. Ramona Kiefer).

Ich befürchte die Auswirkungen der nächtlichen Leuchtfeuer an den zu erwartenden Windkraftanlagen auf unseren Schlaf. Unser Schlafzimmer liegt in südlicher Richtung mit direktem Blick auf den Königsberg, sodass wir durch das rhythmische Blinken der Warnlampen in unserem Schlaf permanent gestört werden. Ein Verdunkeln und Verschließen der Fenster würde dazu führen, dass ein Mangel an Frischluft und Sauerstoff unseren Schlaf verschlechtert.

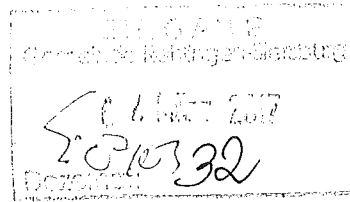
Das Konzept der Gemeinde mit sanftem Tourismus und der Ausbau von Premiumwanderwegen wird durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen grundsätzlich in Frage gestellt.

Ich befürchte durch die oben beschriebenen Auswirkungen und Beeinträchtigungen eine Wertminderung meines Hauses und meines Anwesens.

Hemmersdorf, den 5.3.2017

AKTENSCHRIFT

An den Bürgermeister
Martin Silvanus
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Bouzonviller Platz



66780 Rehlingen-Siersburg

Einspruch gegen die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgewiesene Konzentrationszone für Windenergieanlagen, der am 3. Februar 2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bekannt gemacht wurde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich begründe meine Einwände gegen das geplante Vorranggebiet zur Aufstellung von Windrädern wie folgt.

Durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf der ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, fühle ich mich persönlich betroffen.

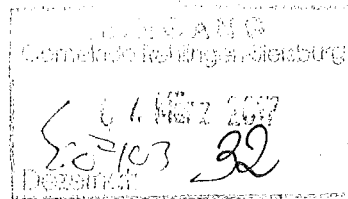
Aufgrund der Abstände der Konzentrationszone zu meinem Haus befürchte ich gesundheitlich Auswirkungen für mich und meine Familie. Besonders große Sorgen mache ich mir wegen schädlichen Auswirkungen der zu erwartenden Schallemissionen der Windkraftanlagen auf Gesundheit und Entwicklung meiner Enkelin. Meine Befürchtungen begründen sich auf die Aussagen in der Studie des Robert Koch Instituts 2007 zum Thema „Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“.

Ich erhebe auch Einwände wegen der zu erwartenden Wertminderung meines Hauses.

ENSCHRIFT

Hemmersdorf, 06.03.2017

Gemeindeverwaltung
Rehlingen-Siersburg
Herr Silvanus
Bouzonviller Platz
Rehlingen -Siersburg



Widerspruch gegen die Vorrangfläche für Windräder am Königsberg

Sehr geehrter Herr Silvanus

Am 13.02.2017 habe ich bei einem Informationsabend in Hemmersdorf erfahren, dass die Ortsvorsteher der Gemeinden Siersburg und Hemmersdorf im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vom 15.12.2016 am Königsberg eine Vorrangfläche für 5 Windräder beschlossen haben. Dagegen möchte ich hiermit Widerspruch einlegen. Mit dieser Entscheidung bin ich nicht einverstanden und bin der Meinung das damit erheblich meine Wohnqualität und Erholung nach meinem Feierabend und am Wochenende massiv beeinträchtigt wird. Auch bin ich der Meinung das massiv in meine Gesundheit eingegriffen wird. Naherholung und wertvolle Natur werden brutal zerstört.

Wohnqualität:

Mein Mann und ich sind im September 2011 nach Hemmersdorf gezogen da wir uns dort ein Eigenheim gekauft haben. Auch ohne Kinder sind wir bewusst und ohne Familie dort zu haben ganz Freiwillig dorthin gezogen. Wir fanden die Landschaft und die Ruhe dort sehr erholsam. Da wir einen Hund haben halten wir uns sehr oft in diesem Wald auf. Das Landschaftsbild in unserer Region genieße ich auch sehr wenn ich nach einem anstrengenden Arbeitstag nach Hause komme. Doch wenn es nach einigen Herren geht ist damit bald Schluss. Unser Haus dient auch der Altersvorsorge und muss evtl. mal veräußert werden wenn aus gegebenen Umständen ein Umzug in ein Alten.-und Pflegeheim erforderlich ist. Doch wer kauft ein Haus das 800 Meter von einem " Windpark " entfernt steht? Sie vielleicht !!??

Gesundheit:

Infraschall ist ein großes Thema und mittlerweile kann man auch nicht mehr Abstreiten das es lhn gibt und er sehr schädlich ist. Die Unversehrtheit des Menschen ist in Deutschland Verfassungsinhalt!!!!

Brandschutz:

Es ist unbestritten und auch schon Fakt das es bei Windrädern zu Bränden gekommen ist. Sei es durch den laufenden Betrieb oder durch Blitzeinschlag kann es zu Gondel oder Flügelbränden kommen. Jeder vernünftige Mensch weiß das man ein Windrad nicht löschen kann wenn es brennt sondern kontrolliert abbrennen muss. Das möchte ich mir nicht vorstellen welche Auswirkungen das in einem Wald hat.

Naturschutz:

Es war an diesem Infoabend die Rede von 42Ha Wald die weichen sollen. Ich kann nicht nachvollziehen wie man so eine Entscheidung ohne schlechtes Gewissen fällen kann. Wir zerstören immer mehr Natur ohne uns über die Konsequenzen die unser Handeln mit sich führen bewusst zu machen. Immer mehr Tiere verlieren Ihren natürlichen Wohnraum und Zuggebiete auf denen sie sich befinden. Erst im Herbst oder Frühjahr macht so mancher Autofahrer unfreiwillig Bekanntschaft mit den Nachbarn Rot.-und Schwarzwild. Zugvögel streifen unsere Region das kann jeder beobachten, und man muss dazu nicht erst zum Ornithologen werden. Doch auch das ist bald Geschichte wenn die Windräder mal stehen. Viele Gemeinden im Saarland wären bestimmt froh gewesen wenn sie hätten sagen können: "Unserer Gemeinde gehört der Wald, und wir wollen ihn erhalten." Hemmersdorf und Siersburg gehört der Wald, und sie werfen ihn ganz selbstverständlich den "Windradwölfen" zum Fraß.

Ich bin der Meinung das es mit Sicherheit andere Flächen gibt die für den Bau von Windrädern besser geeignet sind als der Königsberg. Ich bin kein Experte, aber an anderer Stelle gibt es mit Sicherheit auch mehr Windaufkommen. Bewohner aus anderen Gemeinden der Großregion Rehlingen - Siersburg konnten mir Berichten das diese Entscheidung sehr Überraschend kam und in der Vergangenheit auch anders Ausgefallen ist. Tatsache ist auch das man gegen Frankreich vorgegangen ist da der Standort bei Waldwisse mit 800 Meter zu nah an Biringen und Oberesch gelegen ist.

Das lässt mich folgende Überlegung anstellen:

Hätte Frankreich seine Windräder gebaut wäre das Vorhaben von Hemmersdorf und Siersburg zum Scheitern verurteilt. Daraus Folgend gäbe es auch keine Subventionen. So nimmt man billigend in Kauf das Hemmersdorf 800 Meter zu 5 Windrädern liegen kann.

Getreu dem Motto: Ein bisschen Schwund ist immer. Die sollen sich mal nicht so verhalten.

!!!!

Schade ist nur das hier Geld vom Staat über Menschenwohl, Tierwohl und Umwelt.-und Naturschutz gesetzt werden. Geldgier lässt Gewissen schwinden. Hoffentlich können die Verantwortlichen dieses Vorhabens noch gut Schlafen. Ich könnte es nicht.

13. März 2017
14/07 R

AKTENSCHR

Herrn
Bürgermeister der Gemeinde
Rehlingen-Siersburg
Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

13.03.2017
we /st D93714

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Silvanus,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir unter Überreichung auf uns lautender Vollmacht an, dass uns der Golfclub Saarbrücken e. V., Oberlimberger Weg 43, 66798 Wallerfangen, mit der Wahrnehmung der Clubinteressen beauftragt hat.

Gegenstand unserer Beauftragung ist der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S 1722) gemäß Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016.

Bankverbindungen

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beinhaltet auch Vorrangfläche für Windräder im Wald zwischen Hemmersdorf und Siersburg (Königsberg).

Die Einwände des Golfclubs Saarbrücken e. V. beruhen im Wesentlichen darauf, dass die Entfernung der Vorrangfläche für die Aufstellung von Windrädern weniger als 800 m von den Spielbahnen des Golfclubs Saarbrücken e. V. entfernt ist.

Der Schutz von Sportstätten ist gleichzusetzen mit dem Wohnraumschutz.

Im Hinblick auf die Distanz der Vorrangfläche auf dem Königsberg zum Golfplatz muss mit einer nicht akzeptablen und nicht zulässigen Lärmimmission ausgegangen werden.

Dies unabhängig davon, dass die Gesetzeslage im Saarland keine fest definierten Mindestabstände beinhaltet.

Entscheidend ist alleine die Frage der Zulässigkeit der Lärmimmission.

Unabhängig davon begegnet die Errichtung eines Windparks auf dem Königsberg auch unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes und des Artenschutzes gravierenden Bedenken.

Im Bereich Königsberg, Itzbachtal, Golfplatz und Oberlimberg sind mehrere Rotmilanpärchen angesiedelt.

Diese unterliegen unstreitig einer besonderen Gefährdung durch Windenergieanlagen.

Es wird als bekannt vorausgesetzt, dass im Falle erheblicher Beeinträchtigungen besonderes streng geschützter Arten, zusammen mit ersten Einschätzungen aufgrund vorhandener Datenlage zu Windenergieanlagen, die Genehmigungsfähigkeit von Windanlagen nachhaltig in Frage gestellt wird.

Generell wird in vergleichbaren Fällen die Standorteignung beim Vorhandensein streng geschützter Tierarten verneint.

Entsprechend begegnet die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bezüglich der Vorrangfläche für Windräder auf dem Königsberg gravierenden Bedenken.

Der Golfclub Saarbrücken **widerspricht** daher der Neuaufstellung im Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2016, bezogen auf die Vorrangfläche für die Aufstellung von Windkraftanlagen am Königsberg.

LLMACHT

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

meinde Rehlingen-Siersburg

wird hiermit in Sachen

wegen

Einspruch Flächennutzungsänderung (Windpark)

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

- Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.*)

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass bereits entstandene Gebührenansprüche mit eingehenden fremden Geldern in der gleichen Angelegenheit verrechnet werden im Sinne des § 367 BGB.

13. März 2017

4103 32

AKTENSCHRIFT

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

12. März 2017

Einspruch zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezug nehmend auf die oben angeführte „Amtliche Bekanntmachung“ im Nachrichtenblatt der Gemeinde, möchten wir uns mit vorliegendem Schreiben im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB beteiligen und nachstehende Einwendung bzgl. des vom Gemeinderat verabschiedeten Flächennutzungsplanes machen.

Voranstellen möchten wir, dass es generell begrüßenswert ist, dass die Gemeinde ihr entsprechendes planerisches Gestaltungsrecht umsetzt. Auch der Ausweis eines Sondergebietes für Windenergieanlagen ist unter dem Gesichtspunkt der Konzentration dieser Form der Energiegewinnung und der Vermeidung etwaigen „Wildwuchses“ von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde durchaus sinnvoll und nachvollziehbar.

Diese Einwendung bezieht sich somit auf die, unseres Erachtens falsche Wahl des entsprechenden Standortes, sowie die damit einhergehenden zugrunde gelegten fehlerhaften Auswahlkriterien, die zu diesem Standort geführt haben:

1) Topographie:

Bei der ausgewiesenen Sondergebietsfläche handelt es sich um eine aus topographischen Gesichtspunkten ungeeignete Fläche, da diese zum, das Gebiet durchfließenden Birkenbach stark abfällt und in Richtung Gisingen auf der gegenüberliegenden Uferseite des Birkenbaches wieder stark ansteigt. Die im Vorfeld des Baus einer Windenergieanlage notwendigen nicht unwesentlichen „Arrondierungsarbeiten“ werden durch die zuvor geschilderte Topographie unverhältnismäßig gesteigert.

Ferner führt der Verlust des Baumbestandes (*Nähere Ausführung hierzu unter 2) Flora*) zu einer weiteren Beeinträchtigung und Belastung des Bodens durch sich verstärkende Erosion (*Siehe hierzu „S.44 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“, der dem Gemeindegebiet bereits jetzt eine hohe bis sehr hohe Erosionssensibilität bescheinigt*).

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die „Windpotenzialstudie Saarland“ aus dem Jahr 2011 für das betreffende Gebiet lediglich eine jährliche mittlere Windgeschwindigkeit von 5,0m/s - 5,5m/s ausweist. Ein effizienter und wirtschaft-

licher Betrieb ohne Hinzuziehung staatlicher Subventionen ist somit nicht gegeben. Aufgrund der mäßigen vorherrschenden Windgeschwindigkeiten muss davon ausgegangen werden, dass die im Flächennutzungsplan (*Siehe hierzu S.63*) unterstellten Windradhöhen als zu gering angenommen wurden. Die aktuelle technische Entwicklung von Windenergieanlagen stützt diese Annahme.

In diesem Zusammenhang wäre es ebenfalls wünschenswert, wenn die Gemeinde die bei der agstaUmwelt beauftragte „Gutachterliche Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen“ vom Juni 2012 nebst aller Anlagen, analog des Flächennutzungsplanes kurzfristig auf Ihrer Homepage veröffentlichen würde. Unseres Erachtens ein unerlässliches Dokument, um der Öffentlichkeit die vollumfängliche Würdigung des Flächennutzungsplanes und des vorgenannten Sondergebietes zu ermöglichen.

2) Flora:

Die Konzentrationsfläche für Windenergie, die 42,6 ha umfasst, ist vollständig bewaldet. Es handelt sich hierbei um Laubmischwald, der annähernd 5% der gesamten Holzbodenfläche der Gemeinde von 931ha ausmacht. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 2 ha Waldfläche pro zu installierender Windenergieanlage verloren gehen und dauerhaft versiegelt werden.

Ferner ist durch die zuvor bereits erwähnte Geländearrondierung von einer sukzessiven Austrocknung der Waldränder dieses Gebietes auszugehen, da das Oberflächenwasser gezielt zu den Fundamenten der Windenergieanlagen geleitet wird und von dort über ein entsprechendes Drainagesystem abgeführt wird.

Dieses Waldgebiet kann durch den immensen Verlust von Frischluftproduktionsfläche nicht mehr ausgleichend auf Klimaoxtrome wirken. Ebenfalls ist der Einsatz als Luftfilter gegen großräumige Immissionen nicht mehr gegeben. Durch den vorherrschenden Westwind und die Nähe zum Siedlungsgebiet „Büren“ des Ortsteiles Siersburg, ist der Abbau klimatischer und lufthygienischer Belastungen im zuvor genannten Siedlungsbereich im bisherigen Umfang nicht mehr gegeben.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Beschreibung des Bestandes der Flora und Fauna dieses Flächennutzungsplanes dem vorherigen Entwurf aus dem Jahr 2008 entnommen wurde. Eine neuerliche Bestandserfassung der Flora und Fauna wurde nicht durchgeführt (*Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“*). Die Datenbasis zur Erstellung des Umweltberichts ist somit unseres Erachtens als veraltet anzusehen. Somit ist bezgl. der Flora im Sondergebiet zur Windenergienutzung keine objektive Beurteilung möglich, ob nicht doch besondere Schutzgründe bestehen, die gegen den Ausweis einer solchen Fläche sprechen.

3) Fauna:

Die Auswirkungen auf die dort lebenden Tierarten ist in keiner Weise prognostizierbar, wobei der zu erwartende immense Eingriff in den Lebensraum der Tiere durch die Umwidmung des Waldes in eine Windenergiefläche wohl sehr negativ sein wird.

Auch die Bestandserhebung der Flora ist wie im vorherigen Absatz erwähnt ca. 10 Jahre alt und somit ungeeignet ein objektives Bild zur Auswahl einer entsprechenden Konzentrationsfläche zu geben, da weder über die Vielfalt und Anzahl der unterschiedlichen Tierarten dezidierte Angaben möglich sind. Vielmehr ist eine „Spezielle Artenschutzprüfung“ im betreffenden Gebiet durchzuführen, damit sichergestellt wird,

dass keine besonderen schutzwürdigen Güter (Tiere oder Pflanzen) verletzt werden. (Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“)

4) **Mensch:**

Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen sind bis dato noch nicht hinlänglich erforscht, insbesondere was die Folgen des Infraschalls für die, in den betreffenden Ortsteilen lebenden Menschen bedeutet. Erste Studienergebnisse hierzu werden im Verlauf des Jahres 2017 erwartet. Durch die geringen Abstände von lediglich ca. 800 m bis zur ersten Wohnbebauung des Ortsteiles Siersburg ist mit weiteren gesundheitlichen Gefährdungen durch Schlagschatten, stroboskopische Effekte durch Sonneneinstrahlung sowie den sogenannten Diskoeffekt zu rechnen. Die Hersteller solcher Anlagen sind bemüht vorgenannte negative Effekte zu begrenzen. Dies ist jedoch technisch nicht vollumfänglich möglich. Durch den in der Hauptsache vorherrschenden Wind aus Westen sind insbesondere die Bürger im angrenzenden Siersburg durch Lärmimmissionen der Windenergieanlagen gesundheitlich gefährdet.

Andere Bundesländer haben durch eine entsprechende Landesgesetzgebung bereits auf zu geringe Abstände von Windenergieanlagen reagiert. So hat der Freistaat Bayern in Art. 82 seiner Bauordnung (BayBO), die sogenannte 10H-Regel beschlossen, welche die 10-fache Windradhöhe bzw. 2 km als Abstandsmaß zur Wohnbebauung festgelegt hat.

Insbesondere die Wohnungs- und Hauseigentümer, deren Immobilien der Konzentrationsfläche nächstgelegen sind, müssen mit immensen Wertverlusten rechnen.

Die Naherholungsfunktion des durch Spaziergänger und Wanderer genutzten Waldgebietes geht durch die Umwidmung in ein Industriegebiet gänzlich verloren.

Das entsprechende Gebiet wird ebenfalls durch den, von der Gemeinde für touristische Zwecke stark beworbenen, Premiumwanderweg „Idesbachpfad“ durchzogen. Die Etablierung und das Anlegen dieses Wanderweges wurde seinerzeit durch gemeindliche Steuermittel gefördert und letztlich erst ermöglicht. Der Ausweis einer Konzentrationsfläche für Windenergie im betreffenden Gebiet konterkariert dies natürlich, da kaum jemand am Fuße von Windrädern wandern oder spazieren möchte.

Wir sind der Meinung, dass der vorgelegte Flächennutzungsplan aufgrund unserer vorgenannten Argumente seiner eigenen Zielsetzung widerspricht. Die folgenden Ziele des Flächennutzungsplanes sind mit der vorgelegten Planung nicht in Einklang zu bringen (Siehe hierzu „S.34 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“):

- „Nachhaltige städtebauliche Entwicklung“
- „Wohl der Allgemeinheit“
- „Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt“
- „Schutz natürlicher Lebensgrundlagen“

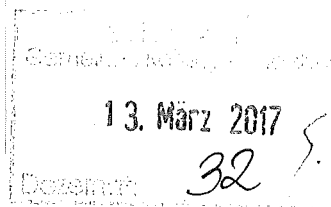
Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass folgende naturschutzbezogene Regelungen nicht im gegebenen Maße berücksichtigt wurden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge

- Waldgesetz für das Saarland
- Saarländisches Wassergesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aufgrund der vorgenannten Einwendungen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, fordern wir Sie auf die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass der Ausweis des Sondergebietes Wind einer neuerlichen Prüfung unterzogen wird und ein geeigneter Standort dafür gefunden wird. Die jetzige Fläche erachten wir als gänzlich ungeeignet.

In Erwartung Ihrer Rückantwort in dieser Angelegenheit verbleiben wir



AKTENSCHRIFT

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

Flächennutzungsplan (Entwurf) der Gemeinde Rehlingen-Siersburg - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vorgesehene Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Bereich der Gemarkung Kerprich-Hemmersdorf, Flur 3.

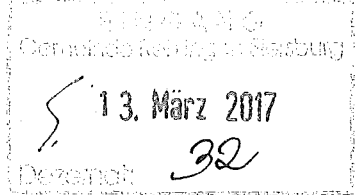
Mit der räumlichen Festlegung auf die markierte Fläche geht die Gemeinde Rehlingen-Siersburg eine eindeutige Verpflichtung ein (vgl. S. 4: „*Dadurch besitzt die vorliegende Planung hinsichtlich der Windenergie eine direkte Bindungswirkung.*“). Somit dürfte der Bau von Windenergieanlagen in diesem Waldgebiet faktisch nicht mehr zu vermeiden sein, wenn sich ein interessierter Investor findet.

Meine Einwendungen basieren auf folgenden Fakten:

1. Das jetzt ausgewiesene Gebiet ist nach der „Gutachterlichen Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen“ (Juni 2012) zusammenfassend „insgesamt als schlecht zu bewerten“ (S. 57). Deshalb ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass genau diese Fläche im Jahr 2017 als Konzentrationszone ausgewiesen werden soll. Es wird in der Begründung zum Flächennutzungsplan nicht dargelegt, welche der Argumente aus dem Jahr 2012 nicht (mehr) zutreffend sind.
2. Als eines der „weichen“ Tabukriterien wird u.a. der Vorsorgeabstand zu Siedlungsflächen aufgeführt. Auf S. 75 der Begründung zum Flächennutzungsplan wird der „Vorsorgeabstand zwischen Bauflächen und Konzentrationszone“ auf 800 m zur Wohnbebauung festgelegt. Mit diesem willkürlichen Wert liegt die Gemeinde Rehlingen-Siersburg definitiv an der untersten Grenze aller bisher bekannten Abstände. In anderen Kommunen bzw. nach landesweiter Festlegung in anderen Bundesländern richtet man sich dort mindestens nach der sog. „10 H - Regelung“, wobei H die Nabenhöhe der Anlage bedeutet. In der Konsequenz wird folglich den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde eine wesentlich höhere Beeinträchtigung zugemutet als an anderer Stelle.

3. Die ausgewiesene Fläche liegt vollständig in einem zusammenhängenden Waldgebiet, das topographisch durch überwiegend steil abfallende Hänge gekennzeichnet ist. Die wenigen flachen Areale befinden sich an den Randzonen der Konzentrationsfläche und damit besonders nahe an den angrenzenden Wohnbebauungen. Beim Bau von Windenergieanlagen in den genannten Dimensionen (145 m Nabenhöhe, Gesamthöhe über 200 m) muss deshalb mit einem unverhältnismäßig hohen Flächenbedarf gerechnet werden. Dadurch wird der gesamte Charakter dieses größten zusammenhängenden Waldgebietes der Gemeinde auf Dauer verändert und deren ökologische Funktion zerstört. Dies steht in krassem Widerspruch zu der in den vergangenen Jahrzehnten in unserer Gemeinde einvernehmlich anerkannten praktizierten Form der Waldbewirtschaftung.

AKTENSCHRIFT



Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

11. März 2017

Einspruch zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezug nehmend auf die oben angeführte „Amtliche Bekanntmachung“ im Nachrichtenblatt der Gemeinde, möchten wir uns mit vorliegendem Schreiben im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB beteiligen und nachstehende Einwendung bzgl. des vom Gemeinderat verabschiedeten Flächennutzungsplanes machen.

Voranstellen möchten wir, dass es generell begrüßenswert ist, dass die Gemeinde ihr entsprechendes planerisches Gestaltungsrecht umsetzt. Auch der Ausweis eines Sondergebietes für Windenergieanlagen ist unter dem Gesichtspunkt der Konzentration dieser Form der Energiegewinnung und der Vermeidung etwaigen „Wildwuchses“ von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde durchaus sinnvoll und nachvollziehbar.

Diese Einwendung bezieht sich somit auf die, unseres Erachtens falsche Wahl des entsprechenden Standortes, sowie die damit einhergehenden zugrunde gelegten fehlerhaften Auswahlkriterien, die zu diesem Standort geführt haben:

1) Topographie:

Bei der ausgewiesenen Sondergebietsfläche handelt es sich um eine aus topographischen Gesichtspunkten ungeeignete Fläche, da diese zum, das Gebiet durchfließenden Birkenbach stark abfällt und in Richtung Gisingen auf der gegenüberliegenden Uferseite des Birkenbaches wieder stark ansteigt. Die im Vorfeld des Baus einer Windenergieanlage notwendigen nicht unwesentlichen „Arrondierungsarbeiten“ werden durch die zuvor geschilderte Topographie unverhältnismäßig gesteigert.

Ferner führt der Verlust des Baumbestandes (*Nähere Ausführung hierzu unter 2) Flora*) zu einer weiteren Beeinträchtigung und Belastung des Bodens durch sich verstärkende Erosion (*Siehe hierzu „S.44 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“, der dem Gemeindegebiet bereits jetzt eine hohe bis sehr hohe Erosionssensibilität bescheinigt*).

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die „Windpotenzialstudie Saarland“ aus dem Jahr 2011 für das betreffende Gebiet lediglich eine jährliche mitt-

lere Windgeschwindigkeit von 5,0m/s - 5,5m/s ausweist. Ein effizienter und wirtschaftlicher Betrieb ohne Hinzuziehung staatlicher Subventionen ist somit nicht gegeben. Aufgrund der mäßigen vorherrschenden Windgeschwindigkeiten muss davon ausgegangen werden, dass die im Flächennutzungsplan (*Siehe hierzu S.63*) unterstellten Windradhöhen als zu gering angenommen wurden. Die aktuelle technische Entwicklung von Windenergieanlagen stützt diese Annahme.

In diesem Zusammenhang wäre es ebenfalls wünschenswert, wenn die Gemeinde die bei der agstaUmwelt beauftragte „Gutachterliche Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen“ vom Juni 2012 nebst aller Anlagen, analog des Flächennutzungsplanes kurzfristig auf Ihrer Homepage veröffentlichen würde. Unseres Erachtens ein unerlässliches Dokument, um der Öffentlichkeit die vollumfängliche Würdigung des Flächennutzungsplanes und des vorgenannten Sondergebietes zu ermöglichen.

2) **Flora:**

Die Konzentrationsfläche für Windenergie, die 42,6 ha umfasst, ist vollständig bewaldet. Es handelt sich hierbei um Laubmischwald, der annähernd 5% der gesamten Holzbodenfläche der Gemeinde von 931ha ausmacht. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 2 ha Waldfläche pro zu installierender Windenergieanlage verloren gehen und dauerhaft versiegelt werden.

Ferner ist durch die zuvor bereits erwähnte Geländearrondierung von einer sukzessiven Austrocknung der Waldränder dieses Gebietes auszugehen, da dass Oberflächenwasser gezielt zu den Fundamenten der Windenergieanlagen geleitet wird und von dort über ein entsprechendes Drainagesystem abgeführt wird.

Dieses Waldgebiet kann durch den immensen Verlust von Frischluftproduktionsfläche nicht mehr ausgleichend auf Klimaextreme wirken. Ebenfalls ist der Einsatz als Luftfilter gegen großräumige Immissionen nicht mehr gegeben. Durch den vorherrschenden Westwind und die Nähe zum Siedlungsgebiet „Büren“ des Ortsteiles Siersburg, ist der Abbau klimatischer und lufthygienischer Belastungen im zuvor genannten Siedlungsbereich im bisherigen Umfang nicht mehr gegeben.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Beschreibung des Bestandes der Flora und Fauna dieses Flächennutzungsplanes dem vorherigen Entwurf aus dem Jahr 2008 entnommen wurde. Eine neuerliche Bestandserfassung der Flora und Fauna wurde nicht durchgeführt (*Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“*). Die Datenbasis zur Erstellung des Umweltberichts ist somit unseres Erachtens als veraltet anzusehen. Somit ist bezgl. der Flora im Sondergebiet zur Windenergienutzung keine objektive Beurteilung möglich, ob nicht doch besondere Schutzgründe bestehen, die gegen den Ausweis einer solchen Fläche sprechen.

3) **Fauna:**

Die Auswirkungen auf die dort lebenden Tierarten ist in keiner Weise prognostizierbar, wobei der zu erwartende immense Eingriff in den Lebensraum der Tiere durch die Umwidmung des Waldes in eine Windenergiefläche wohl sehr negativ sein wird.

Auch die Bestandserhebung der Flora ist wie im vorherigen Absatz erwähnt ca. 10 Jahre alt und somit ungeeignet ein objektives Bild zur Auswahl einer entsprechenden Konzentrationsfläche zu geben, da weder über die Vielfalt und Anzahl der unterschiedlichen Tierarten dezidierte Angaben möglich sind. Vielmehr ist eine „Spezielle

Artenschutzprüfung“ im betreffenden Gebiet durchzuführen, damit sichergestellt wird, dass keine besonderen schutzwürdigen Güter (Tiere oder Pflanzen) verletzt werden. (Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“)

4) **Mensch:**

Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen sind bis dato noch nicht hinlänglich erforscht, insbesondere was die Folgen des Infraschalls für die, in den betreffenden Ortsteilen lebenden Menschen bedeutet. Erste Studienergebnisse hierzu werden im Verlauf des Jahres 2017 erwartet. Durch die geringen Abstände von lediglich ca. 800 m bis zur ersten Wohnbebauung des Ortsteiles Siersburg ist mit weiteren gesundheitlichen Gefährdungen durch Schlagschatten, stroboskopische Effekte durch Sonneneinstrahlung sowie den sogenannten Diskoeffekt zu rechnen. Die Hersteller solcher Anlagen sind bemüht vorgenannte negative Effekte zu begrenzen. Dies ist jedoch technisch nicht vollumfänglich möglich. Durch den in der Hauptsache vorherrschenden Wind aus Westen sind insbesondere die Bürger im angrenzenden Siersburg durch Lärmimmissionen der Windenergieanlagen gesundheitlich gefährdet.

Andere Bundesländer haben durch eine entsprechende Landesgesetzgebung bereits auf zu geringe Abstände von Windenergieanlagen reagiert. So hat der Freistaat Bayern in Art. 82 seiner Bauordnung (BayBO), die sogenannte 10H-Regel beschlossen, welche die 10-fache Windradhöhe bzw. 2 km als Abstandsmaß zur Wohnbebauung festgelegt hat.

Insbesondere die Wohnungs- und Hauseigentümer, deren Immobilien der Konzentrationsfläche nächstgelegen sind, müssen mit immensen Wertverlusten rechnen.

Die Naherholungsfunktion des durch Spaziergänger und Wanderer genutzten Waldgebietes geht durch die Umwidmung in ein Industriegebiet gänzlich verloren.

Das entsprechende Gebiet wird ebenfalls durch den, von der Gemeinde für touristische Zwecke stark beworbenen, Premiumwanderweg „Idesbachpfad“ durchzogen. Die Etablierung und das Anlegen dieses Wanderweges wurde seinerzeit durch gemeindliche Steuermittel gefördert und letztlich erst ermöglicht. Der Ausweis einer Konzentrationsfläche für Windenergie im betreffenden Gebiet konterkariert dies natürlich, da kaum jemand am Fuße von Windrädern wandern oder spazieren möchte.

Wir sind der Meinung, dass der vorgelegte Flächennutzungsplan aufgrund unserer vorgenannten Argumente seiner eigenen Zielsetzung widerspricht. Die folgenden Ziele des Flächennutzungsplanes sind mit der vorgelegten Planung nicht in Einklang zu bringen (Siehe hierzu „S.34 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“):

- „Nachhaltige städtebauliche Entwicklung“
- „Wohl der Allgemeinheit“
- „Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt“
- „Schutz natürlicher Lebensgrundlagen“

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass folgende naturschutzbezogene Regelungen nicht im gegebenen Maße berücksichtigt wurden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
- Waldgesetz für das Saarland
- Saarländisches Wassergesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aufgrund der vorgenannten Einwendungen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, fordern wir Sie auf die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass der Ausweis des Sondergebietes Wind einer neuerlichen Prüfung unterzogen wird und ein geeigneter Standort dafür gefunden wird. Die jetzige Fläche erachten wir als gänzlich ungeeignet.

In Erwartung Ihrer Rückantwort in dieser Angelegenheit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

info@rehlingen-siersburg.de

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Anlagen:

EINGANG
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Dezernat: 32 14/1

Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie meinen Einspruch gegen die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vor dem Königsberg in Hemmersdorf mit der Bitte um Weiterleitung.

Beste Grüße,

Martin Silvanus
Bürgermeister
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Einspruch gegen die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vor dem Königsberg in Hemmersdorf.

Sehr geehrter Herr Silvanus,

ich bin selbstverständlich nicht grundsätzlich gegen Windkraft, aber in diesem sehe ich die Entscheidung für die Konzentrationsfläche am Königsberg kritisch. Meine Einspruch gegen die geplante Konzentrationsfläche zur Aufstellung von Windrädern begründe ich wie folgt und bitten um Aufnahme in das Genehmigungsverfahren:

1) **Lebensqualität:**

Ich bin Anwohner in unmittelbarer Nähe und besitze am _____ ein Haus. Eine Beeinträchtigung der Lebensqualität kann nicht ausgeschlossen werden.

2) **Wirtschaftlichkeit:**

Der Königsberg ist wirtschaftlich gesehen nicht die erste Wahl als Standort für Windräder, es gibt Flächen in der Gemeinde mit höherer Ausbeute der Windkraft bei gleichzeitig geringeren Erschließungskosten.

3) **Naturschutz:**

Das Waldgebiet am Königsberg ist das größte zusammenhängende Waldgebiet in unserer Gemeinde mit alten Buchenbestand in dem mehrere Kolonien unterschiedlichen Fledermausarten leben. Am Rande der ausgewiesenen Aufstellflächen ist ein nachgewiesener Horstplatz des Rotmilanes. Im Revier dieses Waldes hat sich auch die Wildkatze angesiedelt und ist in mehreren Exemplaren vorhanden.

4) **Trinkwasser:**

Aus dem Waldgebiet um den Königsberg beziehen große Teile der Gemeinde Trinkwasser. Durch den Fundamentbau kann nicht ausgeschlossen werden, dass der hochalkalische Beton sich negativ auf die Wasserqualität auswirken wird.

5) **Glaubwürdigkeit:**

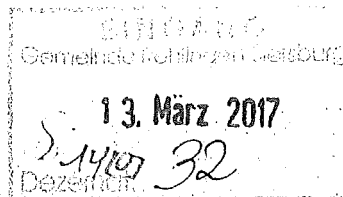
Die Gemeinde versucht Windkraft im benachbarten Frankreich aus Sicht des Natur- und Anwohnerschutzes zu verhindern, weist aber jetzt in der eigenen Gemeinde eine Konzentrationsfläche aus. Hier frage ich mich: geht es wirklich um einen Beitrag zur grünen Energie oder gibt es andere Motivationsgründe? Wenn ja, würde ich diese gerne kennen.

Beste Grüße,

Hemmersdorf, 12.03.2017

Rehlingen-Siersburg, 08.03.2017

AKTENSCHRIFT



An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von
Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen
fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.
Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten
Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

Windkraftanlagen setzen einen Großteil der Energie des Windes in Schall um. So ist verständlich,
dass hörbarer Lärm und nicht hörbarer Schall als unerwünschte Nebenwirkungen des
Windkraftausbaus auftreten.

Dies birgt handfeste Gesundheitsgefahren für Menschen und Tiere.

Je größer die Anlagen, desto mehr verlagert sich das von ihnen erzeugte Schallspektrum in
den langwelligen, niederfrequenten Bereich: **Infraschall**.

Infraschall bezeichnet den Teil des Schallspektrums (<16Hz), der vom menschlichen Ohr nicht mehr
gehört werden kann. Aufgrund der großen Wellenlänge breitet sich Infraschall über große
Entfernungen nahezu verlustfrei aus. Dabei stellen Topographie und Vegetation kaum ein Hindernis
dar. Schalldämmung ist mit herkömmlichen Mitteln nicht möglich. Schallmessungen sind häufig
fehlerhaft, Schallprognoserechnungen gehen durch Resonanzphänomene in der Natur und in
Wohnräumen häufig an der Realität vorbei.

Grundsätzlich hat Infraschall ähnliche Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden wie
übermäßiger hörbarer Schall: Schlafstörungen, Herz- und Kreislaufprobleme, Bluthochdruck,
Kopfschmerzen, Unruhe, Nervosität, Reizbarkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, rasche Ermüdung,
verminderte Leistungsfähigkeit sind die vielfach beschriebenen Folgen. Die gesundheitlichen
Auswirkungen und insbesondere die Unbedenklichkeitsschwellen dieses mit den Ohren nicht
wahrnehmbaren, aber dennoch sehr präsenten Schalls sind bislang zu wenig erforscht.

Im Juli 2014 hat das Umweltbundesamt nach einer mehr als dreijährigen Literatursichtung im
Rahmen der "Machbarkeitsstudie Infraschall" das Forschungsdefizit bestätigt.

Artikel 2 GG besagt: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Windkraftanlagen (WKA) können durch

- Lärm
- Blitzlichter
- Schattenwurf und durch den sogenannten
- Infraschall

die Gesundheit schädigen.

Infraschall – das unbekanntes Wesen

Der Infraschall und die daraus resultierenden Gesundheitsgefahren haben bisher in Deutschland bei der Genehmigung von Windkraftanlagen keine Berücksichtigung gefunden. Der für den Menschen hörbare Schall liegt im Bereich von ca. 16 Hertz bis 20.000 Hertz.

Hertz bedeutet Schwingungen pro Sekunde und Schall wird durch Luftschwingungen übertragen. Der vielen bekannte Kammerton A der Stimmgabel, mit dem sich Chöre und Orchester einstimmen, hat beispielsweise 440 Hz, d.h. die Stimmgabel schwingt 440-mal in der Sekunde. Unser Trommelfell schwingt mit und übersetzt diese Luftschwingungen in verschiedene Töne, je nach Frequenz. Hohe Frequenzen bedeuten hohe Töne und umgekehrt. Unterhalb dieser Hörschwelle von 16 Hertz befindet sich der sogenannte Infraschallbereich, also unhörbare Luftschwingungen (Druckschwankungen) mit sehr tiefen Frequenzen.

Frequenzbereiche

Der Infraschall darf nicht mit dem Ultraschall oberhalb von 20.000 Hertz verwechselt werden. Mit Ultraschall orientieren sich bekannterweise die Fledermäuse, wohingegen in den Weltmeeren die Unterhaltungen von Wale über 100km Entfernungen im Infraschallbereich stattfinden. Auch Elefanten verständigen sich mit Infraschall und zwar über eine Entfernung bis zu 2,5 Kilometern. Niedrige Frequenz bedeutet physikalisch auch eine große Wellenlänge der Schallschwingung, z.B. haben 10 Hz eine Wellenlänge von 34 Metern. Der Kammerton A mit 440 Hz hat z.B. eine Wellenlänge von nur 78 cm. Es deutet sich hier schon an: Niedrige Frequenzen haben große Wellenlängen und damit auch eine große Reichweite.

Infraschallquellen

Es gibt in unserer Umgebung mehrere Infraschallquellen:

1. Natürliche: z.B. Gewitterdonner, Erdbeben, starke Windverwirbelungen, Föhn-Wind, Meeresbrandung
2. Künstliche: z.B. LKW-Motoren, große Klimaanlage, Flugzeuge etc. und auch insbesondere
3. Windkraftanlagen

Infraschall kann jeder selbst erleben, wenn man bei schneller Fahrt im Auto das hintere Fenster öffnet. Durch die starken Luftverwirbelungen im tieffrequenten Bereich empfinden wir ein unangenehmes Wummern, in dem auch ein großer Anteil Infraschall enthalten ist.

Infraschallentstehung durch Windkraftanlagen

Auch moderne Windkraftanlagen wandeln derzeit nur maximal 40% der Windenergie in Strom um. Der überwiegende Teil der Windkraft wird in Druckwellen, also Schall, umgesetzt. Eine WKA produziert also mehr Lärm als Strom.

Der Lärm entsteht überwiegend an den Rotorblättern. Durch die Größe und die Biegsamkeit der Blätter sowie die langsame Drehzahl – jedoch mit Geschwindigkeiten bis zu 400 km/h an den Rotorspitzen – erzeugen die Rotoren bedeutende Mengen im nichthörbaren Infraschallbereich.

Je größer die Anlagen werden, desto mehr verschieben sich die erzeugten Schallfrequenzen in diesen Bereich des „unhörbaren Lärms“.

Auch wenn die Industrie gebetsmühlenartig immer wieder alles für unbedenklich erklärt, sind sich unabhängige Mediziner einig, dass dies handfeste Gesundheitsschäden nach sich ziehen wird. Auch wenn der Schall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegt, werden im Körper Reaktionen ausgelöst, die je nach gesundheitlicher Verfassung einer Person ganz unterschiedlich sein können.

Die Hörbarkeit des Lärms beinhaltet zugleich eine Schutzfunktion: der Mensch sucht sich dem störenden und möglicherweise schädigenden Lärm zu entziehen oder die Lärmquelle abzuschalten. Beim Infraschall versagt diese Schutzfunktion leider. Der hier zu betrachtende Infraschall im unterschwelligem Bereich ist eben unhörbar. Unhörbar bedeutet nicht automatisch unschädlich.

Wie kann aber etwas, das wir nicht hören können, gefährlich für unsere Gesundheit werden? Das liegt in der Natur des Menschen: Infraschall bezeichnet Frequenzen von 16 Hz und weniger. Die menschlichen Gehirnwellen bewegen sich mit einer mittleren Frequenz von 15 Hz bei einer Spannweite von 4 Hz im Tiefschlaf bis hin zu 30 Hz tagsüber, je nach Aktivität. Die elastische Gehirnmasse wird durch den Infraschall zum Mitschwingen angeregt (Resonanz).

„Störsender“ Infraschall

Den Infraschall kann man also als eine Art Störsender im Gehirn ansehen, ein Störsender, der allerdings Tag und Nacht arbeitet und den ein erkrankter Anwohner auch nicht abschalten kann.

Tagsüber wird die höhere Hirnfrequenz durch den Infraschall gedämpft (16 Hz senken 30 Hz ab). Mögliche Effekte sind z.B. Benommenheit oder Konzentrationsschwierigkeiten. In der Nacht regt der Infraschall die niedrige Hirnfrequenz an (16 Hz heben 4 Hz an). Schlafstörungen sind eine mögliche Folge.

Die Mediziner bezeichnen so etwas als einen „unphysiologischen“ Vorgang, also einen Vorgang, der nicht den normalen gesunden Abläufen in der Natur entspricht und damit zu Änderungen der Hirnleistung und der Funktionsfähigkeit des Gehirns führt. Aber auch andere Organe wie das Innenohr oder auch das Herz können durch Infraschall zur Resonanz angeregt werden und dann etwas aus dem Takt kommen.

TA-Lärm berücksichtigt keinen Infraschall

Infraschall wird also von den WKA zweifelsohne erzeugt. Das streiten nicht einmal deren Planer und Betreiber ab. Sie behaupten jedoch, dass unhörbarer Schall nicht schädlich sein kann und berufen sich auf die bislang geltende Rechtsverordnung „Technische Anleitung (TA) Lärm“ nach dem deutschen Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die oben beschriebene Verschiebung des Emissionsspektrums in Richtung niederfrequenter und stärkere Schallwellen ist durch die A-bewertete Schalldruckmessung (dB(A)) nicht auch nur annähernd erfassbar, da wesentliche Anteile der Emissionen nicht berücksichtigt werden. Die Schalldruckbewertung nach dem A-gewichteten Messverfahren ist der Empfindlichkeit des menschlichen Gehörs nachgebildet und bewertet die Frequenzen besonders stark, für die das Gehör besonders empfindlich ist. Dies führt dazu, dass nur hörbare, nicht aber die insgesamt vom Körper wahrnehmbaren Immissionen berücksichtigt werden. Aber auch die geforderten dB ©-Bewertungen nach DIN 45680 und 45681 für tieffrequente Geräusche im Außenbereich/Fernfeld sind nicht möglich, weil es keine Berechnungswerte unterhalb von 90 Hz mehr gibt. Die Gesetzgebung belässt es hier bislang bei einem Achselzucken.

Der nichthörbare Infraschall und seine Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner werden also bei der Genehmigung von Windkraftanlagen bisher überhaupt nicht berücksichtigt.

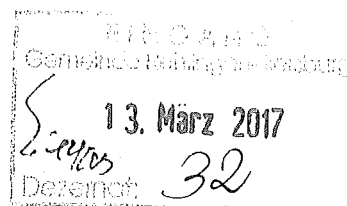
Aus den genannten Gründen, die ich größtenteils der Quelle www.vernunftkraft.de entnehme, lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Siersburg, den 12. 03 2017

AKTENSCHRIFT



An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

**Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.
Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Ich erhebe nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.
Unzureichende Auslastung bei mangelnder Standortsicherheit.
Eingriff in Ökosysteme.
Flächenverbrauch u. Bodenverdichtung.
Optische Verschandelung meiner Heimatlandschaft.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Ort, Datum

Siersburg, den 10.03.2017

AKTENSCHRIFT

13. März 2017
E. Meyer 32

An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

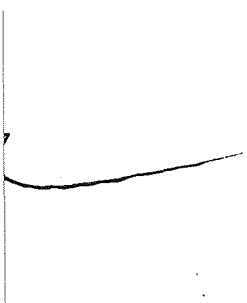
Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

Ich befürchte erhebliche Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt. Speziell Schattenschlag und Infraschall sind hier zu nennen. Wir wohnen in direkter Sichtweite der Windräder, als auch in Windrichtung. Also werden wir diese Probleme eher zu spüren bekommen. Des Weiteren wird es eine landschaftlich mehr als negative Auswirkung haben. Ebenfalls wird der Königsberg als beliebtes Spazier- und Wandergebiet an Reiz verlieren, da Waldfläche durch ein "Industriegebiet" ersetzt wird. Außerdem ist das Verhältnis von Nutzen und Kosten mehr als fragwürdig.

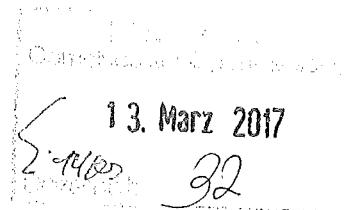
Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.



Siersburg



AKTENSCHRIFT

An die

Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Herr Bürgermeister Martin Silvanus

Bouzonviller Platz

66780 Siersburg

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.

Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

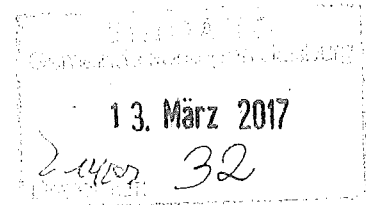
Hierbei ist vor allem die Nähe zu bebautem Raum zu nennen, die mit ca. 800m bis 1000m sehr gering ist, aber auch die Zerstörung der Landschaft und die Rodung des Waldes, die durch diese Baumaßnahme unvermeidbar ist.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Siersburg



An die

Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Herr Bürgermeister Martin Silvanus

Bouzonviller Platz

66780 Siersburg

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.

Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

Hierbei ist vor allem die Nähe zu bebautem Raum zu nennen, die mit ca. 800m bis 1000m sehr gering ist, aber auch die Zerstörung der Landschaft und die Rodung des Waldes, die durch diese Baumaßnahme unvermeidbar ist.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

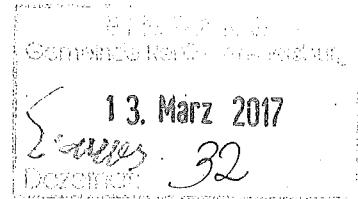
Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Siersburg 10.03.2017

NSCHRIFT



An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

- Gesundheitsgefahren: Infraschall, Lärm, Schattenwurf.
- Landschaftsbild: Naherholungsgebiet
- Naturschutz: Zerstörung von Waldgebiet.
- Brandgefahr: Gondel- bzw. Flügelbrände im Betrieb oder Blitzeinschlag.
- Immobilien: Wertverlust.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

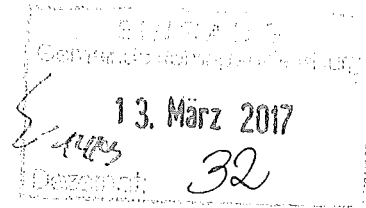
Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.



Ort, Datum

Siersburg 10.03.201

SCHRIFT



An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

- Gesundheitsgefahren: Infraschall, Lärm, Schattenwurf.
- Landschaftsbild: Naherholungsgebiet
- Naturschutz: Zerstörung von Waldgebiet.
- Brandgefahr: Gondel- bzw. Flügelbrände im Betrieb oder Blitzeinschlag.
- Immobilien: Wertverlust.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Siersburg 11.3.2017

KTENSCHRIFT

13. März 2017
Zeller 32

An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

**Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.
Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.
Ich sehe in der Errichtung der vorgesehenen Windkraftanlagen eine Verschandelung der Landschaft. Die Landschaft ist das höchste Gut in dieser Region und durch nichts zu ersetzen. Man sollte mit diesem Gut nicht leichtfertig umgehen.

Des Weiteren sehe ich die Effizienz von Windkraft in dieser Gegend nicht gegeben und für subventionierter Energie haben wir in Deutschland dem Land mit den höchsten Stromkosten in der EU effizientere Gegenden.

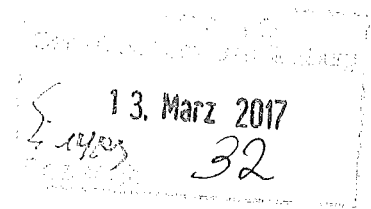
Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Siersburg 11.3.2017

TENSCHRIFT



An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

**Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.
Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.
Ich sehe in der Errichtung der vorgesehenen Windkraftanlagen eine Verschandelung der Landschaft. Die Landschaft ist das höchste Gut in dieser Region und durch nichts zu ersetzen. Man sollte mit diesem Gut nicht leichtfertig umgehen.

Des Weiteren sehe ich die Effizienz von Windkraft in dieser Gegend nicht gegeben und für subventionierter Energie haben wir in Deutschland dem Land mit den höchsten Stromkosten in der EU effizientere Gegenden.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

13. März 2017
32 Siersburg

AKTENSCHUTZ

Siersburg, den 10.03.2017

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.

Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

Neben den gesundheitsschädliche Schallemissionen von Windkraftanlagen und der Tatsache, dass es sich bei diesem Standort um ein Schwachwindgebiet handelt, ist die Zerstörung des Waldgebietes für Erholung und Tourismus undenkbar. Ich persönlich bin zutiefst erschüttert, dass die Interessen und Belange von uns Bürgern missachtet werden sollen zugunsten der vorgesehenen Windräder an einem ökologisch unverantwortlichen Standort.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Siersburg/Iltzbach, den 10.3.2017

AKTENSCHRIFT

13. März 2017
E-1402 32

An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Argumente lassen sich viele aufzählen, ich möchte mich jedoch den Worten des Bürgermeisters in seiner Klageschrift zum geplanten Windpark „Launstroff und Waldwisse“ anschließen:

„Aufgeführt werden auch die schädlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf besonders schützenswerte Habitate in Flora und Fauna.

Die gigantischen Ausmaße des geplanten Windparks stellen ein potentielles hohes Unfallrisiko für die in nur 500 m Entfernung lebenden Anwohner dar, etwa durch das Schleudern der Rotorenblätter und das Abschlagen von Eis.“¹

„Die Windräder sind mit Blick auf Größe und Anzahl in der unmittelbaren Nähe zur Ortschaft ein massiver Eingriff in die Lebensqualität der Menschen und der Umwelt.“²

Herr Bürgermeister, ich freue mich dass wir einer Meinung sind. Dass keine gravierenden Unterschiede bei 500 oder 800 Metern Distanz zum nächsten Wohngebiet zu verzeichnen sind, muss nicht extra erwähnt werden.

Mit dem Hintergrund noch ein „großes Stück vom Kuchen“ abzubekommen und somit mit zweierlei Maß zu messen, ist die Entscheidung aus finanzpolitischer Sicht sogar nachvollziehbar.

Bezugnehmend auf die von der Gemeinde Rehlingen-Siersburg in Auftrag gegebene Potentialanalyse von 2012 sind die wirtschaftlichen Vorteile jedoch schon sehr

¹ http://www.rehlingen-siersburg.de/php/news_detail.php?news_id=473&parent_id=2&language_id=1

² Saarbrücker Zeitung, „Grenzfall Biringen-Launstroff“, 10. Februar 2015, 00:00 Uhr

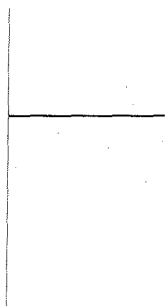
zweifelhaft. Es geht daraus einwandfrei hervor, dass es sich um ein ungeeignetes und verhältnismäßig eher windschwaches Gebiet handelt.

Aus rein menschlicher Sicht – und somit meine Familie und mich direkt betreffend - ist eine Ausweisung der genannten Fläche zur Windvorrangfläche eine absolut unverständliche und sinnfreie Entscheidung.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

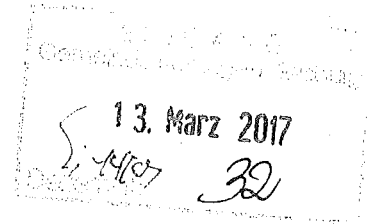
Ich bitte mir den Eingang meiner Einwendung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Siersburg, den 11.3.2017

AKTENSCHRIFT



An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

**Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Als junger Familienvater mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen der durch Windkraftanlagen erzeugten Schall- und Infraschallwellen. Die gesundheitlichen Folgen sind mittlerweile anerkannt und lassen sich nicht mehr leugnen. Besonders Babys und kleine Kinder sind hiervon betroffen.

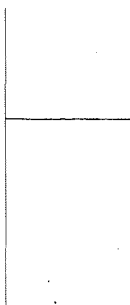
Es ist unglaublich, dass die Gemeinde Rehlingen-Siersburg entgegen zahlreicher Studien einen Abstand von 800 m zwischen den möglichen Windkraftanlagen und der Wohnbebauung für ausreichend hält und sich nicht einmal an der in anderen Bundesländern gängige 10-H-Regelung orientiert.

Um einen weitest gehenden Schutz Ihrer Bevölkerung sicherzustellen und damit einhergehend möglicherweise sogar für eine Akzeptanz erneuerbarer Energien zu sorgen, sind Sie Herr Bürgermeister in der Pflicht die Mindestabstandskriterien zu überdenken!

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Ich bitte mir den Eingang meiner Einwendung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



AKTENSCHRIFT

12. März 2017

An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

13. März 2017
32

66780 Rehlingen-Siersburg

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

Der vorgegebene Standort ist meines Erachtens nach ungeeignet, da sich in unmittelbarer Nähe auf dem Königsberg Baureste aus der Bronzezeit befinden. Die etwa 3000 Jahre alten Gräben und Steinwälle, die 2010 entdeckt wurden und eine Fläche von rund 7 Hektar absicherten, sollen ja in 2017 weiter erforscht werden (Zitat: Landesdenkmalpfleger Adler in SZ vom 22.12.2016).

Es stellen sich daher folgenden Fragen:

1. Wieweit ist die geplante Windkraftanlage von der "Keltenanlage" entfernt?
2. Gibt es Einwände seitens des Landesdenkmalpflegers bezgl. des geplanten Projektes (wann wurde er informiert?)
3. Warum hält die Gemeinde ausgerechnet einen kulturhistorisch interessanten Platz wie den Königsberg für geeignet eine derart in der Bevölkerung umstrittene Windkraftanlage zu bauen?

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

13. März 2017
Siers 32

Siersburg, den 10.03.2017

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.

Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

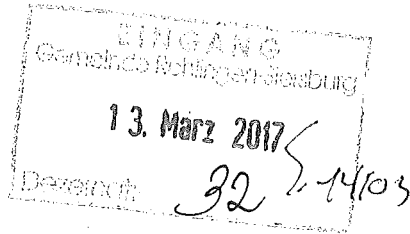
Die geplante Windkraftanlage befindet sich an einer exponierten Stelle und wird von weitem sichtbar sein. Dieser nachhaltige Eingriff in das Landschaftsbild führt zu einem Verlust meines Heimatsgefühls. Außerdem habe ich Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der aus Steuergeldern subventionierten Anlage.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeindeentwicklung und Bauwesen

Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Sehr geehrter Damen und Herren,

12.03.2017

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (WKA) am Königsberg in der Nähe von 66780 Rehlingen-Siersburg persönlich betroffen fühle.

Bei der Abwägung sind sowohl öffentliche als auch private Belange zu berücksichtigen.

Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen.

Windkraftträder produzieren außer Energie auch Infraschall. Es gibt mittlerweile bereits ausreichend Forschungsergebnisse, in denen eingeschätzt wird, dass bei einer dauerhaften tieffrequenten Geräuscheinwirkung auf den menschlichen Körper mit gesundheitlichen Folgen zu rechnen ist.

Der Königsberg befindet sich südwestlich von unserem Haus. Da auch unsere Terrasse eine Südwest-Ausrichtung aufweist, ist hier sowohl mit einer erheblichen Lärmbelastung sowie mit Schattenschlag zu rechnen. Zudem befinden sich unsere beiden Kinderzimmer auf dieser Seite des Hauses. Des Weiteren werden die WKA von unserem Wohnzimmer sowie von unserer Terrasse aus stets sichtbar sein.

Die geplante Errichtung der WKA führt unweigerlich zur Wertminderung von Immobilien in der Nähe derartiger Anlagen. Wir hatten uns entschieden, ein Einfamilienhaus in der Waldgemeinde zu bauen, um die von mir dringend benötigte Ruhe und Erholung zu erhalten.

Darüber hinaus ist die Immobilie auch eine Wertanlage zu meiner unserer Altersvorsorge, die mir durch die Errichtung der WKA zu großen Teilen versagt würde. Welche öffentlichen Gründe stehen dafür, dass wir eine Wertminderung eines Grundstücks aufgrund der Errichtung von WKA in Kauf nehmen soll und persönlichen und finanziellen Schaden erleiden? Keine! Deshalb ist die Errichtung zu versagen.

Durch die Errichtung der WKA wird das bestehende Landschaftsbild mit der einmaligen umliegenden Siedlungsstruktur zerstört. Es handelt sich hier um die Zerstörung einer als Erholungswald eingestuften Fläche. Flora und Fauna werden vernichtet und das ganze ökologische System entwertet. Der Wald wird durch die Errichtung fragmentiert und verliert seine ökologische Funktion. Die

Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt wird stark eingeschränkt und gewaltig zerstört. Zum Schutz des Erholungswaldes und der Tierwelt sowie zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ist der Antrag abzulehnen.

Im Fall der Errichtung der WKA durch die Versagung der Würdigung meiner Argumente gegen die Errichtung erwarte ich Schadensersatz durch den Betreiber der geplanten Anlagen.

Die genannten Einwendungen sind meine persönlichen und keine gleichförmigen Einwendungen und stehen vorbehaltlich weiterer vertiefender Einwendungen.

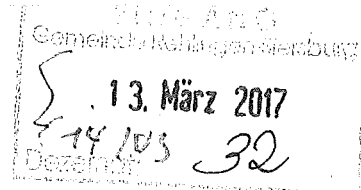
Aus den genannten Gründen lehne ich den Antrag zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (WKA) am Königsberg ausdrücklich ab. Eine Genehmigung zur Errichtung der genannten WKA stellt für mich eine Verletzung mehrerer öffentlicher und meiner privaten Belange dar.

Mit freundlichem Gruß,

AKTENSCHRIFT

66780 Siersburg

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg



13.03.2017

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bezug nehmend auf die oben angeführte „Amtliche Bekanntmachung“ im Nachrichtenblatt der Gemeinde, möchten wir uns mit vorliegendem Schreiben im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB beteiligen und nachstehende Einwendung bezgl. des vom Gemeinderat verabschiedeten Flächennutzungsplanes machen.

Voranstellen möchten wir, dass es generell begrüßenswert ist, dass die Gemeinde ihr entsprechendes planerisches Gestaltungsrecht umsetzt. Auch der Ausweis eines Sondergebietes für Windenergieanlagen ist unter dem Gesichtspunkt der Konzentration dieser Form der Energiegewinnung und der Vermeidung etwaigen „Wildwuchses“ von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde durchaus sinnvoll und nachvollziehbar.

Diese Einwendung bezieht sich somit auf die, unseres Erachtens falsche Wahl des entsprechenden Standortes, sowie die damit einhergehenden zugrunde gelegten fehlerhaften Auswahlkriterien, die zu diesem Standort geführt haben:

1) Topographie:

Bei der ausgewiesenen Sondergebietsfläche handelt es sich um eine aus topographischen Gesichtspunkten ungeeignete Fläche, da diese zum, das Gebiet durchfließenden Birkenbach stark abfällt und in Richtung Gisingen auf der gegenüberliegenden Uferseite des Birkenbaches wieder stark ansteigt. Die im Vorfeld des Baus einer Windenergieanlage notwendigen nicht unwesentlichen „Arrondierungsarbeiten“ werden durch die zuvor geschilderte Topographie unverhältnismäßig gesteigert.

Ferner führt der Verlust des Baumbestandes (*Nähere Ausführung hierzu unter 2) Flora*) zu einer weiteren Beeinträchtigung und Belastung des Bodens durch sich verstärkende Erosion (*Siehe hierzu „S.44 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“, der dem Gemeindegebiet bereits jetzt eine hohe bis sehr hohe Erosionssensibilität bescheinigt*).

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die „Windpotenzialstudie Saarland“ aus dem Jahr 2011 für das betreffende Gebiet lediglich eine jährliche mitt-

lere Windgeschwindigkeit von 5,0m/s - 5,5m/s ausweist. Ein effizienter und wirtschaftlicher Betrieb ohne Hinzuziehung staatlicher Subventionen ist somit nicht gegeben. Aufgrund der mäßigen vorherrschenden Windgeschwindigkeiten muss davon ausgegangen werden, dass die im Flächennutzungsplan (*Siehe hierzu S.63*) unterstellten Windradhöhen als zu gering angenommen wurden. Die aktuelle technische Entwicklung von Windenergieanlagen stützt diese Annahme.

In diesem Zusammenhang wäre es ebenfalls wünschenswert, wenn die Gemeinde die bei der agstaUmwelt beauftragte „Gutachterliche Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen“ vom Juni 2012 nebst aller Anlagen, analog des Flächennutzungsplanes kurzfristig auf Ihrer Homepage veröffentlichen würde. Unseres Erachtens ein unerlässliches Dokument, um der Öffentlichkeit die vollumfängliche Würdigung des Flächennutzungsplanes und des vorgenannten Sondergebietes zu ermöglichen.

2) Flora:

Die Konzentrationsfläche für Windenergie, die 42,6 ha umfasst, ist vollständig bewaldet. Es handelt sich hierbei um Laubmischwald, der annähernd 5% der gesamten Holzbodenfläche der Gemeinde von 931ha ausmacht. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 2 ha Waldfläche pro zu installierender Windenergieanlage verloren gehen und dauerhaft versiegelt werden.

Ferner ist durch die zuvor bereits erwähnte Geländearrondierung von einer sukzessiven Austrocknung der Waldränder dieses Gebietes auszugehen, da dass Oberflächenwasser gezielt zu den Fundamenten der Windenergieanlagen geleitet wird und von dort über ein entsprechendes Drainagesystem abgeführt wird.

Dieses Waldgebiet kann durch den immensen Verlust von Frischluftproduktionsfläche nicht mehr ausgleichend auf Klimaextreme wirken. Ebenfalls ist der Einsatz als Luftfilter gegen großräumige Immissionen nicht mehr gegeben. Durch den vorherrschenden Westwind und die Nähe zum Siedlungsgebiet „Büren“ des Ortsteiles Siersburg, ist der Abbau klimatischer und lufthygienischer Belastungen im zuvor genannten Siedlungsbereich im bisherigen Umfang nicht mehr gegeben.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Beschreibung des Bestandes der Flora und Fauna dieses Flächennutzungsplanes dem vorherigen Entwurf aus dem Jahr 2008 entnommen wurde. Eine neuerliche Bestandserfassung der Flora und Fauna wurde nicht durchgeführt (*Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“*). Die Datenbasis zur Erstellung des Umweltberichts ist somit unseres Erachtens als veraltet anzusehen. Somit ist bezgl. der Flora im Sondergebiet zur Windenergienutzung keine objektive Beurteilung möglich, ob nicht doch besondere Schutzgründe bestehen, die gegen den Ausweis einer solchen Fläche sprechen.

3) Fauna:

Die Auswirkungen auf die dort lebenden Tierarten ist in keiner Weise prognostizierbar, wobei der zu erwartende immense Eingriff in den Lebensraum der Tiere durch die Umwidmung des Waldes in eine Windenergiefläche wohl sehr negativ sein wird.

Auch die Bestandserhebung der Flora ist wie im vorherigen Absatz erwähnt ca. 10 Jahre alt und somit ungeeignet ein objektives Bild zur Auswahl einer entsprechenden Konzentrationsfläche zu geben, da weder über die Vielfalt und Anzahl der unterschiedlichen Tierarten dezidierte Angaben möglich sind. Vielmehr ist eine „Spezielle

Artenschutzprüfung“ im betreffenden Gebiet durchzuführen, damit sichergestellt wird, dass keine besonderen schutzwürdigen Güter (Tiere oder Pflanzen) verletzt werden. (Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“)

4) **Mensch:**

Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen sind bis dato noch nicht hinlänglich erforscht, insbesondere was die Folgen des Infraschalls für die, in den betreffenden Ortsteilen lebenden Menschen bedeutet. Erste Studienergebnisse hierzu werden im Verlauf des Jahres 2017 erwartet. Durch die geringen Abstände von lediglich ca. 800 m bis zur ersten Wohnbebauung des Ortsteiles Siersburg ist mit weiteren gesundheitlichen Gefährdungen durch Schlagschatten, stroboskopische Effekte durch Sonneneinstrahlung sowie den sogenannten Diskoeffekt zu rechnen. Die Hersteller solcher Anlagen sind bemüht vorgenannte negative Effekte zu begrenzen. Dies ist jedoch technisch nicht vollumfänglich möglich. Durch den in der Hauptsache vorherrschenden Wind aus Westen sind insbesondere die Bürger im angrenzenden Siersburg durch Lärmimmissionen der Windenergieanlagen gesundheitlich gefährdet.

Andere Bundesländer haben durch eine entsprechende Landesgesetzgebung bereits auf zu geringe Abstände von Windenergieanlagen reagiert. So hat der Freistaat Bayern in Art. 82 seiner Bauordnung (BayBO), die sogenannte 10H-Regel beschlossen, welche die 10-fache Windradhöhe bzw. 2 km als Abstandsmaß zur Wohnbebauung festgelegt hat.

Insbesondere die Wohnungs- und Hauseigentümer, deren Immobilien der Konzentrationsfläche nächstgelegen sind, müssen mit immensen Wertverlusten rechnen.

Die Naherholungsfunktion des durch Spaziergänger und Wanderer genutzten Waldgebietes geht durch die Umwidmung in ein Industriegebiet gänzlich verloren.

Das entsprechende Gebiet wird ebenfalls durch den, von der Gemeinde für touristische Zwecke stark beworbenen, Premiumwanderweg „Idesbachpfad“ durchzogen. Die Etablierung und das Anlegen dieses Wanderweges wurde seinerzeit durch gemeindliche Steuermittel gefördert und letztlich erst ermöglicht. Der Ausweis einer Konzentrationsfläche für Windenergie im betreffenden Gebiet konterkariert dies natürlich, da kaum jemand am Fuße von Windrädern wandern oder spazieren möchte.

Wir sind der Meinung, dass der vorgelegte Flächennutzungsplan aufgrund unserer vorgenannten Argumente seiner eigenen Zielsetzung widerspricht. Die folgenden Ziele des Flächennutzungsplanes sind mit der vorgelegten Planung nicht in Einklang zu bringen (Siehe hierzu „S.34 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“):

- „Nachhaltige städtebauliche Entwicklung“
- „Wohl der Allgemeinheit“
- „Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt“
- „Schutz natürlicher Lebensgrundlagen“

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass folgende naturschutzbezogene Regelungen nicht im gegebenen Maße berücksichtigt wurden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
- Waldgesetz für das Saarland
- Saarländisches Wassergesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aufgrund der vorgenannten Einwendungen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, fordern wir Sie auf die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass der Ausweis des Sondergebietes Wind einer neuerlichen Prüfung unterzogen wird und ein geeigneter Standort dafür gefunden wird. Die jetzige Fläche erachten wir als gänzlich ungeeignet.

In Erwartung Ihrer Rückantwort in dieser Angelegenheit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

AKTENSCHRIFT

EINWAND
Gemeinde Rehlingen-Siersburg

13. März 2017

Dezernat:

32

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

11. März 2017.

Einspruch zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bezug nehmend auf die oben angeführte „Amtliche Bekanntmachung“ im Nachrichtenblatt der Gemeinde, möchten wir uns mit vorliegendem Schreiben im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB beteiligen und nachstehende Einwendung bzgl. des vom Gemeinderat verabschiedeten Flächennutzungsplanes machen.

Voranstellen möchten wir, dass es generell begrüßenswert ist, dass die Gemeinde ihr entsprechendes planerisches Gestaltungsrecht umsetzt. Auch der Ausweis eines Sondergebietes für Windenergieanlagen ist unter dem Gesichtspunkt der Konzentration dieser Form der Energiegewinnung und der Vermeidung etwaigen „Wildwuchses“ von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde durchaus sinnvoll und nachvollziehbar.

Diese Einwendung bezieht sich somit auf die, unseres Erachtens falsche Wahl des entsprechenden Standortes, sowie die damit einhergehenden zugrunde gelegten fehlerhaften Auswahlkriterien, die zu diesem Standort geführt haben:

1) Topographie:

Bei der ausgewiesenen Sondergebietsfläche handelt es sich um eine aus topographischen Gesichtspunkten ungeeignete Fläche, da diese zum, das Gebiet durchfließenden Birkenbach stark abfällt und in Richtung Gisingen auf der gegenüberliegenden Uferseite des Birkenbaches wieder stark ansteigt. Die im Vorfeld des Baus einer Windenergieanlage notwendigen nicht unwesentlichen „Arrondierungsarbeiten“ werden durch die zuvor geschilderte Topographie unverhältnismäßig gesteigert.

Ferner führt der Verlust des Baumbestandes (*Nähere Ausführung hierzu unter 2) Flora*) zu einer weiteren Beeinträchtigung und Belastung des Bodens durch sich verstärkende Erosion (*Siehe hierzu „S.44 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“, der dem Gemeindegebiet bereits jetzt eine hohe bis sehr hohe Erosionssensibilität bescheinigt*).

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die „Windpotenzialstudie Saarland“ aus dem Jahr 2011 für das betreffende Gebiet lediglich eine jährliche mittlere Windgeschwindigkeit von 5,0m/s - 5,5m/s ausweist. Ein effizienter und wirtschaft-

licher Betrieb ohne Hinzuziehung staatlicher Subventionen ist somit nicht gegeben. Aufgrund der mäßigen vorherrschenden Windgeschwindigkeiten muss davon ausgegangen werden, dass die im Flächennutzungsplan (*Siehe hierzu S.63*) unterstellten Windradhöhen als zu gering angenommen wurden. Die aktuelle technische Entwicklung von Windenergieanlagen stützt diese Annahme.

In diesem Zusammenhang wäre es ebenfalls wünschenswert, wenn die Gemeinde die bei der agstaUmwelt beauftragte „Gutachterliche Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen“ vom Juni 2012 nebst aller Anlagen, analog des Flächennutzungsplanes kurzfristig auf Ihrer Homepage veröffentlichen würde. Unseres Erachtens ein unerlässliches Dokument, um der Öffentlichkeit die vollumfängliche Würdigung des Flächennutzungsplanes und des vorgenannten Sondergebietes zu ermöglichen.

2) Flora:

Die Konzentrationsfläche für Windenergie, die 42,6 ha umfasst, ist vollständig bewaldet. Es handelt sich hierbei um Laubmischwald, der annähernd 5% der gesamten Holzbodenfläche der Gemeinde von 931ha ausmacht. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 2 ha Waldfläche pro zu installierender Windenergieanlage verloren gehen und dauerhaft versiegelt werden.

Ferner ist durch die zuvor bereits erwähnte Geländearrondierung von einer sukzessiven Austrocknung der Waldränder dieses Gebietes auszugehen, da dass Oberflächenwasser gezielt zu den Fundamenten der Windenergieanlagen geleitet wird und von dort über ein entsprechendes Drainagesystem abgeführt wird.

Dieses Waldgebiet kann durch den immensen Verlust von Frischluftproduktionsfläche nicht mehr ausgleichend auf Klimaextreme wirken. Ebenfalls ist der Einsatz als Luftfilter gegen großräumige Immissionen nicht mehr gegeben. Durch den vorherrschenden Westwind und die Nähe zum Siedlungsgebiet „Büren“ des Ortsteiles Siersburg, ist der Abbau klimatischer und lufthygienischer Belastungen im zuvor genannten Siedlungsbereich im bisherigen Umfang nicht mehr gegeben.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Beschreibung des Bestandes der Flora und Fauna dieses Flächennutzungsplanes dem vorherigen Entwurf aus dem Jahr 2008 entnommen wurde. Eine neuerliche Bestandserfassung der Flora und Fauna wurde nicht durchgeführt (*Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“*). Die Datenbasis zur Erstellung des Umweltberichts ist somit unseres Erachtens als veraltet anzusehen. Somit ist bezgl. der Flora im Sondergebiet zur Windenergienutzung keine objektive Beurteilung möglich, ob nicht doch besondere Schutzgründe bestehen, die gegen den Ausweis einer solchen Fläche sprechen.

3) Fauna:

Die Auswirkungen auf die dort lebenden Tierarten ist in keiner Weise prognostizierbar, wobei der zu erwartende immense Eingriff in den Lebensraum der Tiere durch die Umwidmung des Waldes in eine Windenergiefläche wohl sehr negativ sein wird.

Auch die Bestandserhebung der Flora ist wie im vorherigen Absatz erwähnt ca. 10 Jahre alt und somit ungeeignet ein objektives Bild zur Auswahl einer entsprechenden Konzentrationsfläche zu geben, da weder über die Vielfalt und Anzahl der unterschiedlichen Tierarten dezidierte Angaben möglich sind. Vielmehr ist eine „Spezielle

Artenschutzprüfung“ im betreffenden Gebiet durchzuführen, damit sichergestellt wird, dass keine besonderen schutzwürdigen Güter (Tiere oder Pflanzen) verletzt werden. (Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“)

4) **Mensch:**

Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen sind bis dato noch nicht hinlänglich erforscht, insbesondere was die Folgen des Infraschalls für die, in den betreffenden Ortsteilen lebenden Menschen bedeutet. Erste Studienergebnisse hierzu werden im Verlauf des Jahres 2017 erwartet. Durch die geringen Abstände von lediglich ca. 800 m bis zur ersten Wohnbebauung des Ortsteiles Siersburg ist mit weiteren gesundheitlichen Gefährdungen durch Schlagschatten, stroboskopische Effekte durch Sonneneinstrahlung sowie den sogenannten Diskoeffekt zu rechnen. Die Hersteller solcher Anlagen sind bemüht vorgenannte negative Effekte zu begrenzen. Dies ist jedoch technisch nicht vollumfänglich möglich. Durch den in der Hauptsache vorherrschenden Wind aus Westen sind insbesondere die Bürger im angrenzenden Siersburg durch Lärmimmissionen der Windenergieanlagen gesundheitlich gefährdet.

Andere Bundesländer haben durch eine entsprechende Landesgesetzgebung bereits auf zu geringe Abstände von Windenergieanlagen reagiert. So hat der Freistaat Bayern in Art. 82 seiner Bauordnung (BayBO), die sogenannte 10H-Regel beschlossen, welche die 10-fache Windradhöhe bzw. 2 km als Abstandsmaß zur Wohnbebauung festgelegt hat.

Insbesondere die Wohnungs- und Hauseigentümer, deren Immobilien der Konzentrationsfläche nächstgelegen sind, müssen mit immensen Wertverlusten rechnen.

Die Naherholungsfunktion des durch Spaziergänger und Wanderer genutzten Waldgebietes geht durch die Umwidmung in ein Industriegebiet gänzlich verloren.

Das entsprechende Gebiet wird ebenfalls durch den, von der Gemeinde für touristische Zwecke stark beworbenen, Premiumwanderweg „Idesbachpfad“ durchzogen. Die Etablierung und das Anlegen dieses Wanderweges wurde seinerzeit durch gemeindliche Steuermittel gefördert und letztlich erst ermöglicht. Der Ausweis einer Konzentrationsfläche für Windenergie im betreffenden Gebiet konterkariert dies natürlich, da kaum jemand am Fuße von Windrädern wandern oder spazieren möchte.

Wir sind der Meinung, dass der vorgelegte Flächennutzungsplan aufgrund unserer vorgenannten Argumente seiner eigenen Zielsetzung widerspricht. Die folgenden Ziele des Flächennutzungsplanes sind mit der vorgelegten Planung nicht in Einklang zu bringen (Siehe hierzu „S.34 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“):

- „Nachhaltige städtebauliche Entwicklung“
- „Wohl der Allgemeinheit“
- „Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt“
- „Schutz natürlicher Lebensgrundlagen“

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass folgende naturschutzbezogene Regelungen nicht im gegebenen Maße berücksichtigt wurden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
- Waldgesetz für das Saarland
- Saarländisches Wassergesetz

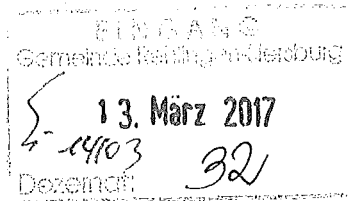
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aufgrund der vorgenannten Einwendungen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, fordern wir Sie auf die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass der Ausweis des Sondergebietes Wind einer neuerlichen Prüfung unterzogen wird und ein geeigneter Standort dafür gefunden wird. Die jetzige Fläche erachten wir als gänzlich ungeeignet.

In Erwartung Ihrer Rückantwort in dieser Angelegenheit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

AKTENSCHRIFT

Rehlingen-Siersburg, 10.03.2017



Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Herr Bürgermeister Martin Silvanus

Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

**Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Amtliche
Bekanntmachung vom 03.02.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch den Flächennutzungsplan und die Einrichtung der Vorrangfläche Windkraft und den dadurch möglichen Bau und Betrieb von Windkraftanlagen persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen!


Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan (Teilbereich „Vorrangfläche Windkraft“)

- Durch die Lage der möglichen Windkraftanlagen auf dem Königsberg entsteht für meine Familie und mich eine unzumutbare Belastung durch Infraschall. Die Gefahr für die Gesundheit ist durch verschiedene Studien (z.B. die Studie des Robert Koch Institutes: „Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“ vom 30.11.2007 (hier werden besonders Kinder und Jugendliche als besondere Risikogruppe bezeichnet)) nachgewiesen und führt zu physischen und psychischen Beschwerden. Dieses Risiko ist für meine Familie, im Besonderen für meine 4 monatige Tochter (*21.10.2016) unzumutbar.

- Des Weiteren wird ein zur Erholung für meine Familie und mich wichtiges Waldgebiet nachhaltig zerstört. Dieser der Allgemeinheit zugängliche Bereich wird sowohl in der Bauphase als auch darüber hinaus die Lebensqualität einschränken.
- Als Mitglied des Orsrates Hemmersdorf und ehemaliges Mitglied des Gemeinderates Rehlingen-Siersburg ist mir aus dem Jahr 2012 eine Studie der Stadt- und Umweltplanung GmbH bekannt, die die Eignung des Gebietes am „Königsberg“ als „insgesamt schlecht“ bezeichnet und ein anderes Gebiet innerhalb der Gemeinde wesentlich besser geeignet ist.

Aus diesen Gründen lehne ich die Einrichtung der Vorrangfläche und den damit verbundenen Bau und Betrieb von Windkraftanlagen ausdrücklich ab, da dies eine Verletzung meiner privaten Belange darstellt!

Ich bitte mir den Eingang meiner Einwendung zu bestätigen!

A handwritten signature consisting of a vertical line with a horizontal stroke extending to the right, resembling a stylized 'L' or 'H'.

AKTENSCHRIFT

Einwohner
Gemeinschaft
13. März 2017
S. 14/103 32

Hr. Bürgermeister
Martin Silvanus

Rathaus

66780 Rehlingen-Siersburg

Einspruch gegen die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,

unseren Einspruch gegen das geplante Vorranggebiet zur Aufstellung von Windrädern begründen wir wie folgt und bitte um die Aufnahme der Einwände in das Genehmigungsverfahren.

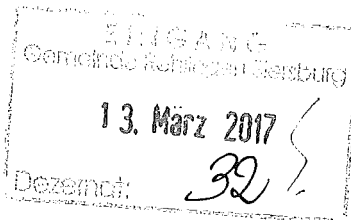
Bei dem ausgewiesenen Gebiet am Königsberg, handelt es sich um das größte zusammenhängende Waldgebiet in unserer Gemeinde, welches auch mit dem Waldgebiet von Wallerfangen verbunden ist. Gerade der im Plan ausgewiesene und vorgesehene Aufstellungsbereich ist durch seine geologischen und ökologischen Eigenschaften besonders wertvoll und schützenswert. Die Veränderung dieser sensiblen, stark zerklüfteten Waldgebiete wird dauerhaft durch die Aufstellungsfläche, aber auch durch die Zulieferung der Bauteile, Geräte und Bauarbeiten so beeinträchtigt werden, dass die ökologische Bedeutung dieses Gebietes zerstört und verloren geht. In diesem Gebiet, um den Königsberg, ist der Wechsel vom Muschelkalk zum Bundsandstein. Bäche entspringen in der Nähe. Der Wald als Regenwasserspeicher liefert das Grundwasser, welches in Itzbach zur Versorgung unserer Einwohner genutzt wird. Die Wasserschutzgebiete reichen fast an das Aufstellungsgebiet für die Windräder heran. Der Fundamentbau wird sich sicherlich negativ auf die Qualität unseres Trinkwassers auswirken. Aus der Sicht des Naturschutzes ist der vorgesehene Aufstellungsbereich problematisch und höchst bedenklich.

Wir als Pilzsammler, Vogelschützer und langjährige Mitglieder im NABU kennen den Artenreichtum in diesem Wald. Mehrere Kolonien verschiedener Fledermausarten sind dort anzutreffen. Der Rotmilan nistet im Wald und geht dort auf die Jagd. Er ist dort seit Jahren gemeldet und von den Ornithologen erfasst. Die ersten Rotmilane haben wir dieses Jahr schon gesehen. Der dortige Wald ist auch ein Revier der Wildkatze und anderer selten Vögel und Tiere. Wie man in einem solchen wildgewachsenen, hügeliges Gebiet Windräder einplanen kann ist uns unverständlich.

Unser Problem ist auch die Aufstellung der Windräder in zu geringem Abstand zu unserem Wohnhaus, welches keine 1000 m entfernt ist. Wir befürchten aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet am Hahnenweg eine ständiges Lärmproblem und die Einwirkung von Infraschall auf uns, der von den großen Rotoren ausgeht. Meine Frau leidet an Migräne. Wetter und Fön belasten sie stark. Durch den geringen Abstand befürchten wir, dass die Beschwerden stärker werden. Deshalb halten wir die Einwirkung des Infraschalls, bei dieser geringen Entfernung für sehr bedenklich und unzumutbar. Wir lehnen aus diesen genannten Gründen die Windräder, im vorgesehenen Aufstellungsgebiet ab und erheben Einspruch gegen die Planung.

Zur allgemeinen Information befürworten wir alle Anlagen die den Klimawechsel herbei führen und dazu beitragen, das Cattenom abgeschaltet werden kann. Hierbei sollten aber keine neuen Probleme für Natur, Umwelt und unsere Gesundheit geschaffen werden.

Deshalb ist für uns, die Windradaufstellung in einem alten, gewachsener, natürlicher Waldbestand und zu nah an Wohngebieten tabu !!



Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

11. März 2017

Einspruch zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezug nehmend auf die oben angeführte „Amtliche Bekanntmachung“ im Nachrichtenblatt der Gemeinde, möchten wir uns mit vorliegendem Schreiben im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB beteiligen und nachstehende Einwendung bzgl. des vom Gemeinderat verabschiedeten Flächennutzungsplanes machen.

Voranstellen möchten wir, dass es generell begrüßenswert ist, dass die Gemeinde ihr entsprechendes planerisches Gestaltungsrecht umsetzt. Auch der Ausweis eines Sondergebietes für Windenergieanlagen ist unter dem Gesichtspunkt der Konzentration dieser Form der Energiegewinnung und der Vermeidung etwaigen „Wildwuchses“ von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde durchaus sinnvoll und nachvollziehbar.

Diese Einwendung bezieht sich somit auf die, unseres Erachtens falsche Wahl des entsprechenden Standortes, sowie die damit einhergehenden zugrunde gelegten fehlerhaften Auswahlkriterien, die zu diesem Standort geführt haben:

1) Topographie:

Bei der ausgewiesenen Sondergebietsfläche handelt es sich um eine aus topographischen Gesichtspunkten ungeeignete Fläche, da diese zum, das Gebiet durchfließenden Birkenbach stark abfällt und in Richtung Gisingen auf der gegenüberliegenden Uferseite des Birkenbaches wieder stark ansteigt. Die im Vorfeld des Baus einer Windenergieanlage notwendigen nicht unwesentlichen „Arrondierungsarbeiten“ werden durch die zuvor geschilderte Topographie unverhältnismäßig gesteigert.

Ferner führt der Verlust des Baumbestandes (*Nähere Ausführung hierzu unter 2) Flora*) zu einer weiteren Beeinträchtigung und Belastung des Bodens durch sich verstärkende Erosion (*Siehe hierzu „S.44 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“, der dem Gemeindegebiet bereits jetzt eine hohe bis sehr hohe Erosionssensibilität bescheinigt*).

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die „Windpotenzialstudie Saarland“ aus dem Jahr 2011 für das betreffende Gebiet lediglich eine jährliche mittlere Windgeschwindigkeit von 5,0m/s - 5,5m/s ausweist. Ein effizienter und wirtschaftlicher Betrieb ohne Hinzuziehung staatlicher Subventionen ist somit nicht gegeben.

Aufgrund der mäßigen vorherrschenden Windgeschwindigkeiten muss davon ausgegangen werden, dass die im Flächennutzungsplan (*Siehe hierzu S.63*) unterstellten Windradhöhen als zu gering angenommen wurden. Die aktuelle technische Entwicklung von Windenergieanlagen stützt diese Annahme.

In diesem Zusammenhang wäre es ebenfalls wünschenswert, wenn die Gemeinde die bei der agstaUmwelt beauftragte „Gutachterliche Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen“ vom Juni 2012 nebst aller Anlagen, analog des Flächennutzungsplanes kurzfristig auf Ihrer Homepage veröffentlichen würde. Unseres Erachtens ein unerlässliches Dokument, um der Öffentlichkeit die vollumfängliche Würdigung des Flächennutzungsplanes und des vorgenannten Sondergebietes zu ermöglichen.

2) Flora:

Die Konzentrationsfläche für Windenergie, die 42,6 ha umfasst, ist vollständig bewaldet. Es handelt sich hierbei um Laubmischwald, der annähernd 5% der gesamten Holzbodenfläche der Gemeinde von 931ha ausmacht. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 2 ha Waldfläche pro zu installierender Windenergieanlage verloren gehen und dauerhaft versiegelt werden.

Ferner ist durch die zuvor bereits erwähnte Geländearrondierung von einer sukzessiven Austrocknung der Waldränder dieses Gebietes auszugehen, da dass Oberflächenwasser gezielt zu den Fundamenten der Windenergieanlagen geleitet wird und von dort über ein entsprechendes Drainagesystem abgeführt wird.

Dieses Waldgebiet kann durch den immensen Verlust von Frischluftproduktionsfläche nicht mehr ausgleichend auf Klimaextreme wirken. Ebenfalls ist der Einsatz als Luftfilter gegen großräumige Immissionen nicht mehr gegeben. Durch den vorherrschenden Westwind und die Nähe zum Siedlungsgebiet „Büren“ des Ortsteiles Siersburg, ist der Abbau klimatischer und lufthygienischer Belastungen im zuvor genannten Siedlungsbereich im bisherigen Umfang nicht mehr gegeben.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Beschreibung des Bestandes der Flora und Fauna dieses Flächennutzungsplanes dem vorherigen Entwurf aus dem Jahr 2008 entnommen wurde. Eine neuerliche Bestandserfassung der Flora und Fauna wurde nicht durchgeführt (*Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“*). Die Datenbasis zur Erstellung des Umweltberichts ist somit unseres Erachtens als veraltet anzusehen. Somit ist bezgl. der Flora im Sondergebiet zur Windenergienutzung keine objektive Beurteilung möglich, ob nicht doch besondere Schutzgründe bestehen, die gegen den Ausweis einer solchen Fläche sprechen.

3) Fauna:

Die Auswirkungen auf die dort lebenden Tierarten ist in keiner Weise prognostizierbar, wobei der zu erwartende immense Eingriff in den Lebensraum der Tiere durch die Umwidmung des Waldes in eine Windenergiefläche wohl sehr negativ sein wird.

Auch die Bestandserhebung der Flora ist wie im vorherigen Absatz erwähnt ca. 10 Jahre alt und somit ungeeignet ein objektives Bild zur Auswahl einer entsprechenden Konzentrationsfläche zu geben, da weder über die Vielfalt und Anzahl der unterschiedlichen Tierarten dezidierte Angaben möglich sind. Vielmehr ist eine „Spezielle Artenschutzprüfung“ im betreffenden Gebiet durchzuführen, damit sichergestellt wird,

dass keine besonderen schutzwürdigen Güter (Tiere oder Pflanzen) verletzt werden. (Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“)

4) **Mensch:**

Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen sind bis dato noch nicht hinlänglich erforscht, insbesondere was die Folgen des Infraschalls für die, in den betreffenden Ortsteilen lebenden Menschen bedeutet. Erste Studienergebnisse hierzu werden im Verlauf des Jahres 2017 erwartet. Durch die geringen Abstände von lediglich ca. 800 m bis zur ersten Wohnbebauung des Ortsteiles Siersburg ist mit weiteren gesundheitlichen Gefährdungen durch Schlagschatten, stroboskopische Effekte durch Sonneneinstrahlung sowie den sogenannten Diskoeffekt zu rechnen. Die Hersteller solcher Anlagen sind bemüht vorgenannte negative Effekte zu begrenzen. Dies ist jedoch technisch nicht vollumfänglich möglich. Durch den in der Hauptsache vorherrschenden Wind aus Westen sind insbesondere die Bürger im angrenzenden Siersburg durch Lärmimmissionen der Windenergieanlagen gesundheitlich gefährdet.

Andere Bundesländer haben durch eine entsprechende Landesgesetzgebung bereits auf zu geringe Abstände von Windenergieanlagen reagiert. So hat der Freistaat Bayern in Art. 82 seiner Bauordnung (BayBO), die sogenannte 10H-Regel beschlossen, welche die 10-fache Windradhöhe bzw. 2 km als Abstandsmaß zur Wohnbebauung festgelegt hat.

Insbesondere die Wohnungs- und Hauseigentümer, deren Immobilien der Konzentrationsfläche nächstgelegenen sind, müssen mit immensen Wertverlusten rechnen.

Die Naherholungsfunktion des durch Spaziergänger und Wanderer genutzten Waldgebietes geht durch die Umwidmung in ein Industriegebiet gänzlich verloren.

Das entsprechende Gebiet wird ebenfalls durch den, von der Gemeinde für touristische Zwecke stark beworbenen, Premiumwanderweg „Idesbachpfad“ durchzogen. Die Etablierung und das Anlegen dieses Wanderweges wurde seinerzeit durch gemeindliche Steuermittel gefördert und letztlich erst ermöglicht. Der Ausweis einer Konzentrationsfläche für Windenergie im betreffenden Gebiet konterkariert dies natürlich, da kaum jemand am Fuße von Windrädern wandern oder spazieren möchte.

Wir sind der Meinung, dass der vorgelegte Flächennutzungsplan aufgrund unserer vorgenannten Argumente seiner eigenen Zielsetzung widerspricht. Die folgenden Ziele des Flächennutzungsplanes sind mit der vorgelegten Planung nicht in Einklang zu bringen (Siehe hierzu „S.34 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“):

- „Nachhaltige städtebauliche Entwicklung“
- „Wohl der Allgemeinheit“
- „Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt“
- „Schutz natürlicher Lebensgrundlagen“

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass folgende naturschutzbezogene Regelungen nicht im gegebenen Maße berücksichtigt wurden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

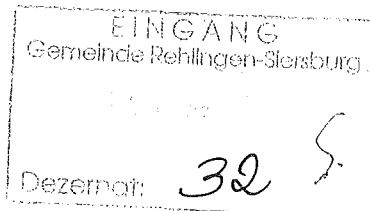
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
- Waldgesetz für das Saarland
- Saarländisches Wassergesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aufgrund der vorgenannten Einwendungen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, fordern wir Sie auf die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass der Ausweis des Sondergebietes Wind einer neuerlichen Prüfung unterzogen wird und ein geeigneter Standort dafür gefunden wird. Die jetzige Fläche erachten wir als gänzlich ungeeignet.

In Erwartung Ihrer Rückantwort in dieser Angelegenheit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Hr. Bürgermeister
Martin Silvanus
Rathaus



66780 Rehlingen-Siersburg



Einspruch gegen die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vor dem Königsberg in Hemmersdorf.

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,

vorab möchten wir erklären das wir die Klimawende, erneuerbare Energien, auch Windkraft unterstützen, aber nicht um jeden Preis, insbesondere, wenn es sich um Anlagen in geschlossenen Naturwäldern und um zu geringe Abstände zu Wohn- und Siedlungsgebieten handelt. Dies ist bei der geplanten Konzentrationsfläche im geschlossenen Wald am Königsberg und sehr nah zum Hahnenweg in Hemmersdorf der Fall.

Unseren Einspruch gegen das geplante Vorranggebiet, bzw die Konzentrationsfläche zur Aufstellung von Windrädern begründen wir wie folgt und bitten um Aufnahme in das Genehmigungsverfahren:

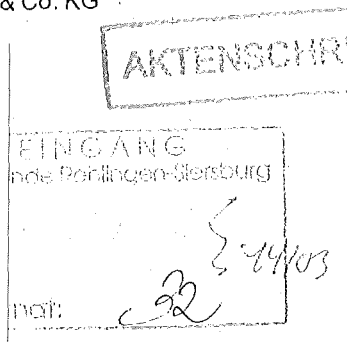
Bei dem ausgewiesenen Gebiet am Königsberg handelt es sich um das größte zusammenhängende Waldgebiet in unserer Gemeinde das auch mit den Wäldern der Gemeinde Wallerfangen vernetzt ist. Gerade der im Plan ausgewiesene und vorgesehene Aufstellungsbereich ist durch seine geologischen und ökologischen Eigenschaften besonders wertvoll und schützenswert. Die Veränderung dieser sensiblen, teilweise zerklüfteten Waldlandschaft, wird dauerhaft durch die Aufstellungsfläche, aber auch bereits durch die Zulieferung, Stromtrasse und die Bauarbeiten für diese Anlagen so beeinträchtigt werden, dass die ökologische Bedeutung dieses Gebietes verloren geht.

In diesem Gebiet, um den Königsberg, verläuft der Übergang des Muschelkalkes zum Bundsandstein. Zwei Bäche entspringen in der Nähe. Der Wald als Regenwasserspeicher liefert das Grundwasser, welches im Itzbachtal zur Versorgung des größten Teils unserer Einwohner genutzt wird. Unsere Ortsteile, außer Rehlingen und Niedaltdorf, werden mit diesem Trinkwasser versorgt. Die Einzugs- und Wasserschutzgebiete reichen fast an das Konzentrationsgebiet für diese Windräder heran. Durch den Fundamentbau wird sich die massive Einbringung von hochalkalischem Beton, mit seinen chemischen Zusätzen sehr wahrscheinlich negativ und problematisch auf unsere Wasserqualität auswirken.

Aus der Sicht des Naturschutzes ist das Vorranggebiet in diesem Bereich höchst bedenklich. Wir finden in diesem Wald, mit seinem alten Buchenbestand mehrere Kolonien unterschiedlicher Fledermausarten. Am Rande der ausgewiesenen Aufstellflächen ist ein nachgewiesener Horstplatz des Rotmilanes, welcher seit einigen Jahren gemeldet und erfasst ist. Der Horstbaum ist gekennzeichnet, der Gemeindeförster über den genauen Standort informiert. Im Revier dieses Waldes hat sich auch die Wildkatze angesiedelt und ist in mehreren Exemplaren vorhanden und bekannt. In der Nähe, in den alten Kalkstollen im Pingenfeld der Dillinger Hütte sind die Winterquartiere vieler geschützter Fledermausarten die am Königsberg jagen. Wollen wir diese seltenen Arten gefährden, können und wollen wir uns dies, mit all seinen Folgen für die Natur und unsere Bürger antun ?!

Neben den Problemen, welche sich aus der Aufstellung der Windräder in diesem sensiblen Waldgebiet für die Natur ergeben, ist die Nähe zum Siedlungsgebiet, sprich Hahnenweg, mit einem Abstand von weniger als 1 km, der Karlishof weniger als 800m, sowie dem Wohngebiet In Allstrasse für die dortigen Anwohner sehr bedenklich und aus diesem Grunde abzulehnen. Alleine die Auswirkung des von den Rotoren ausgehenden Infraschalls, halten wir bei dieser geringen Entfernung für sehr bedenklich und nicht zumutbar. Auch der Erholungswert beim Besuch dieses Waldes wird verloren gehen (Wald als Naherholungsgebiet). Ebenfalls würden erhebliche Einbußen beim sich gerade erst sehr gut entwickelnden „Sanften Tourismus“ in unserer Gemeinde (Premiumwanderwege, Niedtal mit Naturschutzgebieten, etc.) entstehen.

Wir lehnen aus diesen beschriebenen Gründen das Konzentrationsgebiet für Windenergieanlagen, wie es im Flächennutzungsplan 2017 vorgegeben ist ab und erheben Einspruch gegen die Planung im dortigen Bereich.



Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

12. März 2017

Einspruch zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bezug nehmend auf die oben angeführte „Amtliche Bekanntmachung“ im Nachrichtenblatt der Gemeinde, möchten wir, in Übereinstimmung mit anderen Bürgern der Gemeinde, mit vorliegendem Schreiben im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB beteiligen und nachstehende Einwendung bzgl. des vom Gemeinderat verabschiedeten Flächennutzungsplanes machen.

Natürlich ist es generell begrüßenswert ist, dass die Gemeinde ihr entsprechendes planerisches Gestaltungsrecht umsetzt. Auch der Ausweis eines Sondergebietes für Windenergieanlagen ist unter dem Gesichtspunkt der Konzentration dieser Form der Energiegewinnung und der Vermeidung etwaigen „Wildwuchses“ von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde durchaus sinnvoll und nachvollziehbar, wenn auch sicherlich kontrovers diskutierbar.

Diese Einwendung bezieht sich somit auf die, unseres Erachtens falsche Wahl des entsprechenden Standortes, sowie die damit einhergehenden zugrunde gelegten fehlerhaften Auswahlkriterien, die zu diesem Standort geführt haben:

1) Topographie:

Bei der ausgewiesenen Sondergebietsfläche handelt es sich um eine aus topographischen Gesichtspunkten ungeeignete Fläche, da diese zum, das Gebiet durchfließenden Birkenbach stark abfällt und in Richtung Gisingen auf der gegenüberliegenden Uferseite des Birkenbaches wieder stark ansteigt. Die im Vorfeld des Baus einer Windenergieanlage notwendigen nicht unwesentlichen „Arrondierungsarbeiten“ werden durch die zuvor geschilderte Topographie unverhältnismäßig gesteigert.

Ferner führt der Verlust des Baumbestandes (*Nähere Ausführung hierzu unter 2) Flora*) zu einer weiteren Beeinträchtigung und Belastung des Bodens durch sich verstärkende Erosion (*Siehe hierzu „S.44 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“, der dem Gemeindegebiet bereits jetzt eine hohe bis sehr hohe Erosionssensibilität bescheinigt*).

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die „Windpotenzialstudie Saarland“ aus dem Jahr 2011 für das betreffende Gebiet lediglich eine jährliche mitt-

lere Windgeschwindigkeit von 5,0m/s - 5,5m/s ausweist. Ein effizienter und wirtschaftlicher Betrieb ohne Hinzuziehung staatlicher Subventionen ist somit nicht gegeben. Aufgrund der mäßigen vorherrschenden Windgeschwindigkeiten muss davon ausgegangen werden, dass die im Flächennutzungsplan (*Siehe hierzu S.63*) unterstellten Windradhöhen als zu gering angenommen wurden. Die aktuelle technische Entwicklung von Windenergieanlagen stützt diese Annahme.

In diesem Zusammenhang wäre es ebenfalls wünschenswert, wenn die Gemeinde die bei der agstaUmwelt beauftragte „Gutachterliche Betrachtung des Gebietes der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Findung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen“ vom Juni 2012 nebst aller Anlagen, analog des Flächennutzungsplanes kurzfristig auf Ihrer Homepage veröffentlichen würde. Unseres Erachtens ein unerlässliches Dokument, um der Öffentlichkeit die vollumfängliche Würdigung des Flächennutzungsplanes und des vorgenannten Sondergebietes zu ermöglichen.

2) Flora:

Die Konzentrationsfläche für Windenergie, die 42,6 ha umfasst, ist vollständig bewaldet. Es handelt sich hierbei um Laubmischwald, der annähernd 5% der gesamten Holzbodenfläche der Gemeinde von 931ha ausmacht. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 2 ha Waldfläche pro zu installierender Windenergieanlage verloren gehen und dauerhaft versiegelt werden.

Ferner ist durch die zuvor bereits erwähnte Geländearrondierung von einer sukzessiven Austrocknung der Waldränder dieses Gebietes auszugehen, da dass Oberflächenwasser gezielt zu den Fundamenten der Windenergieanlagen geleitet wird und von dort über ein entsprechendes Drainagesystem abgeführt wird.

Dieses Waldgebiet kann durch den immensen Verlust von Frischluftproduktionsfläche nicht mehr ausgleichend auf Klimaextreme wirken. Ebenfalls ist der Einsatz als Luftfilter gegen großräumige Immissionen nicht mehr gegeben. Durch den vorherrschenden Westwind und die Nähe zum Siedlungsgebiet „Büren“ des Ortsteiles Siersburg, ist der Abbau klimatischer und lufthygienischer Belastungen im zuvor genannten Siedlungsbereich im bisherigen Umfang nicht mehr gegeben.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Beschreibung des Bestandes der Flora und Fauna dieses Flächennutzungsplanes dem vorherigen Entwurf aus dem Jahr 2008 entnommen wurde. Eine neuerliche Bestandserfassung der Flora und Fauna wurde nicht durchgeführt (*Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“*). Die Datenbasis zur Erstellung des Umweltberichts ist somit unseres Erachtens als veraltet anzusehen. Somit ist bezgl. der Flora im Sondergebiet zur Windenergienutzung keine objektive Beurteilung möglich, ob nicht doch besondere Schutzgründe bestehen, die gegen den Ausweis einer solchen Fläche sprechen.

3) Fauna:

Die Auswirkungen auf die dort lebenden Tierarten ist in keiner Weise prognostizierbar, wobei der zu erwartende immense Eingriff in den Lebensraum der Tiere durch die Umwidmung des Waldes in eine Windenergiefläche wohl sehr negativ sein wird.

Auch die Bestandserhebung der Flora ist wie im vorherigen Absatz erwähnt ca. 10 Jahre alt und somit ungeeignet ein objektives Bild zur Auswahl einer entsprechenden Konzentrationsfläche zu geben, da über die Vielfalt und Anzahl der unterschiedlichen Tierarten keine dezidierten Angaben möglich sind. Vielmehr ist eine „Spezielle Arten-

schutzprüfung" im betreffenden Gebiet durchzuführen, damit sichergestellt wird, dass keine besonderen schutzwürdigen Güter (Tiere oder Pflanzen) verletzt werden. (Siehe hierzu „S.33 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“)

4) Mensch:

Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen sind bis dato noch nicht hinlänglich erforscht, insbesondere was die Folgen des Infraschalls für die, in den betreffenden Ortsteilen lebenden Menschen bedeutet. Erste Studienergebnisse hierzu werden im Verlauf des Jahres 2017 erwartet. Durch die geringen Abstände von lediglich ca. 800 m bis zur ersten Wohnbebauung des Ortsteiles Siersburg ist mit weiteren gesundheitlichen Gefährdungen durch Schlagschatten, stroboskopische Effekte durch Sonneneinstrahlung sowie den sogenannten Diskoeffekt zu rechnen. Die Hersteller solcher Anlagen sind bemüht vorgenannte negative Effekte zu begrenzen. Dies ist jedoch technisch nicht vollumfänglich möglich. Durch den in der Hauptsache vorherrschenden Wind aus Westen sind insbesondere die Bürger im angrenzenden Siersburg durch Lärmimmissionen der Windenergieanlagen gesundheitlich gefährdet.

Andere Bundesländer haben durch eine entsprechende Landesgesetzgebung bereits auf zu geringe Abstände von Windenergieanlagen reagiert. So hat der Freistaat Bayern in Art. 82 seiner Bauordnung (BayBO), die sogenannte 10H-Regel beschlossen, welche die 10-fache Windradhöhe bzw. 2 km als Abstandsmaß zur Wohnbebauung festgelegt hat.

Insbesondere die Wohnungs- und Hauseigentümer, deren Immobilien der Konzentrationsfläche nächstgelegenen sind, müssen mit immensen Wertverlusten rechnen.

Die Naherholungsfunktion des durch Spaziergänger und Wanderer genutzten Waldgebietes geht durch die Umwidmung in ein Industriegebiet gänzlich verloren.

Das entsprechende Gebiet wird ebenfalls durch den, von der Gemeinde für touristische Zwecke stark beworbenen, Premiumwanderweg „Idesbachpfad“ durchzogen. Die Etablierung und das Anlegen dieses Wanderweges wurde seinerzeit durch gemeindliche Steuermittel gefördert und letztlich erst ermöglicht. Der Ausweis einer Konzentrationsfläche für Windenergie im betreffenden Gebiet konterkariert dies natürlich, da kaum jemand am Fuße von Windrädern wandern oder spazieren möchte.

Wir sind der Meinung, dass der vorgelegte Flächennutzungsplan aufgrund unserer vorgenannten Argumente seiner eigenen Zielsetzung widerspricht. Die folgenden Ziele des Flächennutzungsplanes sind mit der vorgelegten Planung nicht in Einklang zu bringen (Siehe hierzu „S.34 des Entwurfes zum Flächennutzungsplan“):

- „Nachhaltige städtebauliche Entwicklung“
- „Wohl der Allgemeinheit“
- „Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt“
- „Schutz natürlicher Lebensgrundlagen“

Abschließend möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass folgende naturschutzbezogene Regelungen nicht im gegebenen Maße berücksichtigt wurden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
- Waldgesetz für das Saarland
- Saarländisches Wassergesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aufgrund der vorgenannten Einwendungen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, fordern wir Sie auf die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass der Ausweis des Sondergebietes Wind einer neuerlichen Prüfung unterzogen wird und ein wirklich geeigneter Standort dafür gefunden wird. Die jetzige Fläche erachten wir als gänzlich ungeeignet.

In Erwartung Ihrer Rückantwort in dieser Angelegenheit verbleiben wir

AKTENSCHRIFT

13. März 2017

An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

Siersburg, den 09.03.2017

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

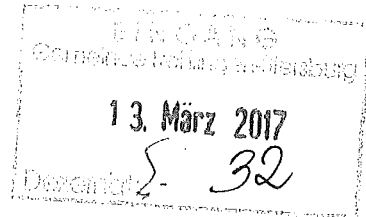
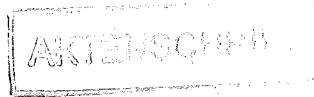
Aus den folgenden Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Lärm, Infraschall, Schattenwurf und die daraus entstehenden gesundheitlichen Folgen. Zerstörung des Landschaftsbildes, Abholzung des heimischen Waldes aus Naturschutzgründen. Wertverlust von Immobilien und Baugrundstücken und die Gefahr von Wald- und Windkraftanlagenbränden die nur sehr schwer beherrschbar sind, nicht zuletzt die dabei entstehende Umweltbelastung.

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Siersburg, 09.03.2017



Gemeinde Rehl.-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehl.-Siersburg

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.
Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

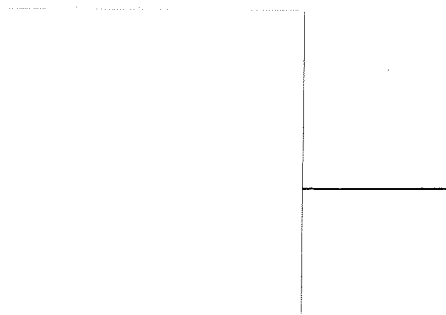
Ich sehe persönliche noch nicht abschätzbare Gefahren gesundheitlicher Natur

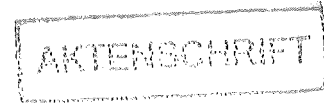
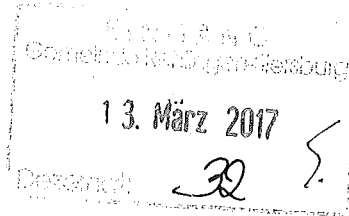
- 1. Infraschallschäden und Lärmbelästigung (analog einer Einfallstraße in Großstädten mit signifikant erhöhter Herzinfarktrate)*
- 2. Es im Saarland keine Abstandsregelungen gibt (wenn der Umweltminister laut Interview SZ 800m entfernt wohnt, liegt mein Grundstück deutlich näher)*

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.





An den
Bürgermeister
Martin Silvanus
Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Einspruch gegen die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes der ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vor dem Königsberg in Hemmersdorf.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
der Abstand der ausgewiesenen Konzentrationszonen für die Windenergieanlagen beträgt bis zu unserem Wohnhaus am Hahnenweg ca 900 m. Die Belastung der Menschen von den ausgehenden Infraschall der Rotoren halten wir bei der Entfernung für bedenklich. Auch der Eingriff in die Natur „Rodung von Waldflächen und viele Tonnen Beton für die Fundamente“ finde ich für diesen Standpunkt nicht gut. Es gibt bestimmt auch noch Gründe aus Sicht des Naturschutzes, deshalb lehne ich das Konzentrationsgebiet wie es im Flächennutzungsplan 2017 dargestellt ist ab.

EINSCHAFT

EINGANG
Gemeinde Rehlingen-Siersburg

10. März 2017

Dezernat:

32

An die

Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Rehlingen, den 08.03.2017

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

hier: frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Absätze 1 und 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg gefasst und diesen ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung liegen derzeit bis zum 13.03.2017 im Rathaus der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde uns gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Hiervon machen wir innerhalb der Offenlegungsfrist Gebrauch:

I.)

Wir sind gemeinsame Eigentümer des im Grundbuch von Rehlingen eingetragenen Grundstücks Flur 09, Flurstück 479/33 der Gemarkung Rehlingen. Zum Nachweis unseres Eigentums fügen wir einen unbeglaubigten Auszug aus dem Grundbuch und zur Verdeutlichung der Lage des Grundstücks eine Ablichtung des Katasterplanes bei. Unser Grundstück liegt danach im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans. Durch dessen Zielfestlegungen sollen unmittelbar Inhalt und Schranken unseres Eigentums im Sinne von Artikel 14 Abs. 2 GG gestaltet werden. Wir sind deshalb durch den Flächennutzungsplan unmittelbar in unseren Rechten als Eigentümer betroffen.

II.)

Seite 20 unten des FNP heißt es zu dem Gemeindebezirk Rehlingen und der „G.F.-Händel Straße“, unter planerischer Einbeziehung unseres Grundstücks, die geplante

Wohnbaufläche habe eine Fläche von rd. 0,12 ha. Dies entspreche gemäß den Vorgaben des LEP Siedlung rechnerisch 2 bis 3 Wohneinheiten. Zurzeit sei die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Sie ergänze den bestehenden Siedlungskörper **und runde diesen ab**. Die Erschließung binde an bereits bestehende Strukturen an. Aufgrund der Form würden sich bei der verbindlichen Bauleitplanung aber besondere Anforderungen bei der Parzellierung ergeben, die jedoch zu bewältigen seien, was im Vorfeld überprüft worden sei.

Aus der dem schriftlichen Begründungsteil hinzugefügten zeichnerischen Darstellung ergibt sich, dass die Flurstücke 30 bis 32, 479/33 (unser Grundstück), 582 und 583/35 und 37/1 von der hinteren rechten Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 381/22 (dem bis jetzt letzten Wohngebäude der G.F.- Händel Straße) ausgehend bis zur am Ende des Feldweges gelegenen rechten vorderen Grundstücksgrenze der Parzelle 362/45 diagonal durchtrennt werden sollen und dadurch ein Flächendreieck entsteht, das eine sinnvolle bauliche Nutzung in Zukunft unmöglich machen wird. Die Bautiefe der Grundstücke würde allenfalls noch bei den Parzellen 30 bis 32 überhaupt noch die Errichtung eines kleinen Wohnhauses zulassen. Unser Grundstück würde damit auf Dauer von einer möglichen späteren Bebaubarkeit ausgeschlossen. Dies gilt erst recht für die weiteren Parzellen rechts unseres Grundstücks.

III.)

Nach der Seite 18 des FNP beschriebenen Methodik der Wohnbauflächenuntersuchung sollen neue Siedlungsflächen aus bestehenden Siedlungsflächen heraus entwickelt und an diese unmittelbar angebunden werden. Neue Siedlungsflächen sollen ferner der Ortsabrundung dienen und in das umgebende Landschaftsbild eingepasst werden. Eine solche Entwicklung aus bestehenden Siedlungsflächen heraus wäre unter Berücksichtigung der in diesem Bereich vorhandenen, die unmittelbare Umgebung prägenden Bebauung und des Zuschnitts der Parzellen die Festlegung einer hinteren Bebauungsgrenze in der Verlängerung der linksseitigen Grundstücksgrenze der Parzelle 383/11 und als homogener Abschluss die Verlängerung der rechten Grundstücksgrenze des Flurstücks 362/45 bis zum Schnittpunkt mit dieser Tangente der linksseitigen Grenze des Flurstücks 383/11 gewesen. Das so geschaffene Rechteck würde eine homogene Abrundung des Innen- zum Außenbereich darstellen, ohne dass irgendwelche Rechte Dritter betroffen wären. Eine spätere Erschließung der so insgesamt sinnvoll bebaubaren neuen Wohngrundstücke wäre ohne weiteres über den bereits vorhandenen breiten Feldweg (Parzelle 362/39+362/46) möglich. Dem gegenüber wirkt die im Flächennutzungsplan vorgesehene Abschrägung konstruiert und künstlich und verhindert, völlig ohne nachvollziehbaren Grund, eine sinnvolle Bebauung in diesem Bereich, in dem bei der Gestaltung in Form eines Rechtecks auf jeden Fall die geplanten 2-3 Wohngrundstücke ohne besondere Anforderungen entstehen würden, die unter Ausnutzung der Tiefe der Grundstücke bis zur Verlängerung der Flurgrenze 383/11 sinnvoll bebaut werden könnten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch im Gemeindebezirk Siersburg die Wohnbauflächen „Ölgrund“ und „Tolberberg“, im Gemeindebezirk Rehlingen die Wohnbaufläche „Am Weiher“, im Gemeindebezirk Biringen die Wohnbaufläche „Silwinger Straße“ und auch die Seite 21 bis 23 des Flächennutzungsplans weiter zeichnerisch dargestellten Wohnbauflächen in den Gemeindebezirken Oberesch, Gerlfangen, Hemmersdorf, Niedaltdorf, Fremersdorf, Eimersdorf, Fürweiler in vergleichbarer Weise jeweils in der Flächengestalt von Rechtecken sinnvoll abgerundet wurden. Im Vergleich mit diesen aus den vorhandenen Siedlungsstrukturen entwickelten Abrundungen stellt die konstruierte und gerade nicht in das umgebende Landschaftsbild eingepasste „Abrundung“ in der „G.F.-Händlerstraße“ unserer Ansicht nach eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots dar und erscheint willkürlich.

IV.)

Wir rügen deshalb schon jetzt beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 BauGB und regen an, die angestrebte Abrundung im Bereich der G.F.-Händler Straße in der in der von uns vorgeschlagenen Weise vorzunehmen.



/ Anlagen: Grundbuchauszug, Auszug FNP, Auszug Katasterkarte

Amtsgericht

Saarbrücken

Grundbuch

von

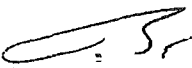


Rehlingen

Blatt 2601

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 21.5.2001, Klepper

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd.Nr.d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe		
		Gemarkung <small>(nur bei Abweichung vom Grundbuchbezirk angegeben)</small>		Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m²
		a/b	c				
1	2	Flur	Flurstück	3	4		
			Rehlingen				
1		9	479/33	Acker, Huf Aufgänger.		20	89
2		9	578/46	ACKERLAND, Huf Aufgänger		11	62

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1	aus Blatt 1100 am 2. April 1982!  <i>Yorwig</i>		
2	Aus Blatt Nr. 2092 übertragen am 11.06.1999.  		

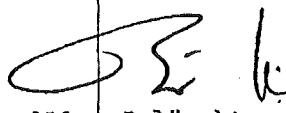

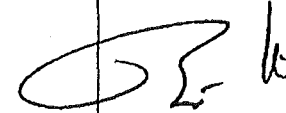
Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Elisabeth Gertrud Schmit, geb. 30. Dezember 1917, in Rehlingen	1	Ohne Eigentumswechsel eingetragen am 2. April 1982. G. J. Louis
2a)	Wilfried Lauer geb. am 24.03.1954 Rehlingen zu 1/2	1	Auflassung vom 23.05.1995; Eingetragen am 16.01.1996 . G. J. Louis
b)	dessen Ehefrau Pia geb. Steil geb. am 26.01.1959 Rehlingen zu 1/2	2	Aufgelassen am 22.01.1999. Eingetragen am 11.06.1999. G. J. Louis

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

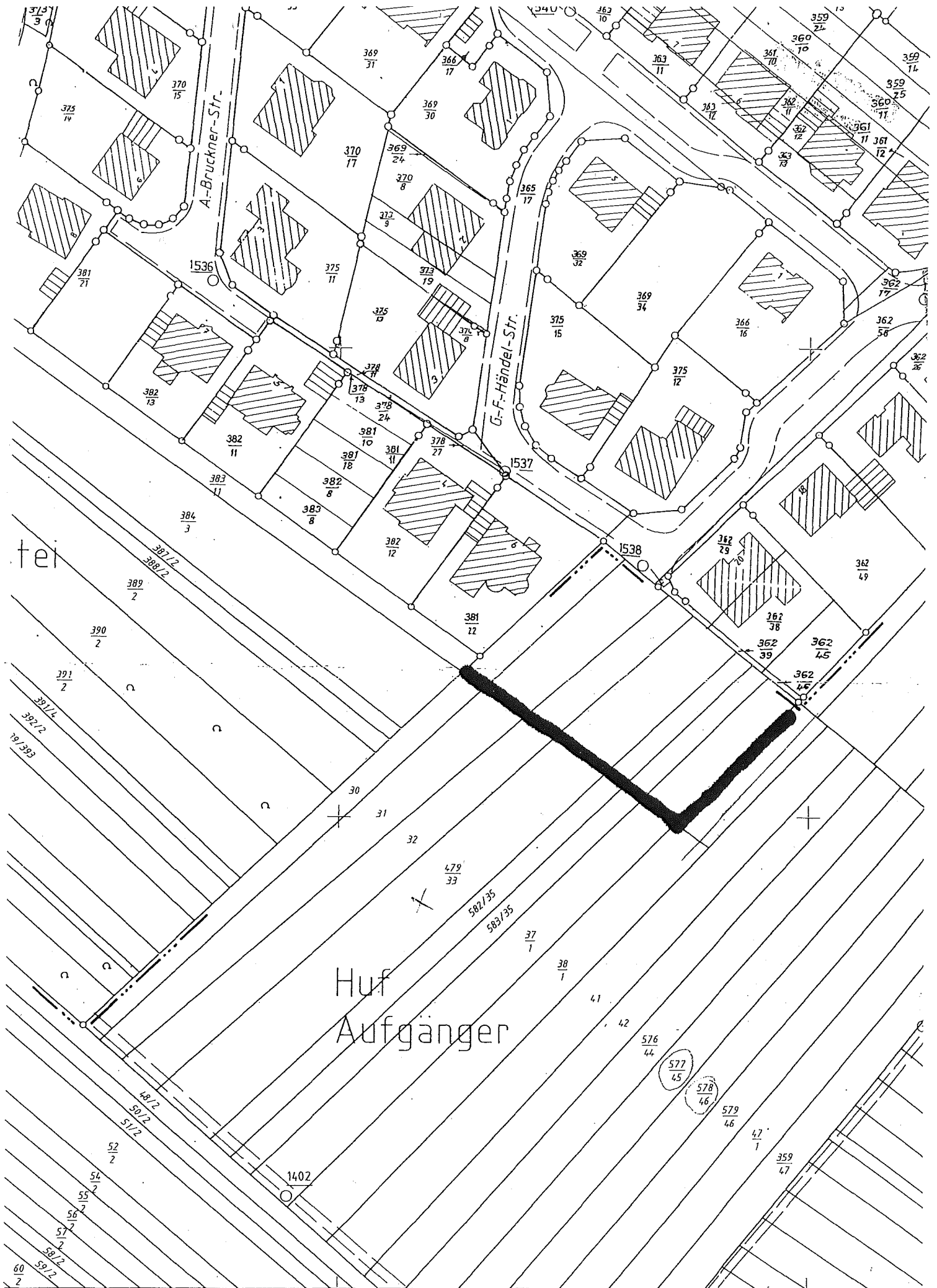
Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
1	1	12.000.- DM	<p>Unter Mithaft in Eimersdorf Band 22 Blatt 839: Zwölftausend Deutsche Mark Grundschuld verzinslich mit 11 vom Hundert jährlich. Sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer. Mit Bezug auf die Bewilligung vom 3. Mai 1973 brieflos eingetragen für die Stadtsparkasse Saarlouis in Saarlouis am 17. Mai 1973 in Blatt 1100; umgeschrieben.</p> <p><i>[Signature]</i></p>
2	1	28.663,50 DM	<p>Sicherungshypothek in Höhe von achtundzwanzigtausendsechshundertdreiundsechzig 50/100 Deutsche Mark für die Kreisstadt Saarlouis auf Grund Ersuchen vom 26. März 1982 im Wege des Verwaltungsverfahren eingetragene am 14. April 1982.</p> <p><i>[Signature]</i></p>

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10
			1	12.000,-	Gelöscht am 16.01.1996. 
			2	300,-	Gelöscht am 16.01.1996. 
			2	28.669,50	Gelöscht am 16.01.1996. 





tei

Huf
Aufgänger

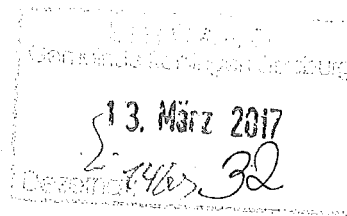
49, 2

4870 15

112 113 49, 3

447 448
114 114

AKTENSCHRIFT



10.35 Uhr
J. Lunk

Losheim-Wahlen, den 10.03.2017

An die

Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen-Siersburg

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

hier: frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Absätze 1 und 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehlingen-Siersburg gefasst und diesen ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung liegen derzeit bis zum 13.03.2017 im Rathaus der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde mir gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Hiervon mache ich innerhalb der Offenlegungsfrist Gebrauch.

I.)

Ich bin Miteigentümer der im Grundbuch von Rehlingen eingetragenen Grundstücke Flur 10, Flurstücke 411+412+413+414 der Gemarkung Rehlingen. Zum Nachweis meines Eigentums füge ich einen unbeglaubigten Auszug aus dem Grundbuch und zur Verdeutlichung der Lage des Grundstücks eine Ablichtung des Katasterplanes bei. Meine Grundstücke liegen danach im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans. Durch dessen Zielfestlegungen sollen unmittelbar Inhalt und Schranken meines Eigentums im Sinne von Artikel 14 Abs. 2 GG gestaltet werden. Ich bin deshalb durch den Flächennutzungsplan unmittelbar in meinen Rechen als Eigentümer betroffen.

II.)

Seite 20 2. Abschnitt des FNP heißt es zu dem Gemeindebezirk Rehlingen und der „Südliche Von-Hausen-Straße“, unter planerischer Einbeziehung meines

Grundstücks, die geplante Wohnbaufläche habe eine Fläche von rd. 0,9 ha. Dies entspreche gemäß den Vorgaben des LEP Siedlung rechnerisch 18 Wohneinheiten. Zurzeit sei die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Sie schließt an den bestehenden intakten Siedlungskörper an **und runde diesen ab**. Die Form der Abgrenzung ergibt sich aus dem benachbarten landwirtschaftlichen Vorranggebiet, das so nicht tangiert wird. Aufgrund der Form würden sich bei der verbindlichen Bauleitplanung aber besondere Anforderungen bei der Parzellierung ergeben, die jedoch zu bewältigen seien, was im Vorfeld überprüft worden sei.

Aufgrund der zeichnerischen Darstellung ergibt sich, dass die Flurstücke 407/1+409+766/410+767/410, 411+412+413+414 (unsere Grundstücke), 415+416+417+418+419+420+1044/422+1043/425 und 788/427 von der hinteren rechten Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 788/427 ausgehend bis zu einem kleinen Einschnitt der Parzelle 407/1 diagonal durchtrennt werden sollen und dadurch ein Flächendreieck entsteht, das eine sinnvolle bauliche Nutzung in Zukunft eigentlich unmöglich machen wird. Eine wirtschaftliche Erschließung ist nicht möglich und die ausgewiesenen 18 Wohneinheiten als freistehende Einfamilienhäuser, wie in der Umgebungsbebauung, werden wie bereits gemäß Beschrieb des FNP Seite 20 „Südliche Von Hausen-Straße“ aufgrund dieser Tatsachen nicht erreicht. **Die Begründung für den diagonalen Einschnitt wegen „Vorranggebiet Landwirtschaft“ trifft in diesem Gebiet keines falls zu. Für die Ausweisung eines „Vorranggebiet Landwirtschaft“ werden hohe Anforderungen gestellt, die hier nicht vorliegen. Ein „Vorranggebiet Landwirtschaft“ ist im FNP ebenfalls nicht ausgewiesen.**

III.)

Nach der auf Seite 18 des FNP beschriebenen Methodik der Wohnbauflächenuntersuchung sollen neue Siedlungsflächen aus bestehenden Siedlungsflächen heraus entwickelt und an diese unmittelbar angebunden werden. Neue Siedlungsflächen sollen ferner der Ortsabrundung dienen und in das umgebende Landschaftsbild eingepasst werden. Eine solche Entwicklung aus bestehenden Siedlungsflächen heraus wäre unter Berücksichtigung der in diesem Bereich vorhandenen, die unmittelbare Umgebung prägenden Bebauung und des Zuschnitts der Parzellen die Festlegung einer hinteren Bebauungsgrenze in der Verlängerung der rückseitigen Grundstücksgrenze der Parzelle 788/427 zur rückseitigen Grundstücksgrenze der Parzelle 407/1 und als homogener Abschluss die Verlängerung der linken Grundstücksgrenze des Flurstücks 407/1 bis zum Schnittpunkt der vorhandenen Straße. Das so geschaffene Rechteck würde eine homogene Abrundung des Innen- zum Außenbereich darstellen, ohne dass irgendwelche Rechte Dritter betroffen wären. Eine spätere Erschließung der so insgesamt sinnvoll bebaubaren neuen Wohngrundstücke wäre dann auch wirtschaftlich gut möglich. Dem gegenüber wirkt die im Flächennutzungsplan vorgesehene Abschrägung konstruiert und künstlich und verhindert, völlig ohne nachvollziehbaren Grund, eine sinnvolle Bebauung in diesem Bereich, in dem bei der Gestaltung in Form eines Rechtecks deutlich mehr Wohngrundstücke entstehen

würden, die unter Ausnutzung der Tiefe der Grundstücke sinnvoll bebaut werden könnten. Noch sinnvoller und aus städteplanerischen Gesichtspunkten wäre eine Verlängerung der rückseitigen Grundstücksgrenze der Parzelle 788/427 zur rückseitigen Grundstücksgrenze der Parzelle 556 und als homogener Abschluss die Verlängerung der linken Grundstücksgrenze der Parzelle 556 bis zum Schnittpunkt der vorhandene Straße. Das so geschaffene Rechteck würde eine homogene Abrundung des Innen- zum Außenbereich darstellen und auf einer Linie mit der Baugrenze des Baugebietes „Rohr 3“ optimal abschließen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch im Gemeindebezirk Siersburg die Wohnbauflächen „Ölgrund“ und „Tolberg“, im Gemeindebezirk Rehlingen die Wohnbaufläche „Am Weiher“, im Gemeindebezirk Biringen die Wohnbaufläche „Silwinger Straße“ und auch die Seite 21 bis 23 des Flächennutzungsplans weiter zeichnerisch dargestellten Wohnbauflächen in den Gemeindebezirken Oberesch, Gerlfangen, Hemmersdorf, Niedaltdorf, Fremersdorf, Eimersdorf, Fürweiler in vergleichbarer Weise jeweils in der Flächengestalt von Rechtecken sinnvoll abgerundet wurden. **In Gerlfangen wird eine neue Fläche in den Außenbereich, der eine große durch einen Haupterwerbsbauern bestellte Fläche tangiert, geschaffen, obwohl im Innenbereich genügend große Flächen vorhanden sind. Wenn überhaupt müsste hier ein „Vorranggebiet Landwirtschaft“ ausgewiesen werden.** Im Vergleich mit diesen aus den vorhandenen Siedlungsstrukturen entwickelten Abrundungen stellt die konstruierte und gerade nicht in das umgebende Landschaftsbild eingepasste „Abrundung“ in der „Südlichen von Hause-Straße“ unserer Ansicht nach eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots dar und erscheint willkürlich.

IV.)

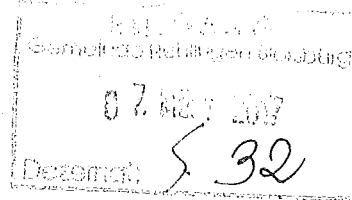
Ich rege an, die angestrebte Abrundung im Bereich der „Südliche Von Hausen-Straße“ in der in der von mir vorgeschlagenen Weise vorzunehmen. Zur Verdeutlichung befindet sich in der Anlage eine entsprechende Flurkarte. Die Abrundung der gestrichelten Linie wäre der Alternativvorschlag.

atasterkarte

AKTENSCHRIFT

Niedaltdorf, den 20.02.2017

An den
Bürgermeister der Gemeinde
Rehlingen-Siersburg
Herr Martin Silvanus
Bouzonviller Platz 1
66780 Rehlingen-Siersburg



Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir haben uns den Flächennutzungsplan für den Ortsteil Niedaltdorf angesehen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten haben wir erhebliche Zweifel an der Realisierbarkeit bzw. ist es auch technisch nicht möglich, auf der angegebenen Fläche eine Bebauung zu errichten.

Die Firma AGSTA kann wohl die Örtlichkeiten dieses angedachten Nutzungsgebietes **nie** besichtigt haben, denn nachfolgende Gegebenheiten sind dieser Planung nicht zu Grunde gelegt worden:

Der Buswendeplatz (gebaut 1993/1994) ist nicht berücksichtigt und ermöglicht der ausgewiesenen Fläche nicht mehr die erforderliche Größe. Wie Sie an Hand der beigefügten Skizze erkennen können, liegt ein erheblicher Teil des Plangebietes auf unserem Grundstück und würde es zerteilen.

Unsere Flächen werden **nicht** landwirtschaftlich genutzt, so wie es in der Beschreibung dargestellt wird.

Vielmehr zerstört dieser Zuschnitt unseren kleinen Nutzgarten, einen Holzunterstand, einen 55 Jahre alten Baumbestand aus Fichten, Tannen, Lärchen und Blütensträuchern, sowie einen Teil eines Teiches, der als Biotop unzählige Tierarten wie Libellen aller Art und Singvögel als Unterschlupf und Tränke dient. Ebenso und nachweislich nutzt der Eisvogel den Teich als Jagdrevier. Der Eisvogel kommt aus dem Brutgebiet der Nied und des Remelbachs und bezieht ab und an seinen Ansitz an diesem Teich.

Zusätzlich ist die Teichanlage Unterschlupf und Kinderstube für Ringelnatter, Igel, Teichfrosch und einer Vielzahl von dem (nicht mehr oft gesehenen) Edelkrebs *Astacus-Astacus*, der sich nur in sauberem Gewässer wohlfühlt.

Ebenso wäre ein direkter Zugang zu unseren oberen Obstbaumbeständen nicht mehr gegeben.

Allein durch diese Situation ist es fraglich, ob in diesem Gebiet überhaupt – aus den oben genannten Gründen und auch aus Umwelt- und Naturschutzgründen – diese Fläche als mögliches Wohngebiet ausgewiesen werden kann.

Wir machen hiermit unsere Bedenken zu diesem Vorhaben kund.

Da diese Gründe und unsere Besorgnis weitreichend sind, bitten wir um ein persönliches Gespräch mit Ihnen – bestenfalls in der Örtlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Gemeinde Rehlingen-Siersburg
 Bouzonviller Platz
 66780 Rehlingen-Siersburg

Gem.:

Datum: 15.02. 2017

Flur:

Maßstab: 1:500

AKTENSCHUBERT

14. März 2017
R. S.

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Bahnhofstraße.

66780 Rehlingen-Siersburg

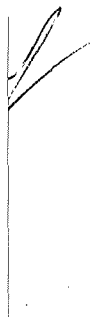
Hemmersdorf, den 14.03.2017

Betr.: Flächennutzungsplan Straße Zum Grafenthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bereich zum Grafenthal in Großhemmersdorf ab Parzelle 6/53 =
Hausnummer 24 ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Dies ist nicht richtig,
hier befinden sich mehrere landwirtschaftliche Gebäude wie Stallungen,
Schuppen und Gerätehallen. Ich lege deshalb Widerspruch gegen den
Flächennutzungsplan ein und beantrage hierfür ein gemischtes Wohngebiet.

Mit freundlichen Grüßen

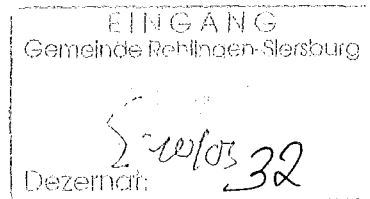


AKTENSCHRIFT

66780

Einschreiben mit Rückschein

Gemeinde Rehlingen – Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz



66780 Rehlingen - Siersburg

10.03.2017

**Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

Durch die Errichtung von Windrädern muss meines Erachtens zuviel wertvoller und für die Erholung wichtiger Wald gerodet werden. Ich selbst halte mich mehrere Stunden pro Woche in diesem Waldstück auf. Des Weiteren beunruhigt mich der erzeugte Infraschall für die Gesundheit meiner Familie.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

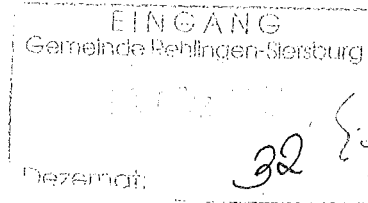
Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

AKTENSCHRIFT

Herr
Bürgermeister Martin Silvanus
Gemeinde Rehlingen-Siersburg

66780 Rehlingen-Siersburg



Einspruch gegen den Flächennutzungsplan und die darin ausgewiesene Vorrangfläche für Windenergieanlagen im Bereich Königsberg, Wiesengrät und Birkenbach in Hemmersdorf.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich lege hiermit Widerspruch gegen das geplante Vorranggebiet, bzw die Konzentrationsfläche zur Aufstellung von Windrädern ein.

Begründung:

Bei dem Vorhaben dort Windräder zu errichten wird der Umweltschutz, die Erhaltung von Flora und Fauna sowie das Wohl der Bevölkerung außer Acht gelassen.

Zum Umweltschutz: Ich finde nicht, daß ein intaktes Waldgebiet diesem Vorhaben geopfert werden darf. Wir haben keine größeren zusammenhängenden Waldgebiete in unserer Gemeinde bis auf dieses Stück Wald. Es dient einer Vielzahl von Einwohnern als Erholungsraum und ebenso einer Vielzahl von seltenen Tieren als Lebensraum. Durch diesen massiven Eingriff ist dies nicht mehr gegeben. Davon abgesehen ist dieses Gebiet durch seine teilweise extrem steilen Hänge glaube ich dafür ungeeignet und dadurch bedingt müßten erhebliche schwerwiegende Eingriffe in die Natur erfolgen um überhaupt sicher bauen zu können. Das heißt wenn ich eine eben Fläche benötige um einen Kran aufzustellen, muss ich an einer Hanglage sehr viel mehr und massiver eingreifen um dies zu erreichen als in einem ebenen Gebiet. Das würde sehr viel mehr Verlust des Waldes dort bedeuten.

Zur Erhaltung von Flora und Fauna: In diesem Gebiet leben eine Vielzahl von selten überwiegend geschützten oder sogar streng geschützten Tieren. Diese sind diverse Greifvögel, von Rotmilan bis hin zu fast allen hier vorkommenden Eulenarten. Ebenso kommen dort die meisten hier heimischen Fledermausarten vor. Auch die äußerst seltene Wildkatze hat dort ihren Lebensraum. Dies liegt wohl auch daran, daß das Gelände in großen Teilen sehr zerklüftet ist und es sich deshalb als Rückzugsgebiet für diese Tierarten besonders eignet.

Zum Wohl der Bevölkerung: Es ist inzwischen unstrittig, daß von den Windrädern Belastungen wie Schall und Infraschall, sowie auch optische Belastungen ausgehen. Die Folgen für die Menschen, aber auch für Tiere, auch Haus- und Nutztiere sind nicht ausreichend erforscht. Insbesondere die Auswirkung von Infraschall und die permanente Belastung damit. Aktuelle Forschungen kommen derzeit alle zum gleichen Ergebnis, daß davon auszugehen ist, daß dies zu Gesundheitsstörungen führen kann. Dem ist nur entgegenzutreten in dem die Abstände solcher Anlagen entsprechend weit von Mensch und Tier entfernt sind. Dies ist hier nicht der Fall. In anderen Bundesländern, Ländern oder Kontinenten wird dies eingehalten.

Ich lehne aus diesen Gründen das Konzentrationsgebiet für Windenergieanlagen, wie es im Flächennutzungsplan 2017 vorgegeben ist, ab und erhebe Einspruch gegen die Planung im dortigen Bereich.

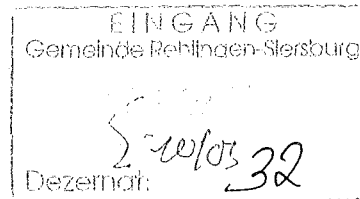
Noch ein Wort zum Schluss. Grundsätzlich stehe ich den erneuerbaren Energien positiv gegenüber. Leider ist es uns noch nicht gelungen trotz einer Vielzahl von Photovoltaikanlagen und Windrädern auch nur ein konventionelles Kraftwerk abzuschalten. Dies hängt auch damit zusammen, daß die benötigte gesicherte Energiemenge bisher mit diesen Technologien nicht erreicht wurde und auf absehbare Zeit nicht erreicht wird. Wir sollten die Klimawende unterstützen aber nicht um jeden Preis, insbesondere, wenn es sich um Anlagen in geschlossen Wäldern und um zu geringe Abstände zu Wohn- und Siedlungsgebieten handelt.

AKTENSCHRIFT

Rathausstraße 3
66780 Rehlingen - Siersburg

Einschreiben mit Rückschein

Gemeinde Rehlingen – Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz



66780 Rehlingen - Siersburg

10.03.2017

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

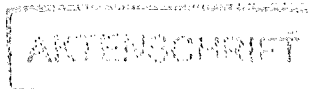
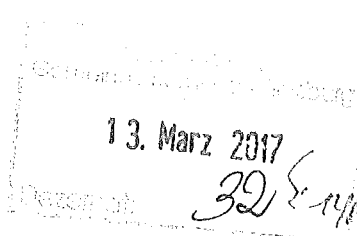
Durch die Errichtung von Windrädern muss meines Erachtens zuviel wertvoller und für die Erholung wichtiger Wald gerodet werden. Ich selbst halte mich mehrere Stunden pro Woche in diesem Waldstück auf. Des Weiteren beunruhigt mich der erzeugte Infraschall für die Gesundheit meiner Familie.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg



Siersburg, den 10.03.2017

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg // Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.

Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

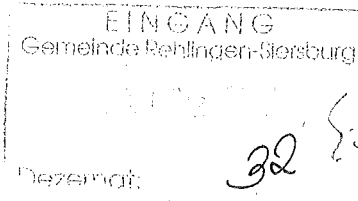
Der Errichtung einer Windkraftanlage bedeutet die Zerstörung der Flora und Fauna eines (noch) so schönen und erholsamen Waldgebietes unserer Gemeinde. Die gesundheitlichen Folgen, die neben Lärm auch Schallemissionen beinhalten, machen mit persönlich große Sorgen. Darüber hinaus bedeutet dieses Vorhaben ein Stück weit Verlust meines Heimatgefühls zugunsten unwirtschaftlicher Windkraftanlagen.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

ARTENSCHRIFT



Herr
Bürgermeister Martin Silvanus
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
66780 Rehlingen-Siersburg

Einspruch gegen den Flächennutzungsplan und die darin ausgewiesene Vorrangfläche für Windenergieanlagen im Bereich Königsberg, Wiesengrät und Birkenbach in Hemmersdorf.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich lege hiermit Widerspruch gegen das geplante Vorranggebiet, bzw die Konzentrationsfläche zur Aufstellung von Windrädern ein.

Begründung:

Bei dem Vorhaben dort Windräder zu errichten wird der Umweltschutz, die Erhaltung von Flora und Fauna sowie das Wohl der Bevölkerung außer Acht gelassen.

Zum Umweltschutz: Ich finde nicht, daß ein intaktes Waldgebiet diesem Vorhaben geopfert werden darf. Wir haben keine größeren zusammenhängenden Waldgebiete in unserer Gemeinde bis auf dieses Stück Wald. Es dient einer Vielzahl von Einwohnern als Erholungsraum und ebenso einer Vielzahl von seltenen Tieren als Lebensraum. Durch diesen massiven Eingriff ist dies nicht mehr gegeben. Davon abgesehen ist dieses Gebiet durch seine teilweise extrem steilen Hänge glaube ich dafür ungeeignet und dadurch bedingt müßten erhebliche schwerwiegende Eingriffe in die Natur erfolgen um überhaupt sicher bauen zu können. Das heißt wenn ich eine eben Fläche benötige um einen Kran aufzustellen, muss ich an einer Hanglage sehr viel mehr und massiver eingreifen um dies zu erreichen als in einem ebenen Gebiet. Das würde sehr viel mehr Verlust des Waldes dort bedeuten.

Zur Erhaltung von Flora und Fauna: In diesem Gebiet leben eine Vielzahl von selten überwiegend geschützten oder sogar streng geschützten Tieren. Diese sind diverse Greifvögel, von Rotmilan bis hin zu fast allen hier vorkommenden Eulenarten. Ebenso kommen dort die meisten hier heimischen Fledermausarten vor. Auch die äußerst seltene Wildkatze hat dort ihren Lebensraum. Dies liegt wohl auch daran, daß das Gelände in großen Teilen sehr zerklüftet ist und es sich deshalb als Rückzugsgebiet für diese Tierarten besonders eignet.

Zum Wohl der Bevölkerung: Es ist inzwischen unstrittig, daß von den Windrädern Belastungen wie Schall und Infraschall, sowie auch optische Belastungen ausgehen. Die Folgen für die Menschen, aber auch für Tiere, auch Haus- und Nutztiere sind nicht ausreichend erforscht. Insbesondere die Auswirkung von Infraschall und die permanente Belastung damit. Aktuelle Forschungen kommen derzeit alle zum gleichen Ergebnis, daß davon auszugehen ist, daß dies zu Gesundheitsstörungen führen kann. Dem ist nur entgegenzutreten in dem die Abstände solcher Anlagen entsprechend weit von Mensch und Tier entfernt sind. Dies ist hier nicht der Fall. In anderen Bundesländern, Ländern oder Kontinenten wird dies eingehalten.

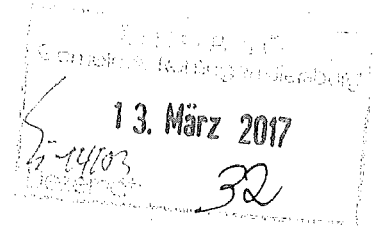
Ich lehne aus diesen Gründen das Konzentrationsgebiet für Windenergieanlagen, wie es im Flächennutzungsplan 2017 vorgegeben ist, ab und erhebe Einspruch gegen die Planung im dortigen Bereich.

Noch ein Wort zum Schluss. Grundsätzlich stehe ich den erneuerbaren Energien positiv gegenüber. Leider ist es uns noch nicht gelungen trotz einer Vielzahl von Photovoltaikanlagen und Windrädern auch nur ein konventionelles Kraftwerk abzuschalten. Dies hängt auch damit zusammen, daß die benötigte gesicherte Energiemenge bisher mit diesen Technologien nicht erreicht wurde und auf absehbare Zeit nicht erreicht wird. Wir sollten die Klimawende unterstützen aber nicht um jeden Preis, insbesondere, wenn es sich um Anlagen in geschlossen Wäldern und um zu geringe Abstände zu Wohn- und Siedlungsgebieten handelt.

AKTENSCHRIFT

11.03.2017

An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz



66780 Rehlingen-Siersburg

Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von
Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen
fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen.
Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten
Planungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

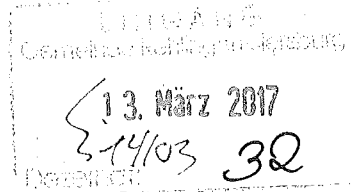
Ich finde es unverantwortlich, unsere wenigen verbliebenen Wälder, die eh schon durch den
Holzabbau gebeutelt genug sind, durch diese Aktion noch mehr zu reduzieren.

Aus dem genannten Grund lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem
Königsberg ausdrücklich ab!

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung meiner
privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.

AKTENSCHRIFT



Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herrn Bürgermeister Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

11.03.2017

Anregungen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017
Hier: Ausweisung einer Fläche zur Gewinnung von Elektrizität aus Windenergie auf dem Königsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir sind Eigentümer eines im Wohngebiet „Spitzhuf“ gelegenen Grundstücks. Wir befürchten, durch die Realisierung der im als Entwurf ausgelegten Flächennutzungsplan vorgesehenen Fläche für Windenergieanlagen möglicherweise in rechtswidriger Weise beeinträchtigt zu werden und regen daher an, das geplante Vorhaben zu überdenken.

Der Flächennutzungsplan weist auf dem sog. „Königsberg“ eine Fläche aus, die zur Gewinnung von elektrischer Energie durch Windenergieanlagen (Windräder) genutzt werden soll. Wir befürchten hierdurch erhebliche Beeinträchtigungen für unsere Gesundheit sowie die unserer Kinder (Art 2 GG) und gleichzeitig für unser grundrechtlich geschütztes Eigentum (Art. 14 GG). Wir können dem Flächennutzungsplan nicht entnehmen, dass die privaten Belange bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung gefunden haben.

Unser in einem reinen Wohngebiet gelegenes und mit einem Einfamilienhaus bebautes Hausgrundstück liegt in einer Entfernung von ca. 800 – 1.000 Meter Luftlinie zu der für Windräder ausgewiesenen Fläche, und zwar in nordöstlicher Richtung. Aufgrund dieser Konstellation liegt unser Grundstück in der Hauptwindrichtung zu der geplanten Fläche. Es ist mithin davon auszugehen, dass wir sehr häufig und unausweichlich einer erheblichen Lärmbeeinträchtigung (*Infraschall*) durch die Windräder ausgesetzt wären, und zwar Tag und Nacht.

Ferner wird es aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund der Höhe und Ausrichtung der Windräder im Laufe eines sonnigen Tages – insbesondere im Frühjahr und Herbst/Winter – zu Schlagschatten kommen, der sich auf unser Grundstück auswirkt. Die Auswirkungen von Schlagschatten auf Gesundheit und Psyche sind gravierend.

Wir befürchten daher, dass sich die durch die Windkraftanlagen verursachten Emissionen massiv auf unser Wohlbefinden sowie die Gesundheit unserer Kinder bzw. von uns auswirken werden.

Gleichzeitig befürchten wir eine kausal hiermit zusammenhängende Verletzung unseres Eigentums infolge Wertverlusts. Die Grundstücke im reinen Wohngebiet Spitzhuf mit einem Bodenrichtwert von rd. 140 € und weit darüber liegendem Verkehrswert sind gerade und ganz besonders deswegen so begehrt, weil sich hier einerseits die zentrale Lage (Autobahnanbindung, gute Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Schule, Kindergärten, etc.) und das Wohnen auf dem Land (Ruhe, Entspannung, Regenerierung) optimal miteinander kombinieren lassen. Wird dieser Wohnort nun durch den Anblick und die Emissionen der geplanten Windenergieanlagen nun in Mitleidenschaft gezogen, wird in direktem Kausalzusammenhang hiermit ein erheblicher Wertverlust entstehen.

Dem Flächennutzungsplan können wir des Weiteren nicht entnehmen, ob der Tatsache, dass es sich beim Königsberg um ein schützenswertes Natur- und Waldareal handelt, hinreichend Rechnung getragen wurde. Durch die Rodung von Waldfläche und den Betrieb der Räder sind deutliche Beeinträchtigungen des Waldes und der Tierwelt dort zu erwarten.

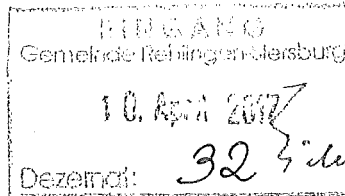
Es liegt uns viel daran klarzustellen, dass wir nicht grundsätzlich gegen die Erzeugung von elektrischem Strom durch Windenergie eingestellt sind. Es ist uns bewusst, dass die im Einklang mit Mensch und Natur stehende Gewinnung elektrischer Energie eine der ganz großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts darstellt. Aufgrund der NO-Ausrichtung des Wohngebietes zur geplanten Windparkfläche überwiegen in unseren Augen jedoch die Nachteile einer solchen Energiegewinnung in diesem konkreten Fall. Vermutlich bieten sich andere Freiflächen im Gemeindebezirk daher wesentlich eher dazu an, für Windenergie genutzt zu werden als die im Flächennutzungsplan vorgesehene. Wir verweisen ergänzend auf die seitens der Gemeinde gegen den an der französischen Grenze geplanten Windpark ins Feld geführten Argumente.

Mit freundlichen Grüßen

AKTENSCHRIFT

Herrn
Bürgermeister
Martin Silvanus

Bouzonviller Platz



66780 Rehlingen – Siersburg

Ausweis eines Vorranggebietes für Windkraftanlagen im Entwurf des FNP unserer Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachdem ich bisher drei Veranstaltungen zur Nutzung der Windenergie in unserer Gemeinde aufgesucht hatte und natürlich die Presse zur Windkraft verfolge sowie das Internet entsprechend nutze, habe ich mir eine vorläufige Meinung, die aber noch Weit vor dem Abschluss steht, gebildet.

Nach meiner Analyse, werden die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Mensch, Tierwelt und übrige Natur von den Genehmigungssträgern und den Betreibern heruntergespielt. Es muss allerdings jedem Bürger klar sein, dass es eine effiziente Energiegewinnung ohne jegliche Nebenwirkungen zur Zeit nicht gibt. Deshalb muss eine sehr sorgfältige Güteabwägung erfolgen und zwar vor der Genehmigung und Installation flächendeckender Windkraftanlagen.

Obwohl es einige Alarmsignale gibt, die m. E. nicht ignoriert werden dürfen, bin ich bisher noch nicht zu einem Gegner der Windkraftanlagen geworden. Für eine Übergangsphase von wenigen Jahrzehnten mag diese Energiegewinnung dazu in der Lage sein, eine kleine Versorgungslücke schließen, auf Dauer wird sie mit zunehmender „Verspargelung“ ihre Akzeptanz allerdings einbüßen.

Der Flächenverbrauch zur Einspeisung einer Leistung von einem Megawatt ist m. E. im Vergleich zu anderen Energielieferanten viel zu groß. Die mögliche Nennleistung ist bei der Windkraftenergie nur an verhältnismäßig wenigen Tagen möglich, die Effizienz ist bescheiden. Soll man bisherigen Auswertungen glauben, liegt diese noch unterhalb von 20 %.

Wichtiger als ein ungeordneter flächendeckender Ausbau von Windkraftanlagen ist die Erforschung neuer Energiegewinnungsformen. Hier investiert die Politik viel zu wenig!!!

Dieses Schreiben werten Sie bitte nur dann als Widerspruch gegen den Entwurf des FNP,

spricht und damit den Charakter des Waldes noch weiter schädigt, als dies die Windräder bereits tun werden.

Im B-Plan wäre auch sicher zu stellen, dass zur Erschließung allenfalls die bestehenden Forstwege bedarfsgerecht ausgebaut werden dürfen. Auch die Frage der Aushubmassen müsste geklärt werden. Diese dürften allenfalls zur Nivellierung der eigentlichen Bau- und Arbeitsfläche verwandt werden. Reicht das entsprechende Gelände hierzu nicht aus, müssen die Erdmassen abgefahren werden.

Es wäre auch zu klären, welche Masthöhe hier als noch zulässig anzusehen wäre.

Übersteigt die Höhe der Rotornabe nämlich mehr als 160 m ist die Genehmigungsfähigkeit der Anlage nach meiner Rechtsauffassung in hohem Maße in Frage zu stellen.

In Bayern würde der Mindestabstand zur Ortsbebauung in einem solchen Fall mehr als 1 600 m betragen (10faches der Nabenhöhe). Am Königsberg würde eine solche Nabenhöhe die bayrischen Vorgaben um mehr als 50 % unterschreiten. Der vorgenannte Prozentsatz wird ganz allgemein, z. B. bei Gutachten (auch richterlich) als Akzeptanzgrenze gehandelt. Sie ist eine Marke, ab der besondere Messungen auf Verträglichkeit durchzuführen und nachzuweisen sind.

Zum B-Plan gehört auch eine Aussage zu den Ausgleichsmaßnahmen. Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich, wenn ein Eingriff in die Natur vorgenommen wird. Dies ist bei Windkraftanlagen im Forst natürlich in hohem Maße der Fall.

Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg weist keine großen zusammenhängende Waldbestände mehr auf. Gerade Waldflur, Königsberg und Buckel werden von der Bevölkerung relativ intensiv zu Erholungszwecken genutzt, wie auch der Verlauf des Idesbachpfades und die Wipfelkletteranlage belegen.

Hiermit ist es nach der Installation der Windräder weitestgehend vorbei.

Lärmbelästigung

Es ist doch nicht so, als ob diese Anlage die Erste ihrer Art im Saarland wäre. Lt. SZ. vom 30.03.2017 sind im Saarland bereits 210 Windkraftanlagen genehmigt. Hätte der Vertreter des LUA bei der Informationsveranstaltung in der Niedtalhalle am 20.3.2017 vorgetragen, dass bei Langzeitmessungen an der Anlage X – Y in, die folgende technische Daten ausweist, in einem Zeitraum von Schallmessungen in der Entfernung von (800) m durchgeführt wurden, die folgende Ergebnisse erbrachten:, wäre die gesamte Info-Veranstaltung am 20.3. 2017 viel glaubwürdiger abgelaufen.

So bin ich zur Zeit nicht davon überzeugt dass das LUA überhaupt ausreichende eigene Messungen durchführt oder beauftragt.

Messungen sind auch nur dann glaubwürdig und vergleichbar wenn sie nach standardisierten Vorgaben erfolgen, die zu dokumentieren sind. Hierbei sind auch Angaben zur Anlage, wie Nabenhöhe, des Rotordurchmessers und der Leistung des Generators erforderlich.

Die Messungen sollen zu Tages- und Nachtzeiten, sowie in alle Himmelsrichtungen erfolgen. Auch Angaben zur Windstärke und Windrichtung sind dienlich.

Die Messungen im Infraschallbereich (unter 20 Hertz) sind ebenfalls erforderlich. Infraschall breitet sich flächendeckend über weite Entfernungen aus. Er steht im Verdacht insbesondere im Tierreich erhebliche Probleme hervorzurufen (tote Nerze in Dänemark, Einfluss auf den Vogelzug, Strandungen von Walen in den Weltmeeren u.a.).

Der Mensch ist nicht so außergewöhnlich, als dass er diesbezüglich außerhalb jedweder biologischen Belastungsgrenze existieren - oder gesund bleiben könnte. Nach dem Motto: Was man nicht hört, macht einen nicht krank, wird anscheinend nur der Wahrnehmungsbereich des Menschen berücksichtigt (dB/A).

Kann das LUA keine eigenen Daten oder detaillierte Messergebnisse anderer vergleichbarer Anlagen vorlegen, müsste nach meiner Rechtsauffassung ein ansonsten mögliches Genehmigungsverfahren bis zur Einholung belastbarer Messungen ausgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Anlagen mit einer Nabenhöhe von mehr als 160 m.

Von der gesamten Anlage darf zur Nachtzeit höchstens eine Schallbelastung von 35/40 dB(A) gemessen werden. Überschreitungen sollten auf Grund des im Saarland gehandhabten geringen Mindestabstandes (angeblich 800 m) nicht zulässig sein.

Bei der vorherrschenden Windrichtung im Saarland (westliche Strömung) ist in Siersburg akustisch mit der höchsten Belastung zu rechnen. Hemmersdorf wird bei Südwindlage (unter 20 % der Tage) in Mitleidenschaft gezogen.

Da sich unsere Gemeinde nicht ganz vom „Wettrüsten um die Windkraft“ ausschließen kann, läge es auch im Interesse der Gemeinde, wenn sie gesicherte Daten und Erfahrungswerte anderer Anlagen beiziehen würde. Im Grunde wird beinahe über jeden Mist eine umfangreiche Statistik gefertigt, ich kann es mir nicht vorstellen, dass ausgerechnet bei den Windkraftanlagen keine entsprechenden Unterlagen vorhanden sind.

Persönliches Fazit

Die Informationsveranstaltung am 20.3.2017 hat mich nur hinsichtlich der zur Zeit bestehenden Notwendigkeit zur Umstellung der Energiegewinnung davon überzeugt, dass zumindest in einer Übergangsphase auch die Windenergie zur Stromerzeugung herangezogen werden muss. Die Windenergie darf jedoch nur in den Landesteilen genutzt werden, in denen auf Grund eines ausreichenden Sicherheitsabstandes zur Wohnbebauung der Erhalt der Gesundheit gewährleistet ist.

Joachim Wollscheid (Redakteur der SZ) hat in seinem Blatt darauf hingewiesen, dass bisher keine wissenschaftlichen Studien hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Gesundheit vorliegen. Weder die Betreiber noch die Genehmigungsträger werden wohl eine solche in Auftrag geben. Man lässt es auf die Entwicklung ankommen und handelt nur bei dringendem Bedarf.

Die vergleichsweise dichte Bebauung im Saarland darf nicht dazu verleiten, eine in anderen Bundesländern angewandte Regelung über Gebühr zu unterschreiten. Hier halte ich ein Unterschreiten von als 50 % der bayrischen Lösung für nicht mehr zulässig.

Es hat mich auch erstaunt, dass bei bisher drei besuchten Veranstaltungen nicht ein einziger kompetenter Umweltmediziner referiert hatte. Hier könnten Dr. Peter Jennrich oder Dr. Ortwin Zais, die über weitreichende Kompetenzen und klinische Erfahrungen in der Umweltmedizin verfügen, für med. Aufklärung sorgen. Im Saal Gellenberg referierte zwar bei der ersten Veranstaltung eine Allgemeinmedizinerin des Hochwaldsanatoriums Weiskirchen; der Vortrag war jedoch sehr allgemein gehalten und enthielt keine klinischen Erfahrungswerte.

Abschließend teile ich mit, dass ich zur Zeit immer noch den Eindruck habe, dass im Saarland nicht alles dafür getan wird, die Bevölkerung umfassend in Kenntnis zu setzen und Unsicherheiten zu beseitigen. Die Unsicherheit, die ganz allgemein ihre Ursachen in möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen und/oder in nachhaltiger, zerstörerischer Einwirkung auf Flora und Fauna hat, wird z. Zt. ganz klar dem Ziel untergeordnet, auch im Saarland Windkraftanlagen zu errichten, die in etwa dem Anteil des Saarlandes an der bundesrepublikanischen Gesamtbevölkerung entspricht (etwa 1/80).

Die Einnahmen der Kommunen die sich bei drei Windrädern voraussichtlich auf über 100.000 € im Jahr belaufen, stellen einen nicht zu unterschätzenden Anreiz dafür dar, auch intakte Wälder mit hohem Naherholungswert zu opfern.

Minister Jost betonte bei der Informationsveranstaltung in der Niedtalhalle ausdrücklich, dass der Forst auch wirtschaftlich zu nutzen ist. Es handelt sich aber um eine gewerbliche - und nicht um eine forstwirtschaftliche Nutzung.

Sämtliche Flächen von Windkraftanlagen, die zur Energiegewinnung erforderlich sind stellen deshalb gewerbliche Flächen dar und müssten eigentlich entsprechend in den Bauleitplänen ausgewiesen werden. Hierzu rechnen auch die Ausgleichsflächen. Da die Deutschen - wohl genetisch bedingt - ihre Wälder lieben, wäre es durchaus angemessen, den Waldflächenverbrauch durch die Windkraftanlagen mittels aufzuforstender Ausgleichsflächen zu kompensieren.

Die Pachteinnahmen sind verlockend und verleiten dazu, den Mindestabstand zur allgemeinen Wohnbebauung von Bundesland zu Bundesland nach unterschiedlichen Kriterien zu handhaben.

Insbesondere treten hinsichtlich des Infraschalls Zweifel auf, die zumindest in Dänemark zu einem Baustopp geführt haben. Hier ging es ja „nur“ um Nerze, die in knapp 600 m Entfernung von einer Windkraftanlage gehalten wurden.

Dass in einer Gärtnerei, bei vergleichbarem Abstand zu einer Anlage, die Hälfte des Personals gekündigt hatte, weil sie die Beeinträchtigung als unerträglich empfand, findet anscheinend auch keine Resonanz. Einzelne Bürger, die Symptome gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen aufweisen, werden als vernachlässigbare Ausnahmefälle behandelt. Im Saarland sei auch eine Melkanlage ausgefallen, weil die Technik von einer Windkraftanlage gestört wurde.

Aus eigener Erfahrung traue ich keiner Messung, die nicht von einem unabhängigen Institut oder vereidigten Sachverständigen durchgeführt wurde.

Die Angaben der Hersteller sind in etwa so glaubwürdig wie die Messergebnisse bei Dieselmotoren. In der Halle und auf Rollen wurden mit extrem aufgepumpten Reifen Ergebnisse erzielt, die höchstens die EG-Vorgaben erfüllen. Unter Gebrauchsbedingungen kommen ganz andere Werte zustande, wie neutrale Messungen ergeben haben.

Die Messungen des Lärmschutzes bei einer Windkraftanlage müssen standardisiert werden und nachprüfbar sein. Aufgrund der zu erwartenden Dichte, dieser Kleinkraftwerke, sind Studien hinsichtlich der Auswirkungen des Infraschalls unerlässlich. Diese drängen sich nicht nur auf Grund der Vorfälle in Dänemark auf. Zumindest liegt die Grenze einer tödlichen Beeinträchtigung von Nerzen bei ca. 600 m. Bis zur praktizierten - und damit für unbedenklich gehaltenen Grenze von 800 m im Saarland ist es nicht weit. Es wäre dumm anzunehmen, dass in der Grauzone von 600 - 800 m der schädlichen Infraschall so weit abnehmen würde, dass allenfalls nur eine geringe Beeinträchtigung der Tierwelt erwartet werden kann.

Der Mensch, der diese Frequenzen nicht hört, hat diesbezüglich damit auch nicht automatisch eine höhere Belastungsgrenze. In Wäldern mit Windkraftanlagen wird es still, die Tiere wandern aus. Möglicherweise kehren sie nach Jahren - mangels Ausweichmöglichkeiten in ruhigere Gebiete - wieder zurück.

Sollte sich trotz aller bereits bestehenden Bedenken herausstellen, dass in der Bevölkerung ganz allgemein gesundheitliche Probleme auftauchen, die auf eine Windparkanlage zurückzuführen sind, wird die Frage nach der Verantwortung und Haftung laut.

War es etwa zu leichtfertig, sich ohne Studien, wissenschaftliche Untersuchungen oder

den med. Standpunkt der Umweltmedizin, nur auf die Bestimmungen des Lärmschutzes, der nur den Wahrnehmungsbereich des Menschen berücksichtigt, zu verlassen?

Die Entscheidungsträger waren bisher jedoch stets sehr kreativ, wenn es darum ging, wirklich Verantwortung für den Fall zu übernehmen, wenn etwas daneben gegangen war.

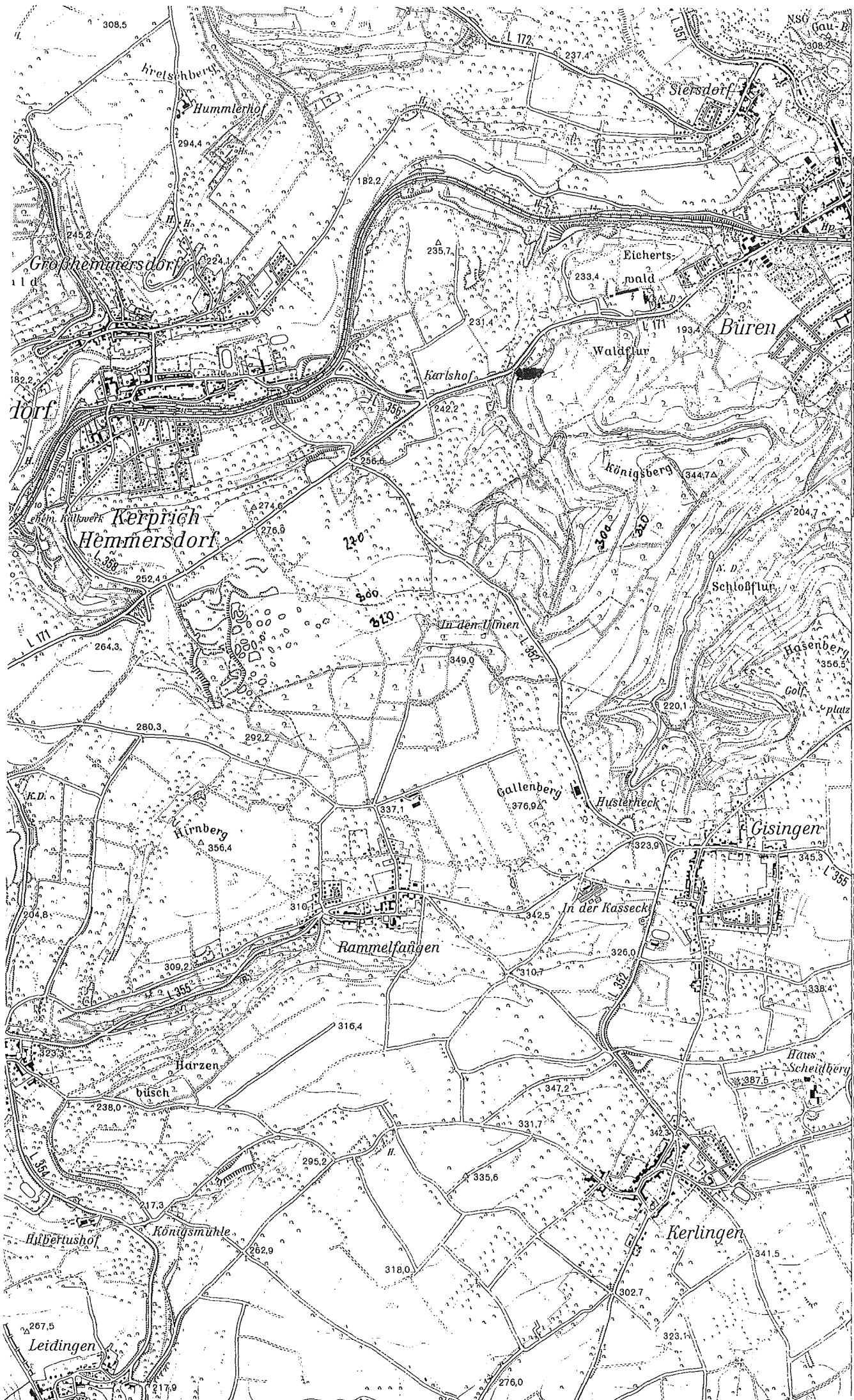
Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie bitte nicht die Verursacher, sondern die bereits Betroffenen.

Mir ist zu Ohren gekommen, dass es betriebsfähig errichtete Windräder gibt, die nicht an ein Erdkabel zur Einspeisung ins E-Netz angeschlossen sind. Eine Einspeisungsvergütung, die letztlich der Verbraucher bezahlt, wird dennoch gewährt. Wenn es sich nicht nur um eine kurzfristige Bauverzögerung des Kabelanschlusses handelt, würde ich den Vorgang als Täuschung des Verbrauchers bezeichnen.

Der Flächenverbrauch einer Windkraftanlage ist, gemessen an ihrer effektiven Einspeisung von max. 1 Megawatt, unverhältnismäßig groß. Im Saarland sind bisher 210 Windkraftanlagen genehmigt. Der Flächenverbrauch je Windrad liegt bei min. 1 ha. Die gesamt verbrauchte Fläche liegt damit bei ca. 210 ha, eine Fläche, die größer ist, als das Betriebsgelände der Fordwerke einschließlich des Zuliefererparks. Mag sein dass der Betreiber im landwirtschaftlichen Bereich mit einer etwas geringeren Fläche auskommt, im Forst hingegen reicht 1 ha sicherlich nicht aus.

Ich bin mir gar nicht sicher, dass die bisherige Vorgehensweise bei der Installation von Windkraftanlagen noch dem Wohl des deutschen Volkes zugute kommt. Der Ausstieg aus der Atomenergie und das Erreichen der Klimaschutzziele, durch Abschalten von Kraftwerken, die fossile Brennstoffe verwenden, wird mit erneuerbaren Energien kompensiert, deren technische Einrichtungen ebenfalls einen enormen Eingriff in die Umwelt hervorrufen. Es wird in unserer Region zu einer Verarmung der Tierwelt, insbesondere in der Luft kommen. Die Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind noch nicht hinreichend belegt.

Zu bedenken ist, dass der Bedarf an elektrischer Energie durch den Wechsel vom Brennstoff- auf Elektroantrieb beim PKW noch enorm zunehmen wird. Es ist also höchste Zeit dafür, dass die Politik Lösungen fördert, die eine nachhaltige und effiziente Energieversorgung anbieten.



Rehlingen-Siersburg

5 km

68

67

66

65

64

6808 Saarbrücken

06835508490

agsta UMWELT
66333 Völklingen

Eingang: 04. Mai 2017

Weiterleitung an:
..... Kopie an:
..... Kopie an:

Herrn
Bürgermeister
Martin Silvanus

Bouzonviller Platz

66780 Rehlingen – Siersburg

EINGANG
Gemeinde Rehlingen-Siersburg

10. April 2017

Dezernat: 32 4-1004

Ausweis eines Vorranggebietes für Windkraftanlagen im Entwurf des FNP unserer Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachdem ich bisher drei Veranstaltungen zur Nutzung der Windenergie in unserer Gemeinde aufgesucht hatte und natürlich die Presse zur Windkraft verfolge sowie das Internet entsprechend nutze, habe ich mir eine vorläufige Meinung, die aber noch weit vor dem Abschluss steht, gebildet.

Nach meiner Analyse, werden die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Mensch, Tierwelt und übrige Natur von den Genehmigungssträgern und den Betreibern heruntergespielt. Es muss allerdings jedem Bürger klar sein, dass es eine effiziente Energiegewinnung ohne jegliche Nebenwirkungen zur Zeit nicht gibt. Deshalb muss eine sehr sorgfältige Güteabwägung erfolgen und zwar vor der Genehmigung und Installation flächendeckender Windkraftanlagen.

Obwohl es einige Alarmsignale gibt, die m. E. nicht ignoriert werden dürfen, bin ich bisher noch nicht zu einem Gegner der Windkraftanlagen geworden. Für eine Übergangsphase von wenigen Jahrzehnten mag diese Energiegewinnung dazu in der Lage sein, eine kleine Versorgungslücke schließen, auf Dauer wird sie mit zunehmender „Verspargelung“ ihre Akzeptanz allerdings einbüßen.

Der Flächenverbrauch zur Einspeisung einer Leistung von einem Megawatt ist m. E. im Vergleich zu anderen Energielieferanten viel zu groß. Die mögliche Nennleistung ist bei der Windkraftenergie nur an verhältnismäßig wenigen Tagen möglich, die Effizienz ist bescheiden. Soll man bisherigen Auswertungen glauben, liegt diese noch unterhalb von 20 %.

Wichtiger als ein ungeordneter flächendeckender Ausbau von Windkraftanlagen ist die Erforschung neuer Energiegewinnungsformen. Hier investiert die Politik viel zu wenig!!!

Dieses Schreiben werten Sie bitte nur dann als Widerspruch gegen den Entwurf des FNP,

06835508490

- 2 -

wenn die Höhe der Rotorachse am Königsberg mehr als 160 m betragen sollte. Mein Schreiben ist in mehrere Abschnitte gegliedert und erleichtert damit ein Nachvollziehen des Prozesses meiner Meinungsbildung.

Topografie

Das Areal der Vorzugsfläche für einen Windpark „Königsberg“ erstreckt sich innerhalb des südöstlichen Teilbereichs des FNP zwar über ein großes Gebiet (über 40 ha), hiervon ist jedoch der Steilhangbereich des Birkenbaches, der das v.g. Gelände teilt, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht bebaubar.

Will unsere Gemeinde eine völlige Verwüstung des überplanten Gebietes verhindern, muss der Bereich beidseits des Birkenbaches bis zum Waldrundweg, der hier auf einer Höhe von 290 – 300 m verläuft, von baulichen Tätigkeiten jeder Art ausgenommen werden. Der alte Buchenbestand linksseitig des Rundweges, der sich etwa auf Höhenlinie 300 m befindet, sollte auf jeden Fall erhalten bleiben.

Unter Abzug der unbrauchbaren und schützenswerten Fläche verbleiben nach meiner Auffassung 3 Plätze für Windräder.

Eine solche Einschränkung lässt sich m. E. verbindlich nur in einem B-Plan festlegen. Auf einer topografischen Karte habe ich das Gelände in drei Zonen gegliedert.

Zone I

Diese Zone liegt im Westen des geplanten Windparks. Nach Durchqueren einer Schutzzone/ eines Sichtschutzes entlang der Hemmersdorfer Straße, erstreckt sich diese in nordöstlicher Richtung bis zum Steilhang des Birkenbaches und in südöstlicher Richtung bis zum Oberlauf des v.g. Baches. Der Stellbereich des Windrades würde zwischen den jetzigen Höhenlinien 280 und 300 m angelegt und würde beträchtlich unter der Erhebung „In den Ulmen“ 349 m liegen.

Allein zum Überwinden des Windschattens ist eine zusätzliche Masthöhe von mindestens 50 m erforderlich. Hirnberg 356,4 m und Gallenberg 376,9 m liegen auch nicht weit entfernt und würden die Windstärke bei einem Aufkommen aus Südwest oder Süd nicht unerheblich beeinträchtigen. Zum wirtschaftlichen Betrieb eines Windkraftwerkes in der an sich schon nicht windstarken Lage, sind deshalb Masten von enormer Höhe bis zur Nabe erforderlich. Das Zentrum des Rotors müsste m. E. deutlich über 150 m liegen.

Zone II

Sie liegt im Osten der Zone I und weist eine vergleichbare Geländestruktur und Höhenlage auf. Der Stellplatz des Windrades würde sich links neben dem Rundweg befinden.

Zone III

Dieser Bereich bietet die besten Voraussetzungen zur Errichtung einer Windkraftanlage. Er befindet sich großflächig zwischen den Höhenlinien 320 und 340 m und liegt damit deutlich höher als die beiden übrigen Zonen. Die Erdarbeiten würden in diesem Bereich auch wesentlich verträglicher für den Wald ausfallen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes

Allein die eingangs erwähnte Freihaltung der Steilhangflächen des Birkenbaches bis zum Rundweg erfordert m. E. die Darstellung in einem B-Plan. Lässt man einen Betreiber im gesamten Vorzugsgebiet freizügig operieren, ist zu befürchten, dass der gesamte überplante Bereich, in irgend einer Weise, für die Bebauung, zB. Einbringung des Aushubes bean-

06835508490

- 3 -

spricht wird und damit den Charakter des Waldes noch weiter schädigt, als dies die Windräder bereits tun werden.

Im B-Plan wäre auch sicher zu stellen, dass zur Erschließung allenfalls die bestehenden Forstwege bedarfsgerecht ausgebaut werden dürfen. Auch die Frage der Aushubmassen müsste geklärt werden. Diese dürften allenfalls zur Nivellierung der eigentlichen Bau- und Arbeitsfläche verwandt werden. Reicht das entsprechende Gelände hierzu nicht aus, müssen die Erdmassen abgefahren werden.

Es wäre auch zu klären, welche Masthöhe hier als noch zulässig anzusehen wäre.

Übersteigt die Höhe der Rotornabe nämlich mehr als 160 m ist die Genehmigungsfähigkeit der Anlage nach meiner Rechtsauffassung in hohem Maße in Frage zu stellen.

In Bayern würde der Mindestabstand zur Ortsbebauung in einem solchen Fall mehr als 1 600 m betragen (10faches der Nabenhöhe). Am Königsberg würde eine solche Nabenhöhe die bayrischen Vorgaben um mehr als 50 % unterschreiten. Der vorgenannte Prozentsatz wird ganz allgemein, z. B. bei Gutachten (auch richterlich) als Akzeptanzgrenze gehandelt.

Sie ist eine Marke, ab der besondere Messungen auf Verträglichkeit durchzuführen und nachzuweisen sind.

Zum B-Plan gehört auch eine Aussage zu den Ausgleichsmaßnahmen. Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich, wenn ein Eingriff in die Natur vorgenommen wird. Dies ist bei Windkraftanlagen im Forst natürlich in hohem Maße der Fall.

Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg weist keine großen zusammenhängende Waldbestände mehr auf. Gerade Waldflur, Königsberg und Buckel werden von der Bevölkerung relativ intensiv zu Erholungszwecken genutzt, wie auch der Verlauf des Idesbachpfades und die Wipfelkletteranlage belegen.

Hiermit ist es nach der Installation der Windräder weitestgehend vorbei.

Lärmbelästigung

Es ist doch nicht so, als ob diese Anlage die Erste ihrer Art im Saarland wäre. Lt. SZ. vom 30.03.2017 sind im Saarland bereits 210 Windkraftanlagen genehmigt. Hätte der Vertreter des LUA bei der Informationsveranstaltung in der Niedtalhalle am 20.3.2017 vorgetragen, dass bei Langzeitmessungen an der Anlage X – Y in, die folgende technische Daten ausweist, in einem Zeitraum von Schallmessungen in der Entfernung von (800) m durchgeführt wurden, die folgende Ergebnisse erbrachten:, wäre die gesamte Info-Veranstaltung am 20.3. 2017 viel glaubwürdiger abgelaufen.

So bin ich zur Zeit nicht davon überzeugt dass das LUA überhaupt ausreichende eigene Messungen durchführt oder beauftragt.

Messungen sind auch nur dann glaubwürdig und vergleichbar wenn sie nach standardisierten Vorgaben erfolgen, die zu dokumentieren sind. Hierbei sind auch Angaben zur Anlage, wie Nabenhöhe, des Rotordurchmessers und der Leistung des Generators erforderlich.

Die Messungen sollen zu Tages- und Nachtzeiten, sowie in alle Himmelsrichtungen erfolgen. Auch Angaben zur Windstärke und Windrichtung sind dienlich.

Die Messungen im Infraschallbereich (unter 20 Hertz) sind ebenfalls erforderlich. Infraschall breitet sich flächendeckend über weite Entfernungen aus. Er steht im Verdacht insbesondere im Tierreich erhebliche Probleme hervorzurufen (tote Nerze in Dänemark, Einfluss auf den Vogelzug, Strandungen von Walen in den Weltmeeren u.a.).

Der Mensch ist nicht so außergewöhnlich, als dass er diesbezüglich außerhalb jedweder biologischen Belastungsgrenze existieren - oder gesund bleiben könnte. Nach dem Motto: Was man nicht hört, macht einen nicht krank, wird anscheinend nur der Wahrnehmungsbereich des Menschen berücksichtigt (dB/A).

06835508490

- 4 -

Kann das LUA keine eigenen Daten oder detaillierte Messergebnisse anderer vergleichbarer Anlagen vorlegen, müsste nach meiner Rechtsauffassung ein ansonsten mögliches Genehmigungsverfahren bis zur Einholung belastbarer Messungen ausgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Anlagen mit einer Nabenhöhe von mehr als 160 m.

Von der gesamten Anlage darf zur Nachtzeit höchsten eine Schallbelastung von 35/40 dB(A) gemessen werden. Überschreitungen sollten auf Grund des im Saarland gehandhabten geringen Mindestabstandes (angeblich 800 m) nicht zulässig sein.

Bei der vorherrschenden Windrichtung im Saarland (westliche Strömung) ist in Siersburg akustisch mit der höchsten Belastung zu rechnen. Hemmersdorf wird bei Südwindlage (unter 20 % der Tage) in Mitleidenschaft gezogen.

Da sich unsere Gemeinde nicht ganz vom „Wettrüsten um die Windkraft“ ausschließen kann, läge es auch im Interesse der Gemeinde, wenn sie gesicherte Daten und Erfahrungswerte anderer Anlagen beiziehen würde. Im Grunde wird beinahe über jeden Mist eine umfangreiche Statistik gefertigt, ich kann es mir nicht vorstellen, dass ausgerechnet bei den Windkraftanlagen keine entsprechenden Unterlagen vorhanden sind.

Persönliches Fazit

Die Informationsveranstaltung am 20.3.2017 hat mich nur hinsichtlich der zur Zeit bestehenden Notwendigkeit zur Umstellung der Energiegewinnung davon überzeugt, dass zumindest in einer Übergangsphase auch die Windenergie zur Stromerzeugung herangezogen werden muss. Die Windenergie darf jedoch nur in den Landesteilen genutzt werden, in denen auf Grund eines ausreichenden Sicherheitsabstandes zur Wohnbebauung der Erhalt der Gesundheit gewährleistet ist.

Joachim Wollscheid (Redakteur der SZ) hat in seinem Blatt darauf hingewiesen, dass bisher keine wissenschaftlichen Studien hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Gesundheit vorliegen. Weder die Betreiber noch die Genehmigungsträger werden wohl eine solche in Auftrag geben. Man lässt es auf die Entwicklung ankommen und handelt nur bei dringendem Bedarf.

Die vergleichsweise dichte Bebauung im Saarland darf nicht dazu verleiten, eine in anderen Bundesländern angewandte Regelung über Gebühr zu unterschreiten. Hier halte ich ein Unterschreiten von als 50 % der bayrischen Lösung für nicht mehr zulässig.

Es hat mich auch erstaunt, dass bei bisher drei besuchten Veranstaltungen nicht ein einziger kompetenter Umweltmediziner referiert hatte. Hier könnten Dr. Peter Jennrich oder Dr. Ortwin Zais, die über weitreichende Kompetenzen und klinische Erfahrungen in der Umweltmedizin verfügen, für med. Aufklärung sorgen. Im Saal Gellenberg referierte zwar bei der ersten Veranstaltung eine Allgemeinmedizinerin des Hochwaldsanatoriums Weiskirchen; der Vortrag war jedoch sehr allgemein gehalten und enthielt keine klinischen Erfahrungswerte.

Abschließend teile ich mit, dass ich zur Zeit immer noch den Eindruck habe, dass im Saarland nicht alles dafür getan wird, die Bevölkerung umfassend in Kenntnis zu setzen und Unsicherheiten zu beseitigen. Die Unsicherheit, die ganz allgemein ihre Ursachen in möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen und/oder in nachhaltiger, zerstörerischer Einwirkung auf Flora und Fauna hat, wird z. Zt. ganz klar dem Ziel untergeordnet, auch im Saarland Windkraftanlagen zu errichten, die in etwa dem Anteil des Saarlandes an der bundesrepublikanischen Gesamtbevölkerung entspricht (etwa 1/80).

06835508490

- 5 -

Die Einnahmen der Kommunen die sich bei drei Windrädern voraussichtlich auf über 100.000 € im Jahr belaufen, stellen einen nicht zu unterschätzenden Anreiz dafür dar, auch intakte Wälder mit hohem Naherholungswert zu opfern.

Minister Jost betonte bei der Informationsveranstaltung in der Niedtalhalle ausdrücklich, dass der Forst auch wirtschaftlich zu nutzen ist. Es handelt sich aber um eine gewerbliche - und nicht um eine forstwirtschaftliche Nutzung.

Sämtliche Flächen von Windkraftanlagen, die zur Energiegewinnung erforderlich sind stellen deshalb gewerbliche Flächen dar und müssten eigentlich entsprechend in den Bauleitplänen ausgewiesen werden. Hierzu rechnen auch die Ausgleichsflächen. Da die Deutschen - wohl genetisch bedingt - ihre Wälder lieben, wäre es durchaus angemessen, den Waldflächenverbrauch durch die Windkraftanlagen mittels aufzuforstender Ausgleichsflächen zu kompensieren.

Die Pachteinahmen sind verlockend und verleiten dazu, den Mindestabstand zur allgemeinen Wohnbebauung von Bundesland zu Bundesland nach unterschiedlichen Kriterien zu handhaben.

Insbesondere treten hinsichtlich des Infraschalls Zweifel auf, die zumindest in Dänemark zu einem Baustopp geführt haben. Hier ging es ja „nur“ um Nerze, die in knapp 600 m Entfernung von einer Windkraftanlage gehalten wurden.

Dass in einer Gärtnerei, bei vergleichbarem Abstand zu einer Anlage, die Hälfte des Personals gekündigt hatte, weil sie die Beeinträchtigung als unerträglich empfand, findet anscheinend auch keine Resonanz. Einzelne Bürger, die Symptome gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen aufweisen, werden als vernachlässigbare Ausnahmefälle behandelt. Im Saarland sei auch eine Melkanlage ausgefallen, weil die Technik von einer Windkraftanlage gestört wurde.

Aus eigener Erfahrung traue ich keiner Messung, die nicht von einem unabhängigen Institut oder vereidigten Sachverständigen durchgeführt wurde.

Die Angaben der Hersteller sind in etwa so glaubwürdig wie die Messergebnisse bei Dieselmotoren. In der Halle und auf Rollen wurden mit extrem aufgepumpten Reifen Ergebnisse erzielt, die höchstens die EG-Vorgaben erfüllen. Unter Gebrauchsbedingungen kommen ganz andere Werte zustande, wie neutrale Messungen ergeben haben.

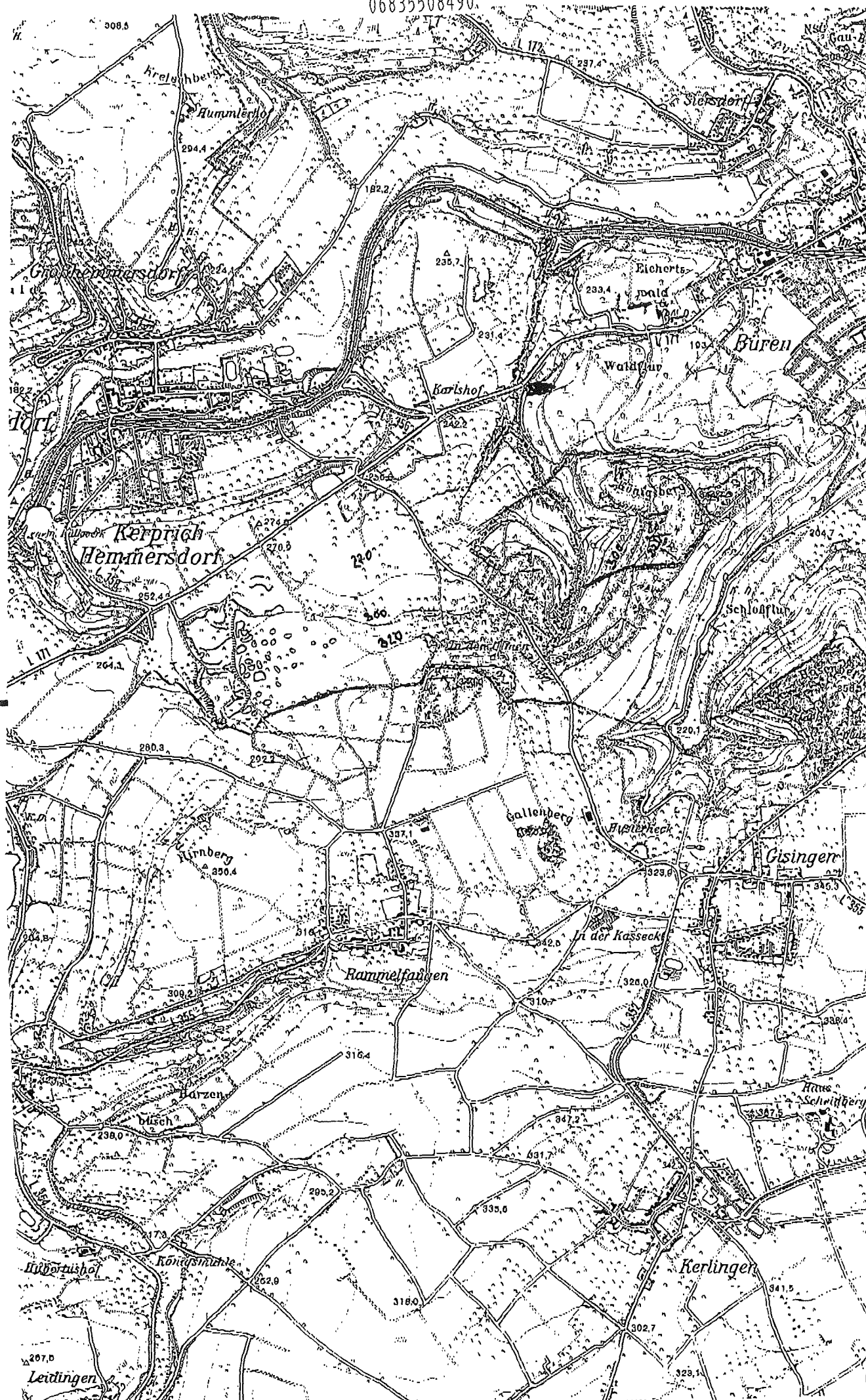
Die Messungen des Lärmschutzes bei einer Windkraftanlage müssen standardisiert werden und nachprüfbar sein. Aufgrund der zu erwartenden Dichte, dieser Kleinkraftwerke, sind Studien hinsichtlich der Auswirkungen des Infraschalls unerlässlich. Diese drängen sich nicht nur auf Grund der Vorfälle in Dänemark auf. Zumindest liegt die Grenze einer tödlichen Beeinträchtigung von Nerzen bei ca. 600 m. Bis zur praktizierten - und damit für unbedenklich gehaltenen Grenze von 800 m im Saarland ist es nicht weit. Es wäre dumm anzunehmen, dass in der Grauzone von 600 - 800 m der schädlichen Infraschall so weit abnehmen würde, dass allenfalls nur eine geringe Beeinträchtigung der Tierwelt erwartet werden kann.

Der Mensch, der diese Frequenzen nicht hört, hat diesbezüglich damit auch nicht automatisch eine höhere Belastungsgrenze. In Wäldern mit Windkraftanlagen wird es still, die Tiere wandern aus. Möglicherweise kehren sie nach Jahren - mangels Ausweichmöglichkeiten in ruhigere Gebiete - wieder zurück.

Sollte sich trotz aller bereits bestehenden Bedenken herausstellen, dass in der Bevölkerung ganz allgemein gesundheitliche Probleme auftauchen, die auf eine Windparkanlage zurückzuführen sind, wird die Frage nach der Verantwortung und Haftung laut.

War es etwa zu leichtfertig, sich ohne Studien, wissenschaftliche Untersuchungen oder

06835508490



Rehlingen-Siersburg
 68
 67
 66
 65
 64

6608 Saarouis

AKTENSCHLÜSSEL

80 Rehlingen-Siersburg

An die
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Herr Bürgermeister Martin Silvanus
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

09.03.2017

**Einwendung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehlingen-Siersburg //
Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erkläre hiermit, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von
Windkraftanlagen, auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, persönlich
betroffen fühle.

Sowohl öffentliche als auch private Belange sind zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung
privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht
erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den Flächennutzungsplan.

Aus den folgenden Gründen lehne ich den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf
dem Königsberg ausdrücklich ab!

Lärm, Infraschall, Schattenwurf und die daraus entstehenden gesundheitlichen Folgen.
Zerstörung des Landschaftsbildes, Abholzung des heimischen Waldes aus
Naturschutzgründen. Wertverlust von Immobilien und Baugrundstücken und die Gefahr von
Wald- und Windkraftanlagenbränden die nur sehr schwer beherrschbar sind, nicht zuletzt die
dabei entstehende Umweltbelastung.

Eine Genehmigung zur Ausweisung von Windvorrangflächen stellt für mich eine Verletzung
meiner privaten Belange dar!

Ich bitte mir den Eingang meiner Bedenkendarlegung zu bestätigen.